



Die
Bundesregierung

Abschlussbericht des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel	3
II.	Die Arbeitsweise des Kabinettausschusses	6
III.	Wehrhafte Demokratie und Extremismusprävention auf allen Ebenen: Gemeinsam gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	7
IV.	Verbesserung staatlicher Strukturen und Stärkung des öffentlichen Dienstes	16
V.	Schutz, Sichtbarkeit und Selbstbefähigung von Betroffenen rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Taten verbessern	22
VI.	Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen	25
VII.	Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte	28
VIII.	Erweiterung der Wissensbasis: gezielte Forschung über Rechtsextremismus und Rassismus und Antisemitismus	31
IX.	Weiterentwicklung der politischen Bildung	37
X.	Kultur in der Prävention gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	40
XI.	Deutschlands Verantwortung in der Welt: Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus international bekämpfen	45
XII.	Ausblick	46
	Anhang A: Maßnahmenkatalog	48
	Anhang B: Bestandsaufnahmebericht	59
	Anhang C: Dokumentation der Voranhörungen	81
	Anhang D: Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie	97

I. Präambel

In den vergangenen Jahren hat sich die zunehmende rechtsextremistische Bedrohung in einer Vielzahl rechtsextremistischer und rassistischer Straf- und Gewalttaten niedergeschlagen und in den schrecklichen Anschlägen von Halle und Hanau sowie dem Mord an Dr. Walter Lübcke traurige Höhepunkte gefunden. Allein im Jahr 2020 gab es insgesamt 23.604 rechtsextremistische Straftaten. All dies steht in fundamentalem Widerspruch zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und einer offenen, pluralen und am Leitbild der Chancengerechtigkeit orientierten Gesellschaft. Die Bundesregierung betrachtet es als eine ihrer Kernaufgaben, dieser Entwicklung entgegenzutreten.

Rechtsextremistische Bestrebungen, rassistische, antisemitische und weitere Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie Diskriminierungen sind nicht nur ein Angriff auf unser gesellschaftliches Miteinander, sondern beschädigen das friedliche Zusammenleben in unserem Land in unerträglicher Art und Weise. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus sowie von Rassismus, Antisemitismus und allen anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind daher ebenso wie der Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung für die Bundesregierung eine gesamtgesellschaftliche und dauerhafte Aufgabe von zentraler politischer Bedeutung. Gewalt, Abwertung und Diskriminierung aufgrund von Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Anti-Schwarzem Rassismus, Anti-Asiatischem Rassismus und jeder anderen Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind für die Bundesregierung nicht hinnehmbar und haben in Deutschland keinen Platz. Dazu gehören unterschiedliche Erscheinungsformen der Ausgrenzung und Herabwürdigung, die von personenbezogenen Verbattacken über tätliche Gewalt bis hin zu gruppenbezogenen Hasskampagnen und Übergriffen reichen.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus nur durch einen breiten Politikansatz gelingen kann, der den Erhalt und den Schutz unserer wehrhaften Demokratie ins Zentrum rückt. Zur Erfüllung dieser Kernaufgabe bedarf es neben einem starken Staat auch einer lebendigen Zivilgesellschaft mit starken Bürgerinnen und Bürgern, die extremistischem, antisemitischem oder rassistischem Gedankengut keinen Platz einräumen und diesem couragiert entgegenzutreten. Eine Politik gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus benötigt die Unterstützung der gesamten Gesellschaft und erfordert ausgeprägtes, unermüdliches und nachhaltiges zivilgesellschaftliches Engagement, aber auch konsequent handelnde, starke Sicherheitsbehörden. Durch gezielte Präventionsarbeit sowie Maßnahmen zur Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, dem Schutz vor Diskriminierung und der Förderung gleichberechtigter Teilhabe stärkt die Bundesregierung die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie für die Verteidigung der offenen Gesellschaft. Dabei geht es auch um die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, sichere

Berufs- und Lebensperspektiven, eines guten Bildungssystems und sozialer Sicherheit in den verschiedenen Lebensphasen. Den Betrieben kommt eine Vorbildfunktion im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungsideologien zu. Ein gleichberechtigtes, kollegiales Zusammenarbeiten in divers aufgestellten Belegschaften stärkt Teilhabe und demokratische Orientierung.

Die Demokratie lebt von mündigen Bürgerinnen und Bürgern. Diese verstehen sich als gesellschaftliche und politische Akteurinnen und Akteure und vertreten ihre Interessen in den verschiedenen Institutionen der repräsentativen Demokratie, Parteien, Organisationen, sowie Initiativen. Sie diskutieren und kommen in demokratischen Verfahren zu Kompromissen und Interessenausgleich. Demokratie muss gefördert werden. Das heißt, dass u.a. schon Kinder und Jugendliche Demokratie erleben und lernen sollen. Wissen über die Demokratie, ihre Verfahren und Institutionen sollte kontinuierlich vermittelt werden. Es müssen Netzwerke demokratischer Akteure, Projekte und Institutionen geknüpft wie auch politische Bildung und politisches Handeln angestoßen und gestärkt werden. Zudem müssen Teilhabemöglichkeiten geschaffen und Reflexionskompetenzen aufgebaut und gestärkt werden.

Unter anderem als Reaktion auf das rechtsextremistisch, rassistisch und islamfeindlich motivierte Attentat vom 19. Februar 2020 in Hanau, bei dem neun junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte ermordet wurden, hat die Bundesregierung im März 2020 einen Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ins Leben gerufen. Damit setzt die Bundesregierung ein klares politisches Signal, den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auf höchster politischer Verantwortungsebene konsequent und dauerhaft fortzuentwickeln. Die Bundesregierung teilt damit auch einen dringenden Wunsch der Zivilgesellschaft, insbesondere der Organisationen, die Betroffene von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie Menschen mit Einwanderungsgeschichte repräsentieren. Mit neuen Initiativen und Maßnahmen auf höchster Ebene knüpft der Kabinettausschuss an die bestehende Arbeit der Bundesregierung im Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie an Programme und Projekte zur Gestaltung von Integration, Vielfalt und gesellschaftlichem Zusammenhalt an. Es ist der Bundesregierung dabei ein besonderes Anliegen, Betroffene von rassistischer Diskriminierung zu schützen und besser zu unterstützen, die Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft zu unterstreichen und gleiche Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu stärken.

Grundlage für die Arbeit des Kabinettausschusses ist ein weites Verständnis von Rassismus, wie es auch dem Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassismus (ICERD) vom 21. Dezember 1965 zugrunde liegt. Dieses erfasst „jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel

oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.“

Der Kabinettsausschuss erarbeitete einen umfassenden und vielfältigen Maßnahmenkatalog (siehe Anhang A), der am 25. November 2020 verabschiedet und am 2. Dezember 2020 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Der Maßnahmenkatalog dient insbesondere den vier im ersten Bericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vom 20. Mai 2020 (siehe Anhang B) niedergelegten Handlungsfeldern:

1. Schaffung eines stärkeren Bewusstseins für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen sowie Verbesserung der staatlichen Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen;
2. Ausbau und Stärkung der Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche, auch im Netz; Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratietarbeit;
3. Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld; Wirksamer Opferschutz und Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung;
4. Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

In Anknüpfung an das am 30. Oktober 2019 verabschiedete und größtenteils bereits umgesetzte Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität sollen damit ressortübergreifend zielgenaue und vielseitige Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus erarbeitet und umgesetzt werden. Es ist das Ziel der Bundesregierung, sie in einer gemeinsamen Kraftanstrengung zurückzudrängen. Dies ist mit der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs nicht abgeschlossen, sondern bleibt eine politische Daueraufgabe. Es ist in der Regierungskoalition vereinbart, dass ab dem Jahr 2022 ein Beauftragter der Bundesregierung gegen Rassismus berufen werden soll.

Die Bundesregierung stellt in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt mehr als eine Milliarde Euro für die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bereit. Zur Umsetzung des Beschlusses des Kabinettsausschusses wurden auf Vorschlag der Bundesregierung

weitere 150 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2021 zur Verstärkung veranschlagt. Die am Kabinettausschuss beteiligten Ressorts und Arbeitseinheiten werden die im gemeinsamen Maßnahmenkatalog vereinbarten Vorhaben eigenverantwortlich, zügig und konsequent umsetzen. Die weitere Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt dabei im Rahmen der jeweils geltenden Haushalts- und Finanzplanung. Mit diesem Abschlussbericht informieren die Mitglieder des Kabinettausschusses weitergehend über die einzelnen Maßnahmen dieses Katalogs und über erste eingeleitete Umsetzungsschritte.

II. Die Arbeitsweise des Kabinettausschusses

Die Erstellung des Maßnahmenkatalogs zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus basiert auf einem breiten Beteiligungsprozess, der sowohl die föderale Ebene, die Zivilgesellschaft und Migrantenorganisationen sowie einschlägige wissenschaftliche Expertise einbezogen hat. Es war dem Kabinettausschuss daher ein zentrales Anliegen, vielfältige Sichtweisen zu Wort kommen zu lassen.

Neben dem Bund kommt insbesondere den Ländern eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu, beispielsweise bei der Zusammenarbeit in den Bereichen der Inneren Sicherheit, Justiz, Prävention, Integration und Bildung. Den Ländern wurde daher Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer zunächst schriftlichen Abfrage ihre Perspektiven und Vorschläge in die Arbeit des Kabinettausschusses einzubringen. Am 19. August 2020 wurde ein Bund-Länder-Treffen ausgerichtet, das angesichts der Corona-Pandemie mit 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Staatssekretärs- bzw. Staatsministerienebene im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stattfand und per Videoschaltkonferenz um weitere Vertreterinnen und Vertreter aus allen 16 Ländern aus den Bereichen Innere Sicherheit, Prävention, Integration und Bildung erweitert wurde. Im Rahmen der Zusammenkunft wurden wichtige Impulse und Maßnahmenansätze für die weitere Arbeit des Kabinettausschusses und die Arbeit der Bundesregierung bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ausgetauscht und entwickelt.

In der zweiten Sitzung des Kabinettausschusses haben seine Mitglieder Vertreterinnen und Vertreter aus Zivilgesellschaft, den Migrantenorganisationen sowie der Wissenschaft angehört. Auch aus dieser Anhörung konnten wertvolle Impulse für die Erstellung des Maßnahmenkatalogs gewonnen werden. Bereits im Vorfeld wurde die Zivilgesellschaft, insbesondere die Organisationen, die Betroffene von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie Menschen mit Einwanderungsgeschichte repräsentieren, im Rahmen eines mehrstufigen Beteiligungsprozesses eingebunden. Zunächst hat der Kabinettausschuss über 80 Akteure der Zivilgesellschaft und Migrantenorganisationen eingeladen, sich durch schriftliche Stellungnahmen in die Arbeit des Kabinettausschusses einzubringen. Rund 50 zivilgesellschaftliche Akteure beteiligten sich am Prozess und wurden daraufhin zu einer Voranhörung auf Staatssekretärs- bzw.

Staatsministerinnenebene am 20. August 2020 eingeladen, um über die weitere Arbeit des Kabinettausschusses zu diskutieren und ihre Positionen darzulegen.

Neben der Anhörung der Migrantenorganisationen und Zivilgesellschaft war es dem Kabinettausschuss sehr wichtig, ebenso Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Wissenschaft an der Arbeit des Kabinettausschusses zu beteiligen. Im Rahmen der zweiten Sitzung des Kabinettausschusses wurden daher auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehört und befragt. Bereits im Vorfeld veranstaltete der Kabinettausschuss am 24. August 2020 im Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Voranhörung, in deren Rahmen zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre wissenschaftliche Expertise in die Arbeit des Kabinettausschusses eingebracht haben.

Eine ausführliche Dokumentation des Bund-Länder-Treffens sowie der beiden Voranhörungen ist diesem Bericht als Anhang C beigelegt.

III. Wehrhafte Demokratie und Extremismusprävention auf allen Ebenen: Gemeinsam gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Der Schutz unserer wehrhaften Demokratie gegen die Bedrohung durch Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist ein Kernanliegen der Bundesregierung. Hierzu bedarf es der Zusammenarbeit zwischen einem handlungsfähigen, mit wachsamen Sicherheitsbehörden ausgestatteten Staat und einer lebendigen Zivilgesellschaft mit engagierten und aktiven Bürgerinnen und Bürgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die für unsere Demokratie eintreten. Das Zusammenwirken von zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Institutionen wird deshalb auf verschiedenen Ebenen noch gezielter gefördert und ausgebaut werden. Gemeinsam kann den Feinden unserer Demokratie noch effektiver begegnet werden.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Institutionen der Opferhilfe und der Zivilgesellschaft ist ein Kernanliegen des BMI, um rechtsextremistische Bestrebungen noch besser im Vorfeld zu verhindern. Ein koordiniertes und kohärentes Vorgehen aller beteiligten Akteure kann rechtsextremistischen Straftaten gezielt vorbeugen und dient direkt der Sicherheit der Menschen in Deutschland. Zudem kann ein besserer Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren das Vertrauen der Opfer in die staatlichen Institutionen stärken, die Anzeigebereitschaft erhöhen, das Dunkelfeld aufhellen und in den Behörden eine erhöhte Sensibilität für die Belange von Opfern von rassistisch motivierten Straftaten schaffen.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft soll im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes durch eine Reihe ineinandergreifender Einzelvorhaben aus dem Maßnahmenkatalog sichergestellt werden.

Im Geschäftsbereich des BMI wird eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet, um den Angehörigen und dem sozialen Umfeld von sich rechtsextremistisch radikalierenden Personen eine niedrigschwellige Erstberatung anzubieten. Damit wird erstmals ein bundesweit einheitlicher Ansprechpartner geschaffen, der eine Erstberatung sicherstellt und Hilfesuchende an bewährte Beratungsangebote vor Ort verweist. Neben der Verweisberatung wird die Umfeldberatungsstelle verbindliche Qualitätsstandards für die Deradikalisierungsarbeit im Phänomenbereich Rechtsextremismus entwickeln und sicherstellen, dass Hilfesuchende unabhängig von ihrem Wohnort eine professionelle Beratung erfahren. Die neue Umfeldberatungsstelle wird durch eine regelmäßig von BMI veranstaltete Vernetzungstagung zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren eng begleitet.

Alltagsrassismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Rassistische Denkmuster sind in allen gesellschaftlichen Bereichen zu finden. Er macht auch vor den Beschäftigten der öffentlichen Institutionen nicht halt. Die überwältigende Mehrheit der dort Beschäftigten steht fest auf dem Boden des Grundgesetzes und bekennt sich zu unseren freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Werten. Die wenigen Ausnahmen schaden dieser übergroßen Mehrheit. In einer umfassenden Studie über Alltagsrassismus sollen die Entwicklung und Verbreitung diskriminierender Handlungen in der Gesellschaft, in Wirtschaft und Unternehmen sowie eben auch öffentlichen Institutionen erforscht werden, um die Motive rassistischer Einstellungen zu ergründen und mittels eines darauf aufbauenden Monitorings zu erheben.

Die von BMI jährlich ausgerichtete Vernetzungstagung wird darüber hinaus durch die Etablierung eines vertrauensbildenden Austauschformates von Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Initiativen aus dem Bereich der Rechtsextremismusprävention ergänzt. Neben einem intensivierten Austausch von zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Bund und Ländern mit Vertreterinnen und Vertretern staatlicher Stellen, insbesondere den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern, werden hierbei halbjährlich im Rahmen einer jeweils zweitägigen Fachtagung strategische Fragen der Bekämpfung des Rechtsextremismus und einer vertieften Zusammenarbeit behandelt werden. Das BMI hat die notwendige konzeptionelle Vorarbeit aufgenommen.

Das BMI initiiert zudem ein Forschungsprojekt mit Fokus auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft bei Prävention und Strafverfolgung. Dabei sollen neben einer Untersuchung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Diskussion konkreter Kooperationsformate insbesondere auch internationale Erfahrungen aus der EU und den G7-Staaten einbezogen werden. BMI hat unmittelbar nach Beschluss des Maßnahmenkatalogs die organisatorisch-konzeptionelle Vorbereitung der Studie begonnen. Der Arbeitsbeginn für die auf drei Jahre angelegte Studie ist noch für die laufende Legislaturperiode geplant.

BMI hat vorbereitende Maßnahmen für den Aufbau der nationalen Roma-Kontaktstelle als interministerielle Koordinierungsstelle begonnen, deren Einrichtung im Rahmen der EU-Roma

Strategie 2030 beschlossen wurde. Der Kontaktstelle obliegt die Gesamtkoordinierung der Strategie, die getragen ist von dem Ziel, die Gleichstellung der Roma-Bevölkerung in der EU zu erreichen. Aufgabe dieser Stelle wird es auch sein, die politischen Maßnahmen und Strategien zur Bekämpfung von Antiziganismus im Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft einer Evaluation zu unterziehen. Darüber hinaus sind bereits erste Abstimmungen über Aufgaben und Struktur einer unabhängigen (zivilgesellschaftlichen) Monitoring- und Informationsstelle eingeleitet worden, der die Erfassung rassistischer, insbesondere antiziganistischer Übergriffe obliegen wird.

Um die langfristige Sicherung der Qualität und Wirksamkeit der Präventionsarbeit in der Extremismusprävention und politischen Bildung zu gewährleisten, welche aus öffentlichen Mitteln im Rahmen des Zuwendungsrechts gefördert wird, soll eine in Verantwortung der Zuwendungsgeber durchzuführende kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Fördergeldempfänger sicherstellen, dass geförderte Projekte qualitativ hochwertig und nachhaltig wirksam sowie innovativ und übertragbar sind. Dazu werden Verfahren und methodische Vorgehensweisen für wissenschaftliche Begleitung und Evaluation weiterentwickelt und neue Formen der Qualitätssicherung geschaffen. Eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung, deren Arbeit unter Federführung des BMI und Beteiligung des BMFSFJ gesteuert wird, berät und unterstützt bei der Anwendung wissenschaftlich anerkannter Qualitätsstandards und Evaluationsdesigns und entwickelt diese weiter. Die Aufbauphase wird 2022 beginnen.

Das BMI wird gemeinsam mit BMFSFJ und in enger Abstimmung mit BMJV einen gesellschaftlichen „Beirat zur Förderung der wehrhaften Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ einrichten, der sich mit Fragen von Demokratiefeindlichkeit sowie mit Bedrohungen für unsere plurale und freiheitliche Demokratie, ihrer Institutionen und unserer offenen Gesellschaft auseinandersetzt. Der Beirat hat künftig die Aufgabe, aus der Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, aber auch sonstigen Bedrohungen unserer „wehrhaften Demokratie“ eigene Empfehlungen, Stellungnahmen, Gutachten etc. zu erarbeiten, um ein demokratisches Miteinander zu fördern und zukunftsfähig zu gestalten. Zugleich soll er die Zusammenarbeit von Bundesregierung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft bei der Umsetzung der im Kabinettsausschuss beschlossenen Maßnahmen sowie künftiger Strategien und Programme in diesem Themenbereich unterstützen.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Es ist dem BMJV ein wichtiges Anliegen, rassismussensible Sprache zu verwenden und Normtexte angemessen zu formulieren. Dies ist eine dauerhaft bestehende Aufgabe, die auch die Prüfung bestehender Normtexte umfasst.

Ein zentraler Auftrag des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus ist die Streichung des Rassebegriffs aus dem Grundgesetz. Dazu soll Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes neu formuliert werden. Das dort niedergelegte Diskriminierungsverbot aufgrund des aufgeführten Begriffs der „Rasse“ ist als entschiedener Widerspruch gegen den nationalsozialistischen Rassenwahn und gegen das Unrecht der nationalsozialistischen „Nürnberger Rassengesetze“ historisch begründet. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes wollten damit eine entschiedene Abkehr vom Rassenwahn der Nationalsozialisten zum Ausdruck bringen. Diese Formulierung stößt jedoch heute auf Kritik und wird von vielen Betroffenen als problematisch und missverständlich empfunden. Es besteht wissenschaftlicher Konsens darüber, dass es keine menschlichen „Rassen“ gibt. Um zu verhindern, dass das Grundgesetz als Rechtfertigung für die Existenz verschiedener menschlicher Rassen missbraucht wird, besteht Handlungsbedarf. Dabei muss sichergestellt sein, dass der bisherige Schutzbereich im Ergebnis nicht eingeschränkt wird und die Neufassung so für Betroffene nicht zu einer Verschlechterung führt. Das BMJV und das BMI haben eine Facharbeitsgruppe gebildet. Ein Entwurf des BMJV mit einem Änderungsvorschlag wurde am 2. Februar 2021 veröffentlicht. Dieser sieht vor, den Begriff „Rasse“ durch ein Diskriminierungsverbot „aus rassistischen Gründen“ zu ersetzen. Dieser Formulierung stimmt auch das BMI zu. Demnach würde Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG künftig lauten wie folgt:

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aus rassistischen Gründen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Der Vorschlag wurde anschließend im Ressortkreis abgestimmt und geeint.

Zum Schutz der Opfer, aber auch zur Verbesserung der Strafverfolgung ist die noch engere Zusammenarbeit von Polizei und Strafverfolgungsbehörden mit Institutionen der Opferhilfe und der Zivilgesellschaft von herausragender Bedeutung. Erfahrungen im Sexualstrafrecht, im Bereich häuslicher Gewalt und bei homo- und transphoben Straftaten haben gezeigt, dass der Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren das Vertrauen der Opfer in die staatliche Justiz stärkt, die Anzeigebereitschaft erhöht, das Dunkelfeld aufhellt und in den staatlichen Behörden eine erhöhte Sensibilität für die Belange von Opfern solcher Straftaten schafft. Diese Erfahrungen sollen auch auf den Bereich rassistisch oder antisemitisch motivierter Straftaten übertragen werden. Dabei gibt es nicht ein Modell der Zusammenarbeit, das für alle passt. Vielmehr sind an die vorhandenen Strukturen und Bedürfnisse angepasste Konzepte zu entwickeln.

Das ist zum Beispiel das Ziel des aktuell vom BMJV geförderten Projekts des Deutschen Instituts für Menschenrechte „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafver-

folgung und Opferschutz“, mit dem in drei Pilot-Ländern Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren (Justiz, Staatsanwaltschaft, Polizei, Opferschutzverbände) aufgebaut bzw. erweitert werden sollen. Langfristig sollen diese Strukturen dazu dienen, den Zugang zum Recht für Betroffene rassistisch und antisemitisch motivierter Taten zu stärken und einen Beitrag zur effektiven Strafverfolgung dieser Taten zu leisten. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und hat im Jahr 2020 begonnen. Die Ergebnisse des Projekts werden bundesweit verbreitet. Auf diese Weise sollen von ihnen Impulse für den Auf- oder Ausbau entsprechender Strukturen in anderen Ländern ausgehen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Das BMFSFJ als ein Gesellschaftsministerium setzt in einer Vielzahl von Bereichen zusätzliche Maßnahmen um.

Die Förderung der politischen Jugendarbeit ist bereits ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag. Ziel ist es, die Jugendlichen wieder mehr für Politik zu begeistern. Im 16. Kinder- und Jugendbericht „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ wird die Forderung erhoben, die außerschulische politische Jugendbildung dringend abzusichern und in der Breite und vielfältiger auszubauen, politische Bildung nicht auf den Auftrag „Extremismusprävention“ zu reduzieren und die Zusammenarbeit mit Schulen zu verstärken.

Der Maßnahmenkatalog soll in Bezug auf die politische Jugendarbeit wie folgt umgesetzt werden:

- Politische Jugendbildung: Handlungsbedarf besteht hier beim Ausbau der Gruppenangebote für Schule und Schulsozialarbeit oder bei der Unterstützung der digitalen Medienkompetenz junger Menschen. Die Grundförderung der Träger der außerschulischen Jugendbildung konnte im Kinder- und Jugendplan mit dem Bundeshaushalt 2021 deutlich erhöht werden.
- Ausbau der Interessenvertretungen muslimischer und migrantischer Jugendinitiativen: Aus Projekten mit muslimischen Initiativen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist ein Bündnis entstanden, welches sich mit einer Modellförderung bis 2024 zu je einem Dachverband muslimischer Jugendverbände sowie muslimischer Träger politischer Jugendbildung entwickeln kann. Dabei gilt es, solche Foren und Orte zu unterstützen, in denen muslimische Jugendliche ihre Standpunkte unabhängig von Erwachsenenverbänden entwickeln und vertreten können, als integrierter Teil der Strukturen der Jugendarbeit. Vorbild sind hier die evangelischen und katholischen Jugenddachverbände. Zudem wird derzeit geprüft, inwiefern Initiativen schwarzer junger Menschen gefördert werden können.

- Bundesweite Förderung außerschulischer Gedenkstättenfahrten: Gut etabliert sind die von außerschulischen Trägern angebotenen Fahrten zu Gedenkstätten. Im Rahmen des Programms „Jugend erinnert“ konnte für 2019 und 2020 die Zahl der teilnehmenden Jugendlichen von 3.000 auf 6.000 verdoppelt werden.
- Ausbau des demokratischen Kinder- und Jugendengagements: Nach Ende der Corona-Pandemie könnten bundesweit Jugendverbände zusätzlich temporär unterstützt werden, nachdem so viele Veranstaltungen und Begegnungen ausgefallen sind, die dann alle mit umso größerer Freude nachgeholt und ausgebaut sein wollen.

Mit dem Mittelaufwuchs erfolgt ein Ausbau des Programms „Respekt Coaches“ auf weitere Kooperationschulen. Zudem erfolgt eine thematische Erweiterung des primärpräventiv ausgerichteten Vorhabens um den Komplex Rechtsextremismus.

Die tägliche Erziehungs- und Bildungsaufgabe, die Eltern in Familien erbringen, ist das Fundament, auf dem die Gesellschaft ihr gesamtes soziales Miteinander organisiert. Manche Eltern stehen dabei vor Herausforderungen und suchen Orientierung bei der wertebasierten Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben. Bei einer Umsetzung des Modellprogramms „Demokratisch orientierte politische Sozialisations- und Bildungsprozesse in der Familienbildung und -beratung“ soll erreicht werden, dass insbesondere in belasteten Familien, die Orientierung bei der Erziehung suchen, teilhabe- und vielfaltsbewusste Bildungs- und Erziehungsprozesse im Alltag gelebt werden. Neben der Erstellung von adäquaten fachlichen Handlungsoptionen sollen Fachkräfte über Fort- und Weiterbildungsangebote befähigt und qualifiziert werden, Sensibilität für vielfalts- und demokratiefördernde Themenstellungen im Kontext des familiären Aufwachsens zu entwickeln.

Die bisherigen Erfahrungen in der im Januar 2020 gestarteten zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ haben gezeigt, dass grundsätzlich in allen Handlungsbereichen des Bundesprogramms Verstärkungsbedarf besteht. Zur konkreten Umsetzung sollen auch die Ergebnisse des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus berücksichtigt werden. Daher wird bereits in 2021 das Engagement vor Ort weiter ausgebaut, die Arbeit der Landesdemokratiezentren intensiver unterstützt (insbesondere die Beratung für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt), die Arbeit der 14 Kompetenzzentren und -netzwerke weiter gestärkt sowie die Arbeit in bisher unterrepräsentierten Themenfeldern durch zusätzliche Modellprojekte gefördert werden. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Unterstützung der Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie der Stärkung der Arbeit gegen Hass im Netz. Im Rahmen der Kompetenzzentren und -netzwerke soll zudem die Umsetzung Community-basierter Monitoringstrukturen unterstützt werden. Diese zusätzlichen Förderungen werden auf

Basis der bestehenden Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie „Demokratie leben!“) vorgenommen.

Das Projekt „Konfliktmanagement in Kommunen“ soll die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure (u.a. Polizei, Zivilgesellschaft, Politik, Ordnungsbehörden, Stadtplanung) verbessern, Konzepte zum Schutz zivilgesellschaftlicher Akteure entwickeln und erproben, sowie zur Erarbeitung von Kriterien zur Erhebung von Bedrohungen und Demokratiefeindlichkeit in Kommunen beitragen. Ein erstes Fachgespräch zur Ausgestaltung der Maßnahmen hat bereits stattgefunden.

Antifeminismus ist ein Element des Rechtsextremismus. Es ist beabsichtigt, die Verbindung von Antifeminismus und Rechtsextremismus unter anderem im Zusammenhang mit den Herausforderungen für die Präventionsarbeit zu untersuchen und ggfs. zu intensivieren.

Die Stärkung des demokratischen Diskurses und der demokratischen Kultur im Netz und in den sozialen Medien sind zentrale Herausforderungen einer resilienten Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Dazu sind passgenaue Maßnahmen zur Stärkung der (digitalen) Medienkompetenz, dem resilienten Umgang mit Desinformation und der Unterstützung von Betroffenen digitaler Hassrede notwendig. BMFSFJ wird das Kompetenzzentrum „Hass im Netz“ zu einem Kompetenznetzwerk weiterentwickeln, den Aufbau einer Bundesarbeitsgemeinschaft zivilgesellschaftlicher Akteure „Arbeit gegen Hass im Netz“ unterstützen und die regelmäßige wissenschaftliche Analyse der Entwicklungen im Netz durch verschiedene Akteure fördern.

Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit wird von zivilgesellschaftlichen Trägern schwerpunktmäßig in den Ländern organisiert. Dabei hat sich die Zusammenarbeit und der wechselseitige Erfahrungsaustausch zwischen den zivilgesellschaftlichen Trägern und den lokalen Sicherheitsbehörden bewährt. Es ist geplant, die bereits bestehenden unterschiedlichen Ansätze und Austauschformate weiterzuentwickeln und zu stärken. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf radikalisierte Personen, die keine eigene Ausstiegsmotivation haben und deshalb nicht durch die bestehenden Beratungsstrukturen erreicht werden.

Die Kooperation und der Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Polizei ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Präventionsarbeit. Es ist geplant, in einem ersten Schritt bereits bestehende Dialogformate zu sichten und ggfs. bestehende Ideen der Kooperation weiterzuentwickeln. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit BMI.

Mit dem Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ werden die Themen Integration, Demografie und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gezielt verbunden, um durch Maßnahmen vor Ort kreativ die Identität, die Attraktivität und die nachhaltige Entwicklung von Kommunen zu fördern. Kommunalverwaltungen erhalten individuell zugeschnittene Beratung, wie sie Demografiekonzepte vor Ort strategisch entwickeln und umsetzen können und gleichzeitig die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund befördern.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

In der Förderung von Demokratie und der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus kommt der Arbeitswelt eine zentrale Bedeutung zu, weil Beschäftigte einen Großteil ihrer Zeit am Arbeitsplatz verbringen, dort Menschen mit anderen Hintergründen und Erfahrungen treffen und bezahlte Arbeit Lebenschancen verteilt. Der aktuelle Strukturwandel und die damit verbundenen Transformationsprozesse können Ängste auslösen und so die Suche nach einfachen Erklärungen und Schuldigen befeuern und damit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus erstarren lassen. Das neue Förderprogramm „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“ soll im Zeitraum 2021 bis 2024 in Kooperation mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) als bundesweites Netzwerk umgesetzt werden. Die Maßnahmen richten sich an Belegschaften, Betriebsräte und Personalverantwortliche in der Privatwirtschaft sowie an Berufsschulen. Geplante Inhalte sind unter anderem Schulungen und Begleitungen von Initiativen vor Ort, um demokratische Kräfte in den Betrieben zu stärken und rassistischen und rechtsextremistischen Äußerungen die Unterstützung zu entziehen.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)

Die Integrationsbeauftragte setzt in einer Vielzahl von Bereichen zusätzliche Maßnahmen um. Kommunale Mandatsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeitende der Kommunalverwaltung sind immer häufiger rassistischen Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt. Daher müssen kommunalen (politischen) Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern ausreichend Angebote zur Qualifizierung im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus zur Verfügung stehen. Die Integrationsbeauftragte unterstützt kommunale Konzepte und Dialoge im Umgang mit Vielfalt und Anfeindungen und stärkt kommunale politische Entscheidungsträgerinnen und -träger durch Qualifizierungsprojekte im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus.

Der Expertenrat „Integration und Vielfalt“ bei der Integrationsbeauftragten soll zu Fragen der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in einer vielfältigen Gesellschaft und bei den demographischen Herausforderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt sowie Verwaltung beraten. Der Expertenrat soll die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln und aus Persönlichkeiten bestehen, die aufgrund ihrer persönlichen und beruflichen Erfahrungen aus un-

terschiedlichen Perspektiven einen Beitrag leisten können, bislang nicht ausreichend wahrgenommene Handlungsfelder in der Gestaltung guter Rahmenbedingungen für eine moderne Einwanderungsgesellschaft deutlich zu machen und so Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Die Anhörungen der Zivilgesellschaft – insbesondere der Migrantenorganisationen –, der Wissenschaft und Länder im Rahmen des Kabinettausschusses haben gezeigt, wie wichtig ein interdisziplinärer Austausch ist, um gemeinsam konkrete Vorhaben zu identifizieren und um wirkungsvolle Maßnahmen zu entwickeln. Um der Bedeutung des Themas der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gerecht zu werden, hat der Kabinettausschuss beschlossen, über die bestehenden fachbezogenen Dialogformate der einzelnen Ressorts hinaus, einen regelmäßigen Ressort und Ebenen übergreifenden hochrangigen Dialog zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft, insb. Migrantenorganisationen fortzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bundesregierung ihre Politik in diesem wichtigen Bereich gemeinsam mit den Betroffenen und Akteuren der verschiedenen Ebenen gestaltet.

Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus

Im Rahmen einer Social-Media-Kampagne und interaktiven Tools ist die Erstellung von kurzen Video-Sequenzen geplant, die auf der Webseite des Beauftragten www.antisemitismusbeauftragter.de eingestellt sowie unter anderem über den Twitter- und YouTube-Kanal des BMI verbreitet werden sollen. Inhaltlich sollen in den Video-Clips Details über das jüdische Leben in Deutschland vermittelt sowie antisemitische Vorurteile bekämpft und generell Interesse am Judentum gefördert werden. Mit den Clips soll ein jüngeres Publikum erreicht werden.

Zudem werden die Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus der Amadeu Antonio Stiftung (in Kooperation mit dem Anne Frank Zentrum e.V.) dauerhaft gefördert, um die Bekämpfung von Antisemitismus weiter zu verstetigen, auszubauen und langfristig anzulegen. Die Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus finden seit 2003 statt und wurden zwischen 2015 und 2020 über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, 2020 dann auch anteilig über den Bundesbeauftragten gefördert. Das Projekt bringt zahlreiche Akteure in diesem Aktionsfeld zusammen, um das bundesweite Netzwerk zur Antisemitismusbekämpfung zu stärken. Zudem verbinden die Aktionswochen den beschriebenen Ansatz mit zahlreichen Veranstaltungen und einer breiten, öffentlich wirksamen Kampagne, die das Thema Antisemitismus mit seiner Gefahr für eine demokratische Gesellschaft stärker in den öffentlichen Diskurs bringt und auf Interventionsmöglichkeiten und Projekte antisemitismuskritischer Träger verweist. Demnach trägt es zu Prävention und Demokratiestärkung innerhalb der Gesellschaft bei.

Weiterhin werden Präventions- und Studienprojekte zum Zusammenhang von Rechtsextremismus und Antisemitismus künftig sowohl neu- als auch weiterentwickelt: Antisemitismus ist

historisch wie aktuell zentral für rechtsextremistische Ideologie. Gleichzeitig kommt er in allen gesellschaftlichen Gruppen vor, auch in linken, konservativen und eher bürgerlichen Milieus aus der „Mitte“. Im Zuge der „Corona-Protteste“ ist ein Zusammenrücken unterschiedlichster Strömungen zu beobachten. Ihr verbindendes Element sind antisemitische Ressentiments, vor allem in Form von Verschwörungsmethoden. Zudem sind insbesondere israelfeindliche Formen von Antisemitismus verbreitet. Es ist erforderlich, zu einer breiteren wissenschaftlichen Basis über das Ausmaß des Antisemitismus zu gelangen. Beide Formen treten auch in Milieus auf, die ansonsten keine Überschneidungen mit rechtsextremistischer Ideologie haben. Das in der Konzeptualisierung befindliche Projekt soll beantworten, welche Elemente von Antisemitismus als Brücke für Radikalisierungen dienen: Welche Überschneidungen haben rechtsextremistische Formen von Judenhas mit solchen aus der „Mitte“ und anderen politischen Milieus? Wie kann die Bekämpfung von Antisemitismus auch Radikalisierungstendenzen insgesamt entgegenwirken und umgekehrt? Die Maßnahme verknüpft so Wissensproduktion mit Prävention.

IV. Verbesserung staatlicher Strukturen und Stärkung des öffentlichen Dienstes

Handlungsfähige staatliche Strukturen und ein starker öffentlicher Dienst bilden eine zentrale Grundlage unserer wehrhaften Demokratie, die den Bedrohungen durch Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wirksam begegnen kann. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind ein Bindeglied zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern und müssen somit ihrer Vorbildfunktion auch mit Blick auf das Vertrauen in staatliche Institutionen gerecht werden. Damit steht der öffentliche Dienst auch unter besonderer Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Für die Bundesregierung ist es daher selbstverständlich, dass wir im öffentlichen Dienst keine Rechtsextremisten und Rassisten dulden.

Der Bund bekennt sich zum Ziel, Diversität im öffentlichen Dienst zu fördern. Die Vielfalt der Gesellschaft soll sich auch im öffentlichen Dienst zeigen. Öffentliche Verwaltungen sind Dienstleister für alle Menschen in unserem Land. Die Fähigkeit mit gesellschaftlicher und arbeitsplatzbezogener Vielfalt umzugehen, sie wertzuschätzen und einzubeziehen (Diversitäts- oder Vielfaltskompetenz) soll deshalb zu den Kompetenzen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gehören. Der öffentliche Dienst profitiert von der Vielfalt, der Mehrsprachigkeit und dem Erfahrungswissen seiner unterschiedlich geprägten Beschäftigten. Die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt sollen sich deshalb auch in einer vielfaltsbewussten Personalpolitik widerspiegeln.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Das BMI bekämpft Rechtsextremismus im gesamten öffentlichen Dienst. Wegen spezieller Kenntnisse und Zugang zu Waffen und Munition ist dies im Falle von Extremisten in Sicherheitsbehörden besonders wichtig.

Die beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zur Aufklärung rechtsextremistischer Bestrebungen im öffentlichen Dienst eingerichtete Koordinierungsstelle hat im Oktober 2020 einen ersten „Lagebericht zu Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ vorgelegt. Dieser bietet zum ersten Mal einen bundesweiten Überblick über rechtsextremistische Bestrebungen in Sicherheitsbehörden, weil diese Stelle Zulieferungen aller Sicherheitsbehörden des Bundes und, über die Landesbehörden für Verfassungsschutz, der Länderpolizeien zusammengeführt hat. Die Verfassungsschutzbehörden haben hier bereits mit einer tiefergehenden Analyse der Sachverhalte begonnen und werden den Bericht kontinuierlich fortschreiben. Zudem wird er auf den gesamten öffentlichen Dienst ausgeweitet werden.

Das BMI wird außerdem die Bund-Länder-Zusammenarbeit durch den Aufbau einer Plattform zum Austausch von Erfahrungen, Handlungsweisen und aktueller Rechtsprechung beim disziplinarrechtlichen Vorgehen gegen extremistische Bestrebungen im öffentlichen Dienst intensivieren.

Bis jetzt wurden hierzu folgende Schritte vorgenommen:

- Einrichtung und Aufbau einer gemeinsamen Plattform zum Austausch aktueller Entwicklungen beim disziplinarrechtlichen Vorgehen gegen extremistische Bestrebungen im öffentlichen Dienst. Bund und Länder stellen Dokumente zu Fortschritten sowie aktueller Rechtsprechung ein. Dies entspricht auch dem im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) von Bund und Ländern vereinbarten Vorgehen.
- Schaffung eines Netzwerks der Disziplinarrechtsreferenten mit dem Schwerpunkt Verfassungstreue, welches sich regelmäßig zum Austausch über die Entwicklungen in Bund und Ländern treffen wird. Über die Ergebnisse wird auf den Sitzungen des Bund-Länder-Unterausschusses „Personal im öffentlichen Dienst“ des zuständigen Arbeitskreises der IMK berichtet werden.
- Überarbeitung der jährlichen Disziplinarstatistik des Bundes mit dem Ziel, die disziplinarrechtlich relevanten Aussagen hinsichtlich rechtsextremistischer Motive noch besser abzubilden. Die überarbeitete Statistik soll auch den Ländern als Anwendungsbeispiel vorgestellt werden.
- Einbindung der Ressorts auf Bundesebene und Austausch zu aktuellen Erfahrungen und Handlungsweisen insbesondere zu präventiven Maßnahmen. Die Erfahrungen sollen auch im Bund-Länder-Kreis vorgestellt werden.

Neben der konsequenten disziplinarrechtlichen Ahndung extremistischer Bestrebungen im öffentlichen Dienst verstärkt das BMI gemeinsam mit dem Beauftragten für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration die Sensibilisierung für Rassismus, Antisemitismus und andere Ausgrenzungsformen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst:

Durch eine intensive Prävention in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bundesverwaltungsbediensteten werden diese verstärkt für die Ausgrenzungsproblematik sensibilisiert.

Aktuelle Ereignisse werden verstärkt regelmäßig im Unterricht in den Ausbildungslehrgängen des Bundesverwaltungsamtes (BVA), hier insbesondere in den Fächern Staatsrecht (Grundrechte) und Politik, aufgegriffen. Darüber hinaus werden z.B. mit Workshops und „Lernbüros“ wie dem Besuch der Gedenkstätte im ehemaligen Hauptquartier der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), Rassismus, Antisemitismus und Vielfalt anhaltend thematisiert.

Im Grund- und Hauptstudium sowie im Masterstudiengang MPA an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) wird das Erkennen und Bekämpfen von Rassismus, Antisemitismus und rassistischer Diskriminierung über die grundlegenden Studiengebiete (hier etwa: Verfassungsgeschichte, Staatsrecht, Psychologie / Soziologie / Pädagogik) intensiviert und ist laufend Gegenstand von Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus finden Workshops und Projektwochen zu diesem Thema statt.

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) - die zentrale Fortbildungseinrichtung des Bundes - befasst sich in einer Vielzahl von Fortbildungsmaßnahmen jeweils kontextbezogen und zielgruppenspezifisch mit rassistischen- und antisemitismuskritischen Aspekten. Dies gilt für die Fortbildungsangebote zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ebenso wie für die verschiedenen Veranstaltungen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz. In der Führungskräftefortbildung wird darüber hinaus ein Schwerpunkt auf den Umgang mit Diversität gelegt. Sowohl bei der grundlegenden Führungfortbildung als auch beim Thema „wertschätzendes Führen“ gehen die Seminare insbesondere auf Aspekte des Diversity Managements ein, also auf die konstruktive Nutzung der in den Behörden vorfindbaren personellen, sozialen und kulturellen Vielfalt, und dienen damit der Prävention von rassistischen Einstellungen.

Die Bundespolizei ergreift in ihrem Bereich darüber hinaus verstärkt eine Vielzahl von fächer- und laufbahnübergreifenden Maßnahmen in Aus-, Fort- und Weiterbildung in Bezug auf die Themen Rassismus und Menschenrechte. Die Prävention von Rassismus und Antisemitismus sowie eine diskriminierungsfreie Ausübung ihrer Aufgaben sind erklärtes Ziel der rassistischen- und antisemitismuskritischen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bundespolizei. Neben theoretischem Grundlagenwissen lernen Bundespolizeikräfte durch praxisorientierte Trainings, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus vorzubeugen. Das geschieht zum Beispiel in Form von Rollenspielen und Situationstrainings zu konkreten Maßnahmen. Auch in der späteren Berufszeit finden regelmäßig entsprechende Schulungen statt. Diese führen u.a. auch externe Referenten des Diaspora Policy Institute durch. Daneben werden themenbezogene Praktika, Auslandsaufenthalte, Projektarbeiten und -wochen und Besuche verschiedener Einrichtungen

(Ausstellungen, Moscheen u. a.) durchgeführt und gefördert. Es finden bereichsübergreifend regelmäßige und anlassbezogene Evaluierungen der Aus- und Fortbildungsinhalte statt. So können auch kurzfristig aktuelle Ereignisse berücksichtigt und die Weiterbildungsangebote dauernd fortentwickelt werden.

Außerdem erarbeitet die Bundespolizei gemeinsam mit dem Haus der Wannseekonferenz Konzepte dazu, wie die Angebote der Gedenk- und Bildungsstätte in die Aus- und Fortbildung der Bundespolizei integriert werden können. Geplant sind hierfür insbesondere der Besuch der Dauerausstellung und der Seminare Antisemitismus und Rassismus sowie fach- und berufsspezifische Seminarangebote für die Polizei, insbesondere auch derjenigen Polizistinnen und Polizisten, die für den Einsatz an einer deutschen Auslandsvertretung vorgesehen sind. Hierzu arbeiten das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Auswärtige Amt zusammen und stimmen sich ab. Dies soll im Rahmen von dienststelleninternen Fortbildungen, sog. Gemeinschaftstagen des Bundespolizeipräsidiums und der Bundespolizeidirektion Berlin sowie in der jährlichen Projektwoche des Gemeinsamen Ratsanwärterlehrganges Bundeskriminalamt (BKA)/Bundespolizei (BPOL) erfolgen. Es ist beabsichtigt, nach den ersten Erfahrungen die angebotene Fortbildung zu bewerten und ggf. auszubauen.

Der Bund wird zudem die Beschäftigten der Bundesregierung in Aus- und Weiterbildungen verstärkt für Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung sensibilisieren und damit die Prävention im öffentlichen Dienst nachhaltig stärken. In Zusammenarbeit mit der BAKöV und der HS Bund wird die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) Aus- und Fortbildungsmodule entwickeln. Thematisch stehen die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes sowie eine diversitätsorientierte und rassismus- sowie antisemitismuskritische politische Bildung in der Aus- und Fortbildung der Sicherheitsbehörden und des öffentlichen Dienstes insgesamt im Mittelpunkt. Hierzu werden curriculare und darauf aufbauende Arbeitsmaterialien erarbeitet und bereitgestellt. Ziel ist es, die Bundesverwaltung darin zu unterstützen, Strategien für den Umgang mit gesellschaftlicher Pluralität zu entwickeln und entsprechende Ausbildungsinhalte in den Basisfortbildungen als Standardmodul zu verankern.

Die Sicherheitsbehörden üben das staatliche Gewaltmonopol aus, daher ist dieser Bereich besonders sensibel. Vor allem der Alltag der Polizistinnen und Polizisten hat sich grundlegend geändert. Die Bundesregierung hat deshalb die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) mit der Durchführung einer Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“ beauftragt. Unsere Polizistinnen und Polizisten dürfen mit ihren Erfahrungen nicht alleine gelassen werden. Auch für Extremismus, Rassismus, und Antisemitismus gibt es keine Toleranz. Die Studie wird u.a. untersuchen, wie dieser Anspruch auch künftig im Polizeialltag gelebt werden kann. Gleichzeitig wird das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Polizei genauer analysiert und die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit

einbezogen. Die Studie beinhaltet Berufswahlmotivation sowie Gewalt und Hass gegen Polizeibeamtinnen und Beamte im Berufsalltag. Es sollen Best-Practice-Modelle und Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Sowohl in der Ausbildung angehender Juristinnen und Juristen als auch in der Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, denen eine zentrale Rolle für den Schutz und die Verwirklichung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zukommt, muss die Aufklärung über Rassismus und Diskriminierung als die objektive Rechtsfindung massiv beeinträchtigende Phänomene stärker verankert werden.

Das Wissen um das nationalsozialistische Unrecht schärft sowohl die Sensibilität angehender Juristinnen und Juristen dafür, wohin ein von rechtsstaatlichen Grundsätzen losgelöstes juristisches Handeln führt, als auch das Bewusstsein für die Gefahren von Extremismus und Rassismus. Für angehende Juristinnen und Juristen steht im Hinblick auf die Examina regelmäßig der Erwerb von Kenntnissen des materiellen Rechts und des Prozessrechts im Mittelpunkt. Unerlässlich ist aber auch das Bewusstsein dafür, welche Bedeutung jedem einzelnen Juristen und jeder einzelnen Juristin bei der Aufrechterhaltung des Rechtsstaats zukommt. Orientiert an der föderalen Aufgabenverteilung, nach der das Bundesrecht zur juristischen Ausbildung den Ländern nur einen durch Landesrecht auszufüllenden Gestaltungsrahmen vorgibt, hat das BMJV eine Ergänzung von § 5a des Deutschen Richtergesetzes erarbeitet, der eine Verankerung der Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht als obligatorischen Teil der juristischen Ausbildung vorsieht. Es ist beabsichtigt, das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Um die Auseinandersetzung mit dem Thema „Rassismus“ in der Justiz zu fördern, hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte ein zweijähriges Projekt durchgeführt und Fortbildungsmodule für Strafrichterinnen und Strafrichter sowie für Staatsanwaltschaften zum Umgang mit rassistisch motivierten Straftaten erarbeitet, die den Ländern übermittelt wurden und auf der Webseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte abrufbar sind.

Mit dem Ziel, rassistische und antisemitische Straftaten noch effektiver zu verfolgen und insbesondere die Zahl der angezeigten Straftaten zu erhöhen und damit das Dunkelfeld zu erhellen, fördert das BMJV seit 2020 das unter III. bereits erwähnte Projekt des Deutschen Instituts für Menschenrechte, das im Rahmen von Pilotprojekten in drei Ländern die Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren (Justiz, Staatsanwaltschaft, Polizei, Opferchutzverbände) verbessern soll. Die Fortbildung der Akteure ist dabei ein wichtiger Baustein. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Daneben wird das BMJV unter dem Titel „Rassismus – Eine Herausforderung für die Justiz“ erstmals eine eigene Fortbildungsveranstaltung zu dem Thema Rassismus an der Deutschen Richterakademie durchführen. Die Veranstaltung war ursprünglich für November 2020 geplant, musste aber pandemiebedingt kurzfristig abgesagt werden. Ein neuer Termin soll sobald wie möglich festgelegt werden. Die Veranstaltung soll künftig in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Verstärkung der Zusammenarbeit des Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) mit dem BKA und dem BfV durch engere Vernetzung bei der Extremismusabwehr, Entwicklung von Kooperations- und Koordinierungsformaten im Rahmen des geltenden Rechts:

BfV, BAMAD und BKA haben mit Blick auf die Bedrohungslage am 18. August 2020 eine Vereinbarung unterzeichnet, um den operativen Informationsaustausch zu verbessern und die gemeinsame Aufklärungsarbeit zu stärken. Ziel dieser Vereinbarung ist es, das Zusammenwirken bei der Bearbeitung rechtsextremistischer Sachverhalte frühzeitig und eng miteinander abzustimmen und dazu die bestehenden Kooperationsformate noch stärker zu nutzen. Dem im rechtlichen Rahmen zulässigen Informationsaustausch auf allen Arbeits- und Führungsebenen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Zudem soll mit einem regelmäßigen Hospitationsaustausch und aufeinander ausgerichteten Arbeitsprozessen ein wechselseitiges Behördenverständnis ausgebaut werden, um vorhandene Fähigkeiten und Expertisen effizienter in Ansatz zu bringen. Die Vereinbarung erweitert damit die bereits vorhandenen Kooperationsformate (z. B. gemeinsame Abwehrzentren) und verleiht dem ganzheitlichen sicherheitsbehördlichen Ansatz bei der Extremismusabwehr sowie der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität einen hohen Stellenwert. Der Gesamtprozess wird einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen, um den strategischen Fokus zu erhalten.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Ausgehend von der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung „Erklärung für mehr Teilhabe in der postmigrantischen Gesellschaft“ im September 2017 durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Festlegungen im Koalitionsvertrag, plant das BMFSFJ zur Verbesserung von Teilhabe und Chancengleichheit im eigenen Haus eine wissenschaftliche Studie zur Bestandsaufnahme und Ausgestaltung einer Diversitätsstrategie in Bundesbehörden am Beispiel des BMFSFJ. Dabei sollen konkrete Handlungsempfehlungen ausgearbeitet werden, die zu mehr Diversität unter den Beschäftigten als auch in der Arbeit und Kultur des Ministeriums führen. Die Fragestellung soll die Ergebnisse des Behördenberichts zur Beschäftigtenbefragung „Kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit“ aus dem Jahr 2020 berücksichtigen.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Diversität im öffentlichen Dienst zu fördern und Diversitätsmanagement als wichtige Aufgabe in den Organisationen zu verankern. Chancengerechtigkeit, Fairness und Vielfalt sollen den öffentlichen Dienst auszeichnen. In Weiterentwicklung der im Nationalen Aktionsplan Integration erarbeiteten Diversitätsstrategie für die Bundesverwaltung bekennen sich die Bundesressorts mit einer gemeinsamen Erklärung für mehr Vielfalt im öffentlichen Dienst dazu, eine diversitätsbewusste Organisationsentwicklung zu fördern und Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu ergreifen. Die Bundesregierung unterstützt die Behörden des Bundes bei der Förderung von Diversitätsmaßnahmen. Die weitere interkulturelle Öffnung der Bundesverwaltung wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen und eine periodische Durchführung des von der Integrationsbeauftragten und dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung initiierten Diversität und Chancengleichheit Surveys (DuCS) als zentrale Beschäftigtenbefragung begleitet werden.

V. Schutz, Sichtbarkeit und Selbstbefähigung von Betroffenen rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Taten verbessern

Rechtsextremistische, rassistische oder antisemitische Taten richten sich nicht nur gegen die einzelnen Betroffenen, sondern gegen unsere offene und vielfältige Gesellschaft. Die Menschen werden hier stellvertretend für das angegriffen, was unsere Demokratie ausmacht. Daher steht der Staat hier in einer besonderen Verantwortung und hat dafür Sorge zu tragen, dass Betroffene solcher Taten Solidarität und Hilfe erfahren. Ein wesentlicher Baustein im Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist daher neben präventiven und repressiven Maßnahmen die Opferunterstützung, die mit konkreten Maßnahmen ausgebaut und verbessert werden soll.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

In Reaktion auf rassistische und muslimfeindliche Vorfälle und terroristische Attacken, Anschläge bzw. Anschlagplanungen der vergangenen Zeit hat das BMI für die Bundesregierung den „Unabhängigen Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM)“ eingesetzt. Das BMI unterstreicht mit der Einrichtung des UEM, dass es die wachsenden Sorgen und Ängste von Menschen ernst nimmt, die von muslimfeindlichem Hass, Anfeindungen und Übergriffen betroffen sind. Der UEM analysiert aktuelle und sich wandelnde Erscheinungsformen von Muslimfeindlichkeit und untersucht diese auf Schnittmengen mit antisemitischen Haltungen sowie anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Arbeit des UEM soll nach einer ca. zweijährigen Tätigkeit in einen Bericht münden, der u.a. Empfehlungen für den Kampf gegen Muslimfeindlichkeit für verschiedene Bereiche und Ebenen gibt. Der Expertenkreis wird von der Deutschen Islam Konferenz (DIK) unabhängig arbeiten und von einer außerhalb des BMI anzusiedelnden Koordinierungsstelle organisatorisch unterstützt und begleitet.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland (Opferbeauftragter) steht den Betroffenen der rechts-extremistischen Anschläge in Halle (Saale) und Hanau ein zentraler und dauerhafter Ansprechpartner auf Bundesebene zur Seite. Die Informations- und Netzwerkarbeit des Bundesopferbeauftragten, die auch der Betreuung der Betroffenen dient, soll ausgeweitet werden. Außerdem soll die Zusammenarbeit mit den Opferberatungsstellen und den Landesopferbeauftragten grundlegend ausgebaut werden. Hierfür sollen die Mittel, die dem Opferbeauftragten zur Verfügung stehen, aufgestockt werden.

Mit der Ende 2020 gestarteten zentralen Opferschutzplattform www.hilfe-info.de, die Informationen zu allen opferrechtlichen Belangen nach einer Straftat bereithält, wird der Zugang zu Informationen für Betroffene erleichtert. Auf der Plattform sind Informationen zu Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten, finanziellen Unterstützungsleistungen und zum Ablauf von Strafverfahren zusammengestellt. Dazu gehören insbesondere auch die Merkblätter „Was tun bei extremistischen Übergriffen?“ sowie „Was tun bei Hass und Gewalt im Netz?“. Über den eingerichteten Beratungsstellen-Finder können Betroffene Hilfsangebote in ihrer Nähe mit telefonischer, Online- oder persönlicher Beratung finden.

Aufgrund der Ausweitung der Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten und extremistischer Übergriffe auf materielle Schäden für wirtschaftlich Betroffene können diese besser unterstützt werden. Nunmehr können selbstständig tätige Personen und kleine Unternehmen – wie in Halle oder Hanau – Unterstützungsleistungen erhalten, wenn deren Betriebsstätte Tatort einer terroristischen oder extremistischen Tat geworden ist und die Tat zum Tod von Menschen geführt hat oder hätte führen können.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Die Problemstellungen, mit denen sich das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auseinandersetzt, sind nach wie vor sehr herausfordernd. Insbesondere Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind große Bedrohungen für unsere freiheitliche Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Rassismuserfahrungen sind individuell und für einen großen Teil der Gesellschaft oftmals unsichtbar. Daher ist es wichtig, sie stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und die teils gravierenden Auswirkungen für die Betroffenen sichtbar zu machen. Deshalb wurde ein starkes öffentliches Zeichen für Demokratie und gegen (Alltags-) Rassismus gesetzt und im November 2020 die Kampagne „Vorsicht, Vorurteile!“ gestartet, die auch im März 2021 mit einem digitalen Aktionstag fortgeführt worden ist. Mit Denkanstößen sollte konkret auf das Thema aufmerksam gemacht werden.

Bei rassistischen und rechtsextremistisch motivierten terroristischen Straftaten soll in Ergänzung zu den bestehenden Strukturen der zivilgesellschaftlichen Opfer- und Betroffenenberatung in Zusammenarbeit mit den Ländern auch die Arbeit von Betroffeneninitiativen und selbstorganisiertes Engagement von Betroffenen unterstützt werden. Inhaltlich sollen die Projekte der Betroffeneninitiativen u.a. eine Plattform gegenseitiger Unterstützung bieten, Möglichkeiten zur Beteiligung an der lokalen Erinnerungskultur schaffen oder sich der vertieften Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in der Stadtgesellschaft durch beispielsweise Bildungsmaßnahmen widmen. Zudem sollen die Projekte Angehörigen und anderen betroffenen Personen Gehör verschaffen.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)

Das von der Integrationsbeauftragten einzurichtende „Beratungszentrum gegen Rassismus mit einer zentralen Hotline“ wird von Rassismus Betroffenen und ihrem sozialen Umfeld konkrete Hilfe anbieten. Durch eine Erst- sowie Verweisberatung, die auf bestehende Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen verweist, entsteht eine flächendeckende und zentrale Anlaufstelle. Die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym und in mehreren Sprachen. Gemeinsam mit den bestehenden zivilgesellschaftlichen Opfer- und Betroffenenberatungen wird so die bundesweite niedrigschwellige Unterstützung von Betroffenen bedarfsorientiert ausgeweitet. Damit und mit weiteren Maßnahmen in diesem Kapitel wird eine zentrale Forderung der Anhörung der Zivilgesellschaft und Migrant*innenorganisationen umgesetzt.

Die im Beratungszentrum gegen Rassismus mit zentraler Hotline eingehenden Fälle werden im Kontext statistischer und wissenschaftlicher Quellen ausgewertet. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Auswertung werden in Form eines Rassismusbarometers der Öffentlichkeit regelmäßig zur Verfügung gestellt. Ziel des Rassismusbarometers ist es, Handlungsbedarfe für Politik, Zivilgesellschaft sowie Sicherheitsbehörden abzuleiten. Zudem können die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Rassismusbarometer der Wissenschaft für weitere Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Maßnahme „Projekte zum Empowerment von Migrant*innenorganisationen im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus“ werden Modellprojekte gefördert, die zivilgesellschaftliche Akteure und Betroffene im Umgang mit Rassismus, Rechtsextremismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unterstützen. Ziel der Projekte zum Empowerment von Migrant*innenorganisationen ist es, deren Engagement bei der Bekämpfung von Rassismus und Prävention von Rechtsextremismus zu fördern, Betroffene im Umgang mit rassistischen Anfeindungen zu unterstützen und sie in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken.

VI. Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen

In verschiedenen Bereichen erfordert der präventive und repressive Kampf gegen rechtsextremistische und rassistische Verhaltensweisen Änderungen der Rechtslage. Auch solche notwendigen legislativen Maßnahmen wurden im Rahmen des Maßnahmenkatalogs berücksichtigt. Dabei sollen demokratische Prozesse gefördert und Diskriminierungen entgegengewirkt werden, aber auch die Verfolgung von rechtsextremistischen und rassistischen Straftaten erleichtert und Betroffene besser geschützt werden.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Als zentralen rechtspolitischen Pfeiler für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus hat die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 21.10.2020 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts beschlossen. Der Entwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren (BT-Drs. 19/24785), ein erster Durchgang im Bundesrat fand am 27. November 2020 statt. Der Gesetzesentwurf enthält mit der ausdrücklichen Regelung der Quellen-TKÜ für die Nachrichtendienste nach StPO-Vorbild im Artikel 10-Gesetz eine rechtliche Anpassung insbesondere auch zur verbesserten Aufklärung des Rechtsextremismus und -terrorismus. Bei der Aufklärung solcher schwerer Bedrohungen können die Nachrichtendienste danach auch die digitale Kommunikation über Messengerdienste einbeziehen. Der Regierungsentwurf sieht außerdem eine erweiterte Beobachtung auch von Einzelpersonen vor und trägt damit dem Phänomen isolierter Einzeltäter Rechnung. Gerade die Anschläge von Hanau und Halle haben leider bestätigt, dass auch das Täterprofil eines Extremisten sehr ernst genommen werden muss, bei dem einem eruptiven Gewaltexzess ein weitgehend introvertierter Radikalisierungsprozess vorausgeht. Zudem ist eine Rechtsgrundlage für die technische Einbindung des MAD in das nachrichtendienstliche Informationssystem vorgesehen, mit der die engere Vernetzung von Militärischem Abschirmdienst (MAD) und Verfassungsschutz befördert werden soll.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Eine Reihe von legislativen Maßnahmen soll Betroffene besser schützen und die Verfolgung von rechtsextremistischen und rassistischen Straftaten erleichtern.

Im Strafgesetzbuch werden wir eine neue Regelung zur Strafbarkeit des Verbreitens von sogenannten Feindeslisten verankern. Hierbei handelt es sich um Sammlungen personenbezogener Daten, die – vorwiegend im Internet – in einem bedrohlich wirkenden Kontext veröffentlicht werden. Eine solche Veröffentlichung, die auch Einzelpersonen betreffen kann („Outing“), stört regelmäßig den öffentlichen Frieden, weil sie die Gefahr erheblicher rechtswidriger Taten gegen die betroffenen Personen begründet und den öffentlichen Diskurs dadurch beeinträchtigt, dass sie die Betroffenen einschüchtern und damit „mundtot“ machen soll. Einen entsprechenden Regierungsentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen

Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten hat das Kabinett am 17. März 2021 beschlossen. Der Entwurf sieht die Einführung eines neuen Straftatbestands des gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten (§ 126a StGB-E) vor.

Zudem soll das Strafgesetzbuch um eine Regelung zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes vor Schriften mit volksverhetzendem Inhalt (sog. verhetzende Beleidigung) ergänzt werden. Hierdurch soll die Zuleitung volksverhetzender Inhalte auch im Zwei-Personen-Verhältnis unter Strafe gestellt werden.

Auch um das Phänomen des Cyberstalkings noch wirksamer zu bekämpfen und so unter anderem kommunalpolitisch und zivilgesellschaftlich engagierte Menschen noch besser zu schützen, hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings auf den Weg gebracht. Dieser sieht unter anderem vor, den in § 238 Absatz 1 StGB enthaltenen Katalog der Tathandlungen um spezifische Vorgehensweisen des Cyberstalkings zu erweitern. Der Straftatbestand der Nachstellung soll so zukünftig auch Fälle erfassen, in denen der Täter sich durch schlichtes Erraten von Passwörtern, durch Einsatz von Hacking-Methoden oder sogar sogenannter Stalkingware unbefugten Zugang zu Daten des Opfers verschafft (§ 238 Absatz 1 Nummer 5 StGB-E), eine oder mehrere Abbildungen des Opfers oder ihm nahestehender Personen verbreitet oder öffentlich zugänglich macht (§ 238 Absatz 1 Nummer 6 StGB-E) sowie bei denen Inhalte im Sinne des § 11 Absatz 3 StGB unter Vortäuschung einer Urheberschaft des Opfers verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden und hierdurch das Ansehen des Opfers gefährdet wird (§ 238 Absatz 1 Nummer 7 StGB-E). Zudem sieht der Entwurf vor, dadurch künftig mehr Fälle als strafbare Nachstellungen zu erfassen, dass in § 238 Absatz 1 StGB die Wörter „beharrlich“ durch „wiederholt“ und „schwerwiegend“ durch „nicht unerheblich“ ersetzt werden. Besonders schwere Fälle des Stalkings und Cyberstalkings sollen darüber hinaus künftig mit einem erhöhten Strafmaß von Freiheitsstrafe zwischen drei Monaten und fünf Jahren geahndet werden können.

Der Rechtsschutz gegen Diskriminierung soll ebenfalls verbessert werden. Bislang müssen von Diskriminierung Betroffene ihre Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) innerhalb von zwei Monaten geltend machen. Diese Frist wird von vielen für zu kurz gehalten. Betroffene müssen sich, nachdem sie Opfer einer Diskriminierung geworden sind, häufig zunächst selbst mit dieser Erfahrung auseinandersetzen oder scheuen sich oftmals davor, die Diskriminierung im Rahmen einer rechtlichen Auseinandersetzung öffentlich zu machen. Aus diesen Gründen soll die Frist zur Geltendmachung der Ansprüche nach dem AGG von zwei auf sechs Monate verlängert werden.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Der von der Bundesregierung am 3. Juni 2020 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften (BT-Drs. 19/22862) sieht folgende Maßnahmen vor:

- Ausweitung des Anwendungsbereichs von § 55 Absatz 5 des Soldatengesetzes (SG) in besonders schweren Fällen von vier auf acht Jahre,
- Verdoppelung der Frist zur Ahndung von Dienstvergehen im einfachen Disziplinarverfahren (auf 12 Monate),
- Verdopplung der höchstmöglichen Disziplinarbuße (auf zwei Bruttomonatsgehälter) und
- Ausweitung der Anwendbarkeit eines Disziplinargerichtsbescheides auch auf die Dienstgradherabsetzung.

Eine zentrale Bedeutung kommt dem in § 8 des SG verankerten Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu. Diese Treuepflicht verlangt von Soldatinnen und Soldaten, sich mit der Idee der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu identifizieren und aktiv für den Staat, dem sie dienen, einzutreten. Vergleichbare Vorgaben bilden für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte § 60 Absatz 1 Satz 3 des Bundesbeamtengesetzes und für Tarifbeschäftigte § 41 Satz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bereits dem Anschein extremistischer Tendenzen muss auf allen Ebenen entschieden und konsequent entgegen gewirkt werden – präventiv wie repressiv. Der Bundesrat hat am 18. September 2020 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf in erster Lesung am 28. Oktober 2020 beraten. Nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens ist ein zeitnahes Inkrafttreten beabsichtigt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

BMFSFJ und BMI haben – wie im Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vorgesehen – Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie vorgelegt. Diese Eckpunkte sind als Anhang D beigefügt und werden zusammen mit dem Abschlussbericht von der Bundesregierung beschlossen.

Durch das geplante Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie sollen die rechtlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen für die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen Extremismus verbessert werden. Um die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Engagement zu fördern und zu stärken, soll eine bedarfsorientierte, längerfristige und altersunabhängige Projektförderung von BMFSFJ und BMI von Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention ermöglicht werden. Im Rahmen der Ausgestaltung des Zuwendungsverfahrens wird dabei klargestellt, dass Antragsteller bereits anlässlich der Beantragung einer

Förderung sich in gesonderter schriftlicher Form zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen müssen, die Mittel ausschließlich für den Zielen des Grundgesetzes förderliche Aktivitäten und die Bewahrung und Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu verwenden. Ziel des ganzheitlichen Ansatzes bei der Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus ist es, neben der Förderung und Unterstützung der Präventionsarbeit, den Staat in die Lage zu versetzen, die freiheitliche demokratische Grundordnung vor Angriffen von innen und außen schützen zu können. Neben der Förderung von politischer Bildung, Medienkompetenz und sozialer Arbeit im Netz sollen das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement, insbesondere die Freiwilligendienste, gestärkt und Einsatzkräfte in Fällen eines gezielten Hinterhalts strafrechtlich besser geschützt werden. Gegen Rassismus, Antisemitismus und Extremismus im Sport sollen Strategiekonzepte entwickelt, Hetze im Netz und islamistischer Extremismus sollen verstärkt bekämpft werden.

BMFSFJ und BMI beabsichtigen, die Umsetzung dieser Eckpunkte in einem Artikelgesetz zusammenhängend zu regeln.

Zur Stärkung und Modernisierung des gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutzes hat die Bundesregierung den Regierungsentwurf eines 2. JuSchG-Änderungsgesetzes vorgelegt. Ziel des Gesetzentwurfs ist u.a. die Stärkung der Medienkompetenz und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und menschenverachtenden Inhalten. Ein besserer Schutz soll insbesondere auch durch eine bessere Anbietervorsorge erreicht werden. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien wird zur Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ausgebaut. Nach Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages am 5. März 2021 und Befassung durch den Bundesrat ist das „Zweite Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes“ am 26. März 2021 zustande gekommen und wird voraussichtlich am 1. Mai 2021 in Kraft treten.

VII. Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer von Vielfalt geprägten Einwanderungsgesellschaft und zur chancengerechten Teilhabe. Diese gilt es sicherzustellen, damit sich das Potenzial und der Mehrwert von Vielfalt entfalten können. Ebenso kommt es darauf an, ein Bewusstsein zu fördern, dass das gesellschaftliche Miteinander und Zusammenleben auf Vielfalt beruht. Denn die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und allen anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit kann nur erfolgreich sein, wenn sie mit Maßnahmen für eine gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation und einer Wertschätzung von Vielfalt Hand in Hand geht.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Der Kabinettsausschuss hat beschlossen, die bewährten gemeinwesenorientierten Projekte des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stärken und inhaltlich weiterzuentwickeln. Das aufgrund dieses Beschlusses unter dem Namen "Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. vernetzt. verbunden" neu auszurichtende Bundesprogramm fördert durch die Schaffung von Begegnungsstätten die Teilhabe von zugewanderten Gruppen, erhöht die wechselseitige Akzeptanz zwischen (Neu-) Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft und stärkt damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Weiterentwicklung des Förderprogramms dient der Qualifizierung und Begleitung der Projektträger bei der Entwicklung von Projekten, unterstützt bei der Umsetzung innovativer Projektideen und stärkt die kommunale Vernetzung.

Der Sport eignet sich als Begegnungsstätte im Rahmen von Freizeitaktivitäten auf ganz besondere Weise zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Personengruppen und des Gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Auch für die Entwicklung gemeinsamer Werte einer Gesellschaft ist er ein geeigneter Vermittler. Deshalb wird das BMI drei Modellprojekte im Bereich des organisierten Sports und der Integration in Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) fördern, deren Konzepte derzeit weiter ausgearbeitet werden. Eines der Projekte richtet sich explizit auf die Qualifizierung von Anlaufstellen für von Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus Betroffene beim DFB.

Auch die Unterstützung von Migrationenorganisationen (MO) ist ein wichtiges Anliegen des BMI. Das BAMF fördert im Auftrag des BMI bereits seit mehreren Jahren ausgewählte MO auf Bundesebene. Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre hat BMI entschieden, weiteren MO im Rahmen des Modellprojektes „Verbandsakademie für Migrantenorganisationen“ Möglichkeiten zur Qualifizierung anzubieten und die „Houses of Resources“ (HoR) künftig zu erweitern. Ab Januar 2021 werden neun weitere HoR gefördert (derzeit elf). Hierdurch unterstützt in jedem Bundesland mindestens ein HoR kleine MO.

Die Verbandsakademie erweitert das Angebot des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für MO um Schulungs- und Qualifizierungsangebote – auch in Onlineformaten. Der höchste Schulungs-/Qualifizierungsbedarf wurde im Rahmen von Befragungen zu den Themen Führung im Ehrenamt/Freiwilligenmanagement, Marketing, Fundraising, Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit ausgemacht. Die befragten MO meldeten zurück, sich mit anderen Organisationen vor allem zu den Themen Demokratieförderung/Teilhabe/Partizipation, Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Interkultureller Dialog, Antidiskriminierung und Arbeitsmarktintegration austauschen zu wollen. Auf der seit dem 19. Oktober 2020 aktiven Homepage (www.vamos-akademie.de) als Herzstück des Projekts werden künftig E-Learning-Angebote, Schulungsunterlagen, digitale Workshops und Kalender zu den Qualifizierungsthemen veröffentlicht.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Patenschafts- und Mentoringprojekte stärken Teilhabechancen von geflüchteten Menschen und anderen Zielgruppen und befähigen zur Partizipation an demokratischen Prozessen. Das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ wirkt über die Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Vorurteile und damit eine der Hauptursachen für Diskriminierung und Rassismus, und trägt so wesentlich zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des demokratischen Miteinanders bei. Eine Weiterführung von „Menschen stärken Menschen“ wird angestrebt. Unter anderem sollen in Patenschaftsprojekten engagierte Menschen Unterstützung im Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Anfeindungen durch Schulungen und Vermittlung von Expertise erhalten.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)

Eine Einbürgerungsoffensive soll gezielt für Möglichkeiten einer Einbürgerung werben, um gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, die volle Teilhabe zu ermöglichen. Mit der Einbürgerung erlangen sie alle staatsbürgerschaftlichen Rechte, wie beispielsweise die Möglichkeit der uneingeschränkten politischen Partizipation. Außerdem können sie sich – wenn sie vorher Drittstaatsangehörige waren – als neue Unionsbürgerinnen und -bürger innerhalb der EU frei bewegen und niederlassen (EU-Personenfreizügigkeit). Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial lag im Schnitt seit dem Jahr 2000 bei 2,7 %. Dies lässt darauf schließen, dass mögliche Potenziale nicht ausgeschöpft werden und dass bei der Mehrheit der ausländischen Bürgerinnen und Bürger Hemmnisse bestehen, sich einbürgerern zu lassen. Transnationale Bindungen, das Erfordernis, die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen, oder Diskriminierungserfahrungen sind beispielhaft als Einbürgerungshemmnisse bekannt. Auf den im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) erarbeiteten Maßnahmen aufbauend sollen mit digital zugänglichen Informationen und einer zielgruppenorientierten Kommunikation mehr Einbürgerungsberechtigte für eine Einbürgerung angesprochen werden.

Die Förderung von Diversity-Leitlinien hat zum Ziel, für Diskriminierungsrisiken zu sensibilisieren und die Umsetzung von Diversitätsansätzen in verschiedenen gesellschaftsrelevanten Bereichen zu fördern. Auf best practices aufbauend sollen Empfehlungen (im Sinne von Diversitäts-Leitbildern) zur Verfügung gestellt werden, die unterschiedliche Zielgruppen bspw. in der Zivilgesellschaft, in den Kommunen oder im schulischen Bereich dabei unterstützen können, in ihren jeweiligen Bereichen diversitätssensibel und -orientiert zu handeln. Die Diversity-Leitlinien können im Sinne eines „optionalen Instrumenten-Koffers“ zur Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft beitragen.

VIII. Erweiterung der Wissensbasis: gezielte Forschung über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Um Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus erfolgreich zu bekämpfen, brauchen wir mehr wissenschaftliche Daten und Erkenntnisse zu den Ursachen, Dynamiken und Funktionsweisen. Wir wollen daher die Wissensbasis über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gezielt ausbauen.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches, alltägliches Problem. Die Auseinandersetzung mit und Bekämpfung von Rassismus ist ein wesentliches innenpolitisches Thema, das mit seinen unterschiedlichen Facetten mannigfaltige gesellschaftspolitische Ebenen berührt. Die Erscheinungsformen, Kontexte und Auswirkungen von Rassismus sind vielfältig und noch nicht umfassend beschrieben. Sie reichen von festen extremistischen und rassistischen Einstellungen bis hin zu unbewussten Vorurteilen und Stereotypen, die zu Ungleichbehandlungen und Abwertungen führen können.

Mehr Erkenntnis und Forschung, Differenzierung und Versachlichung sind notwendig, um deutlicher die bereits genannten gesellschaftspolitischen Ebenen zusammenzubringen und auch die Perspektive der von Rassismus betroffenen Menschen noch mehr in den Fokus zu rücken. Dies hat unmittelbare Relevanz für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland und eröffnet neue Blickwinkel und Chancen, sich rational und noch effektiver einer großen gesellschaftspolitischen Herausforderung zu stellen.

Basis dafür soll ein mehrdimensionales Untersuchungskonzept nach den bewährten wissenschaftlichen Standards der (empirischen) Sozialforschung sein. Ausgangshypothese dabei ist, dass Rassismus den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet. Wesentliches Erkenntnisinteresse ist daher, in einer umfassenden Studie über spezifische Formen eines „Alltagsrassismus“ die Entwicklung und Verbreitung diskriminierender Handlungen in einem gesamtgesellschaftlichen, institutionellen Kontext erforschen zu lassen.

Ziel soll sein, mit dieser Studie im Auftrag des BMI nach den Schlussfolgerungen für die künftige Aufgabenwahrnehmung staatlicher Institutionen bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu fragen sowie neue Handlungsoptionen aufzuzeigen, um den Rassismus in der Gesellschaft weiter zurückzudrängen.

Nach Abschluss der laufenden entsprechenden methodologischen und operativen Vorarbeiten soll die Studie noch im Jahr 2021 starten.

Muslimfeindliche Haltungen sind nicht nur eine Bedrohung für Muslime, sondern für den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Um das Ausmaß der polizeilich relevanten Islamfeindlichkeit besser einschätzen zu können, werden seit 2017 islamfeindlich motivierte Straftaten in der Statistik der politisch motivierten Kriminalität als Unterkategorie im Bereich Hasskriminalität gesondert erfasst. Antimuslimischer Hass und islamfeindliche Einstellungen äußern sich jedoch nicht nur in verbalen oder körperlichen Übergriffen, Anschlägen oder Angriffen. Menschen, denen eine muslimische Religionszugehörigkeit zugeschrieben wird, können in vielen unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen Benachteiligung und Diskriminierung erfahren. Das BMI möchte daher auch in Abstimmung mit dem UEM die Forschung im Bereich Muslimfeindlichkeit stärken, um einzelne Phänomenbereiche muslimfeindlicher Haltungen und Einstellungen eingehender zu untersuchen.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Das BMJV wird die rechtswissenschaftliche Forschung zum Thema „Rassismus und Recht“ intensivieren. Dabei soll bei verschiedenen Einzelforschungsvorhaben insbesondere auf ihren Praxisbezug Wert gelegt werden. Aus Sicht des BMJV besteht hier ein Nachholbedarf. Das Thema Rassismus, das als Querschnittsthema alle Rechtsgebiete betrifft, wird in der Rechtswissenschaft bisher nicht hinreichend beleuchtet. So sollte die Antirassismuskonvention der Vereinten Nationen, ihre Auswirkungen für die deutsche Rechtsordnung aber auch das soft law, das sich zum Beispiel im Europarat durch die Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz bildet, stärker in die wissenschaftliche Auseinandersetzung einbezogen werden.

In den Anhörungen des Kabinettsausschusses wurde von Seiten der Wissenschaft bestätigt, dass ein Nachholbedarf bei der rechtswissenschaftlichen Forschung zu Rassismus besteht. Diese sei sehr überschaubar und wenig sichtbar; Diskurse – vor allem die aus dem US-amerikanischen Diskurs stammende Critical Race Theory – würden nur unzureichend zur Kenntnis genommen; Erscheinungsformen des Rassismus jenseits des Rechtsextremismus würde nicht in angemessener Weise Rechnung getragen und mangels Diversität in der Wissenschaft finde die Betroffenen-Perspektive zu wenig Berücksichtigung.

Zudem soll die praktische Anwendung des § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB in einer Studie untersucht werden, um im Ergebnis eine Hilfestellung für Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der zukünftigen Anwendung dieser Norm zu bieten. § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB sieht ausdrücklich vor, dass rassistische, fremdenfeindliche und sonstige menschenverachtende Beweggründe bei der Strafzumessung grundsätzlich strafschärfend zu berücksichtigen sind. Durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität wurde diese Aufzählung ausdrücklich um „antisemitische“ Beweggründe ergänzt. Für eine sachgerechte Anwendung dieser Vorgabe ist es notwendig, dass diese Beweggründe von Staatsanwaltschaften und Gerichten in der

Praxis erkannt und entsprechend gewürdigt werden. Das ist eine Herausforderung, der gerade in Zeiten eines sich bereits abzeichnenden oder zumindest zu vermutenden Anstiegs solcher Motivlagen besondere Bedeutung zukommt. Das effektive Erkennen und Berücksichtigen solcher Beweggründe ist nicht nur für eine schuldangemessene Strafzumessung selbst bedeutsam. Sie haben darüber hinaus auch eine hohe Bedeutung für die davon betroffenen Opfer und stärken das Vertrauen der Bevölkerung darin, dass das Recht rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch oder sonst menschenverachtend motivierte Taten effektiv und angemessen ahndet.

Im Rahmen der Studie sollen Strafverfahrensakten ausgewertet und Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Staatsanwaltschaften und Gerichten geführt werden. Zum anderen sollen Anleitungen zur praktischen Anwendung der in § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB genannten Strafzumessungsumstände für die Praxis erarbeitet werden.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Der Deutsche Bundestag hat im Juli 2020 im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2020 zusätzliche Mittel für die Einrichtung eines Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) bereitgestellt. Der Rassismus-Monitor soll anhand unterschiedlicher Datenquellen verlässliche Aussagen über Ursachen, Ausmaß und Folgen von Rassismus treffen und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen entwickeln. Der Aufbau des Monitors wird durch einen zivilgesellschaftlichen Begleitprozess flankiert. An diesem werden verschiedene Akteure, Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft, insbesondere von Rassismus betroffene Communities, beteiligt. Damit soll der NaDiRa zur Versachlichung der gesellschaftlichen Debatten und zum internationalen Diskurs beitragen. Zur Einbindung etablierter wissenschaftlicher Expertise wurde darüber hinaus ein „Netzwerk Rassismusforschung“ gegründet.

Die steigende Diversität der deutschen Gesellschaft, insbesondere der steigende Anteil von Menschen mit familiärer Migrationsgeschichte, bedingt den Ausbau und die Intensivierung der Integrations- und Migrationsforschung. Deshalb soll das DeZIM ausgebaut und dauerhaft gestärkt werden. Dies umfasst zum einen die langfristige Finanzierung des NaDiRa und zum anderen die Förderung von interdisziplinären Forschungsverbundprojekten, die zur nachhaltigen Vernetzung im Forschungsfeld und zur engeren Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis beitragen.

Weiterhin soll mit dem im Maßnahmenkatalog vorgesehenen Demokratiekompass ein regelmäßiges Erhebungsinstrument auf Bundesebene zu demokratischen Einstellungen in der Gesellschaft gefördert werden. Der Demokratie-Kompass soll in Anlehnung an die Demokratie-Erhebungen einzelner Bundesländer durchgeführt werden. In Vorbereitung auf den Kompass ist eine Machbarkeitsstudie geplant.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Um die Forschung zu Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu stärken, wird das BMBF die folgenden Maßnahmen auf den Weg bringen.

1) Stärkung der Forschung an den Hochschulen

Um die Rechtsextremismus- und Rassismusforschung an den Hochschulen zu verankern, wird das BMBF Nachwuchsgruppen an Hochschulen fördern. Diese Nachwuchsgruppen sollen gleichzeitig jungen, herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Karriereperspektiven in der Wissenschaft eröffnen. Die Nachwuchsgruppen sollen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Feldern der Rechtsextremismus- und Rassismusforschung aufgesetzt und über die betreffende Hochschule hinaus mit der in- und ausländischen Forschungscommunity vernetzt werden.

2) Bekanntmachung zu empirischer Forschung und zum Aufbau von Wissensnetzwerken

Das BMBF wird eine Bekanntmachung veröffentlichen, die Grundlagen- und Handlungswissen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und des Rassismus bereitstellt. Außerdem soll die akademische Forschung mittels zweier „Wissensnetzwerke“ in den genannten Themenfeldern stärker vernetzt werden. Folgende Schwerpunkte sind geplant:

Historische und zeitgeschichtliche Aufarbeitung der Entstehung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und zur empirischen Gegenwartsforschung:

Die historische und zeitgeschichtliche Erforschung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus trägt dazu bei, aktuelle Anzeichen aufzuzeigen, Wirkmechanismen offen zu legen und die gesamtgesellschaftlichen Dimensionen von Rassismus und Rechtsextremismus in der Geschichte der Bundesrepublik national und international zu untersuchen.“

Die Bekanntmachung adressiert darüber hinaus empirische, anwendungsorientierte Grundlagenforschung im Bereich der „Rechtsextremismus- und Rassismusforschung“, um Wissenslücken zu schließen, wozu u.a. die rechtswissenschaftliche Erforschung von Recht und Rassismus zählt. Dabei sollen insbesondere auch Forschungen gefördert werden, die sich der Opferperspektive widmen. Praxisakteure, z.B. Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftliche Akteure, sollen beteiligt werden.

Daraus sollen Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z.B. Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Antischwarzem Rassismus, Anti-Asiatischem Rassismus) generiert werden.

Aufbau von Wissensnetzwerken in den Feldern Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus:

Das BMBF wird den Aufbau von je einem Wissensnetzwerk zu „Rechtsextremismus“ und zu „Rassismus“ fördern. Mittels dieser Wissensnetzwerke sollen die in der Bekanntmachung geförderten Projekte national und international vernetzt und darüber hinaus eine Wissens- und Austauschplattform für die Forschungscommunity bereitgestellt werden.

3) Infrastruktur: Aufbau einer Forschungsdateninfrastruktur

Um die empirische Forschung auf dem Gebiet der Rechtsextremismus- und Rassismusforschung zu stärken, sind qualitativ hochwertige Daten und ein guter Zugang entscheidend. Mit einem Verbundmodell sollen Daten von unterschiedlichen Akteuren aus der akademischen Forschung, den staatlichen Registerdaten, der behördlichen Gewaltstatistik und der Zivilgesellschaft in einem Datenportal zentral zugänglich gemacht werden. Das Datenportal soll in enger Zusammenarbeit mit der Fachcommunity aufgebaut werden.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)

Die Forschung zu Opfererfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund ist derzeit nur in wenigen Ansätzen vorhanden. Der hier geplante Ausbau verfolgt das Ziel, eine Übersicht über den gegenwärtigen Forschungsstand zu erhalten, Forschungslücken zu identifizieren und diese zu schließen. Zusätzlich ist die Erhöhung der Sichtbarkeit des Forschungsthemas „Opfererfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund“ von großer Bedeutung, um es in der Wissenschaftslandschaft zu verankern und daraus politische Handlungsbedarfe abzuleiten.

Durch die Aufnahme der Zahlen des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) in das aktuelle Integrationsmonitoring (Themenfeld „Hasskriminalität“) ist dieses Ziel bereits umgesetzt. Damit werden sowohl Hindernisse für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als auch der Umgang der Gesamtbevölkerung mit Vielfalt aufgezeigt. In einem zukünftigen Integrationsmonitoring können Daten von weiteren Beratungsstellen aufgenommen werden, sofern sie bis dahin vorliegen und zugänglich sind. Dies betrifft vor allem die Daten, die im Beratungszentrum gegen Rassismus mit zentraler Hotline im Wege des Rassismusbarometers gewonnen werden.

Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus

In Modellprojekten wird künftig die gemeinsame Genese und Geschichte von Rassismus und Antisemitismus vom Nationalsozialismus bis in die Gegenwart erforscht. Beide haben gemeinsame Wurzeln, unterscheiden sich aber hinsichtlich scheinbarer Sichtbarkeit und Zuschreibung von Macht: Antisemitismus assoziiert das Jüdische mit vermeintlich negativen Aspekten der Moderne wie Emanzipation, Überzivilisiertheit, Urbanität, Abstraktheit. Entsprechend wird es als unsichtbar und „unheimlich“ wahrgenommen, die typischen Verschwörungsmymen um

„mächtige Juden“ bauen darauf auf. Dagegen ist Rassismus hinab gerichtet und unterstellt Betroffenen *mangelnde* Zivilisiertheit, *fehlende* „Kultur“ etc.; rassistische Zuschreibungen sind zudem an äußerlich wahrnehmbare Merkmale wie Hautfarbe oder Namen geheftet. Der beiden zugrundeliegende Autoritarismus, Kollektivismus und aggressive Angstfantasien, etwa vor „Überfremdung“, kommen auch in der Gegenwart bei relevanten Bevölkerungsteilen vor. Rechtsextremistischer Terror hat gezeigt, dass für die Täter antisemitische und rassistische Abwertung Hand in Hand gehen.

In der postnationalsozialistischen Gesellschaft fungiert Antisemitismus trotz typischer Umwegkommunikationen und Schuldabwehr weiter als „kultureller Code“ (Volkov). Für seine transgenerationale Weitergabe wurde das Konzept der „Gefühlserbschaft“ entwickelt (Lohl). Ungeklärt ist aber, wie Langzeitwirkungen der NS-Politik auf die Gesellschaft erfasst werden können, auch in Bezug auf migrantische Familien: Welche Überschneidungen und Brüche von Antisemitismus und Rassismus gibt es in verschiedenen Milieus, wodurch sind sie verbunden? Welche Rolle spielen autoritäre Einstellungen dabei? Die Maßnahme soll durch ein tieferes Verständnis der Genese und Tradierung von Rassismus und Antisemitismus und entsprechend fundierte Präventionsmaßnahmen einen Beitrag zur Antisemitismusbekämpfung, zum Schutz jüdischen Lebens in Deutschland und zur Eindämmung von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit leisten. Sie wird ressortübergreifend und im Austausch mit Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft entwickelt. Erste Gespräche dazu haben stattgefunden.

Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer

Mit dem Ziel der Aufarbeitung der mangelnden Integration von Vertragsarbeitern und anderen Zugewanderten sowie von Rassismus in der DDR und deren langfristigen Folgen wird ein Projekt der Deutschen Gesellschaft e.V. gefördert. In diesem werden die ökonomischen und politischen Gründe für die Anwerbung von Vertragsarbeiterinnen und -arbeitern sowie die rechtlichen Grundlagen und die Erfahrungen der Migrantinnen und Migranten in der DDR und später im vereinten Deutschland in den Blick genommen. Diese historische Aufarbeitung der Migrationsgeschichte der DDR stellt insbesondere für die neuen Bundesländer ein wesentliches Element dar, um ein Bewusstsein für Versäumnisse und Fehlentwicklungen zu schaffen. Das Projekt wirkt präventiv gegen Rechtsextremismus und Rassismus und für eine vielfältige und chancengerechte Gesellschaft. Voraussichtlich im Sommer 2021 wird eine öffentlichkeitswirksame, hybride Konferenz zum Thema „Vergessene Geschichte(n) – Migrantische Erfahrungen in der DDR und im vereinten Deutschland“ unter breiter Beteiligung von Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft durchgeführt.“

IX. Weiterentwicklung der politischen Bildung

In der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus kommt der politischen Bildung eine besondere Bedeutung zu. Aufgabe politischer Bildung ist es insbesondere, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Um den aktuellen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vor Ort und im Netz wirksam zu begegnen, wird die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) personell und finanziell verstärkt.

Um die kritische Auseinandersetzung und Zivilcourage im Netz zu fördern, wird ein neues Präventionsprogramm „Demokratie im Netz“, angesiedelt bei der BpB, aufgelegt. Vorgesehen ist eine Social Media Strategie mit Interventionscharakter für die Auseinandersetzung mit Radikalisierung im Netz. Um analog zu klassischen Bildungsstätten eine Infrastruktur digitaler politischer Bildung durch dauerhafte Fördermaßnahmen herauszubilden, wird zudem ein Förderprogramm „Digitale politische Bildung“ etabliert werden. Das neue Programm soll durch Qualifizierungs- und Publikationsangebote begleitet werden. Angeboten wird zudem ein Vernetzungsangebot, um die bundesweit erforderliche Koordinierung von Maßnahmen im Bereich der Medienkompetenz und Prävention im Netz voranzubringen.

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ mit seiner inhaltlichen Fokussierung auf ländliche oder strukturschwache Regionen und auf Verbände und Vereine des Sports, der Freiwilligen Feuerwehr, des THW und der Wohlfahrt als strukturbildende Säulen der Gesellschaft hat sich als wirksames und erfolgreiches Instrument der Demokratieförderung und Extremismusprävention mit hoher Qualität etabliert. Um die bestehenden Bedarfe zu decken und gleichzeitig die etablierten Strukturen nachhaltig zu stärken, werden die Mittel des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ aufgestockt.

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus müssen bereits an der Wurzel bekämpft werden. Daher werden Modellprojekte der außerschulischen politischen Bildung ausgebaut. Ziel ist es, soziale und demokratische Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern (insbesondere in sozial-räumlich schwierigen Lagen) zu stärken und ihre Resilienz im Umgang mit abwertenden Haltungen und rassistischen Zuschreibungen zu fördern. Auf der anderen Seite sollen auch Schülerinnen und Schüler erreicht werden, die bereits rassistische Einstellungen entwickelt haben und drohen, weiter abzudriften. Gemeinsam mit den Lehrerfortbildungseinrichtungen der Länder wird die BpB mit dem Verbundprojekt „Antirassistische Fortbildungsmodule“ zudem mehrjährige Qualifizierungsangebote und Fortbildungen in diesem Feld entwickeln und durchführen.

Um das politische und gesellschaftliche Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gezielt zu fördern, sollen Kooperationen zwischen bereits länger existierenden sowie neuen Akteuren im Themenfeld „politische Bildung“ ausgebaut und Angebote bedarfs- und zielgerechter gestaltet werden. Menschen mit Einwanderungsgeschichte sollen stärker als bisher in der Trägerlandschaft der politischen Bildung integriert, sichtbar gemacht und etabliert werden. Insgesamt gilt es die Sichtbarkeit, Wirksamkeit und Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bzw. von Migrant*innenorganisationen zu erhöhen und zu verstetigen.

Ausgehend von den Lebenswelten und Mediengewohnheiten unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen muss politische Bildung Menschen unterschiedlich ansprechen. Um Menschen in ihrem Arbeitsumfeld, in Betrieben und Unternehmen für die Bedeutung einer demokratischen Betriebskultur zu sensibilisieren, werden neue Angebote politischer Erwachsenenbildung für berufsaktive Zielgruppen entwickelt und ausgebaut. In diesem Zusammenhang entwickelt die BpB neue Angebote für die politische Erwachsenenbildung und stärkt die Kompetenz in der Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Sachverhalten mit Fokus auf berufsaktive Zielgruppen.

Die Maßnahmen der politischen Bildung gegen Antisemitismus werden gezielt ausgebaut und Impulse aus der jüdischen Gemeinschaft aufgenommen, um jüdisches Leben und jüdischen Alltag - ohne Verengung auf Shoah und Antisemitismus - abzubilden und stärker sichtbar zu machen. Hierzu gehört auch, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihrer Arbeit zu stärken und zu qualifizieren.

Einen weiteren besonderen Schwerpunkt stellt die Prävention von Muslimfeindlichkeit dar. Neben der Unterstützung der von Muslimfeindlichkeit Betroffenen durch Förderung von Empowerment- und Teilhabestrategien, werden verstärkt digitale und analoge Wissensangebote über Muslimfeindlichkeit erstellt und vermittelt.

Spezifische Herausforderungen und Bedarfe zur Bekämpfung des Antiziganismus werden durch den Ausbau von Maßnahmen gegen Antiziganismus unter Berücksichtigung bzw. nach erfolgter sorgfältiger Prüfung der Empfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission Antiziganismus, die im Frühjahr 2021 ihren Bericht vorlegen wird, bearbeitet. Ebenfalls von besonderer Relevanz ist die Förderung von präventiv-pädagogischen Maßnahmen, die sich gezielt mit Rassismus gegen Schwarze Menschen befassen sowie die Unterstützung der Communities durch Förderung von Empowerment- und Teilhabe-Strategien für Schwarze Menschen.

Im Mittelpunkt des Programms „Antirassistische Bildungsarbeit“ steht die Förderung von Trägern der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Anerkannte Träger der politischen Bildung sollen in einem mehrjährigen Modellprojekt in die Lage versetzt werden, ihre Expertise für eine diversitätsorientierte und rassismuskritische politische Bildung auf- und auszubauen. Neben den anerkannten Trägern der politischen Bildung sollen auch Migrant*innenorganisationen an dem Programm beteiligt werden.

Als eigene, querschnittsorientierte kommunale Handlungsfelder haben die Integrations- und Teilhabepolitik und die integrierte Stadt- und Quartiersentwicklung viele Berührungspunkte. Ein Bindeglied stellt die 2016 vom Bundeskabinett beschlossene ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ dar. Im Rahmen der Strategie hat das BMI 2020 mit der BpB ein Modellvorhaben „Gleiche politische Teilhabe“ aufgesetzt, das durch aufsuchende politische Bildungsarbeit das Demokratieverständnis, die Teilhabe und den Dialog von und zwischen unterschiedlichen Gruppen stärken und somit auch zum Abbau von Rassismus, Antisemitismus und Rechtspopulismus beitragen soll. Dieses Modellvorhaben wird durch den Beschluss des Kabinettsausschusses nunmehr verstärkt. Mit der ressortübergreifenden Strategie wird das Ziel verfolgt, mittels Modellvorhaben die baulich-investiven Maßnahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt durch Projekte anderer Fachdisziplinen zu ergänzen, die einen Beitrag zur Stabilisierung benachteiligter Stadt- und Ortsteile leisten, und erfolgreiche Ansätze zu verstetigen.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Umsetzung eines Studiendesigns zur Messung des Einflusses des politischen Extremismus in der Bundeswehr, Bestimmung von Ursachen und Ausmaß extremistischer Einstellungen unter Angehörigen der Bundeswehr zur Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen für die Prävention und die politische Bildung.

Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) führt im Auftrag des BMVg eine wissenschaftliche Evaluation der politischen Bildung in der Bundeswehr durch. Auf Grundlage einer repräsentativen Befragung werden erstmals wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zur Durchführung und Wirkung von politischer Bildung aus Sicht der Soldatinnen und Soldaten und somit aus Sicht der Zielgruppe von politischer Bildung gewonnen. Dabei wird auch untersucht, inwieweit die politische Bildung in der Bundeswehr zur Extremismusprävention beiträgt. Die Studienergebnisse sollen zur systematischen Weiterentwicklung der politischen Bildung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Durchführung sowie zur Optimierung der Wirkung von politischer Bildung herangezogen werden.

Darüber hinaus erarbeitet das ZMSBw im Auftrag des BMVg eine sozialwissenschaftliche Studie zu Ursachen, Ausmaß und Einfluss von politischem Extremismus in der Bundeswehr. Das Ziel

dieser Studie besteht darin, den Einfluss des politischen Extremismus in der Bundeswehr vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Änderungsprozesse zu untersuchen und dabei insbesondere auch zu analysieren, ob und in welchem Maße Angehörige der Bundeswehr bereits radikalisiert zur Bundeswehr kommen oder ob sie sich erst im Laufe ihres Dienstes in der Bundeswehr radikalieren. Mit Hilfe der Studie sollen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu Ursachen und Ausmaß extremistischer Einstellungen unter Angehörigen der Bundeswehr gewonnen und zielgerichtete Maßnahmen für die Extremismusprävention und die politische Bildung entwickelt werden.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Politische Bildung soll – entsprechend den Anregungen des 16. Kinder- und Jugendberichts – auch in den Strukturen der Jugendsozialarbeit gestärkt werden. Ein wichtiger Schritt ist bereits mit dem interdisziplinären Programm „Respekt Coaches“ an Schulen gemacht. Darüber hinaus sind aber auch außerschulische Angebote der Jugendsozialarbeit mit der politischen Bildung so zu verknüpfen, dass auch in diesem Bereich für junge Menschen in ihrem Demokratieverständnis gestärkt werden. Hierfür braucht es neue Konzepte und Herangehensweisen.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB)

Die Integrationsbeauftragte initiiert einen Dialog zwischen Bund, Ländern und Zivilgesellschaft zu interkultureller Vielfalt in Rahmenlehrplänen und Diversitykompetenz in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung. Der Dialog soll in Form von regelmäßigen Fachgesprächen initiiert werden, in deren Rahmen Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Kultusministerkonferenz (KMK), Expertinnen und Experten der Bereiche Wissenschaft, Stiftungen, Bildungspraxis, Migrantenorganisationen, aus Projekten zu Bildung und Demokratie sowie Lehrkräfte sich fachlich zu interkultureller Vielfalt in Rahmenlehrplänen und Diversitykompetenz in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung austauschen. Aus den Dialogen und der Vernetzung der relevanten Akteure sollen hilfreiche Angebote (z.B. Handreichungen) und nützliche Informationen hervorgehen, die anschließend öffentlich zugänglich gemacht bzw. verbreitet werden.

X. Kultur in der Prävention gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Die Kulturpolitik des Bundes steht für Vielfalt, Austausch und Teilhabe, für ein demokratisches und weltoffenes Deutschland. Unsere Kultur, unser kultureller Reichtum sind nicht denkbar ohne eine offene Gesellschaft und einen interkulturellen Austausch. Das ist die Botschaft, die wir all jenen entgegensetzen, die spalten und polarisieren, ausgrenzen und abwerten. Die Frage, wie wir „Zusammenhalt in Vielfalt“ schaffen können, steht ganz oben auf unserer politischen Agenda. Dabei können gerade Kunst und Kultur Kräfte entfalten, die jene der Politik bisweilen übersteigen. Diese Kräfte brauchen wir zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus mehr denn je.

Auswärtiges Amt (AA)

In einer vielfältigen Gesellschaft sind Innen und Außen nicht mehr scharf voneinander zu trennen: Erfahrungen, die im Ausland gemacht werden, wirken auch im Inland; Erfahrungen, die in Deutschland gemacht werden, wirken auch in die Welt. Daher wird das AA in Kooperation mit der BKM den Aufbau von Zentren für internationale kulturelle Bildung des Goethe-Instituts (GI) in Deutschland fördern. Die Erfahrungen des GI aus der interkulturellen Arbeit im Ausland sollen so für die Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus im Inland nutzbar gemacht werden.

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Im Bereich der Präventionsarbeit kann die BKM entscheidende Beiträge leisten und dabei auf eine gut ausgebaute Struktur von Multiplikatoren und Projektträgern in der Zivilgesellschaft zurückgreifen.

Die BKM hält es für unabdingbar, Kultur, historische Aufarbeitung und Medien bei der Vermittlung unserer pluralen demokratischen Werte- und Gesellschaftsordnung und bei der Prävention gegen Extremismus nachhaltig zu nutzen. Für diese gesellschaftspolitisch drängenden Ziele werden starke Netzwerke bundesgeförderter Akteure und Institutionen mit ihrer bundesweiten Ausstrahlung in Zukunft verstärkt eingesetzt.

Bundesgeförderte Einrichtungen und Akteure aus allen Sparten wie Geschichtsmuseen, Gedenkstätten und Dokumentationszentren zur NS- und SED-Aufarbeitung, die Einrichtungen zur Demokratiegeschichte, Museen, Theater, Musik, Film, Bibliotheken, Archive, Sprache, Literatur und Medien sowie Dachorganisationen, Vereine und Verbände werden künftig nachhaltige Projekte für Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auf- und ausbauen sowie die strukturelle historisch-politische und kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit weiter verstärken.

Die BKM wird daher – unter Voraussetzung eines entsprechenden Mittelaufwuchses – in vier Schwerpunkten entscheidende, konkrete Beiträge zur Prävention leisten: historische Aufarbeitung, Kultur, Diversität und Medienkompetenz.

1. Historische Aufarbeitung:

Nur mit Blick in den „Rückspiegel“ der Geschichte können wir Lehren aus der Vergangenheit ziehen und rechtsextremistischen und rassistischen Bestrebungen heute begegnen. Die Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft führt uns schmerzlich vor Augen, wohin Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung führen. Umso wichtiger ist es, Orte des Mahnens und Erinnerens zu schaffen und einschlägige Vermittlungsformate zu gestalten. Wegweisend sind Modellbeispiele der NS-Aufarbeitung aus dem Förderprogramm „Jugend erinnert“, in denen

NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren innovative Bildungsformate entwickeln oder neue Schnittstellen mit Trägern der Jugendbildung und -arbeit etablieren.

Die historisch-politische Bildung in NS-Gedenkstätten, Geschichtsmuseen und Dokumentationszentren als außerschulische Lernorte ist zentral. Gedenkstättenbesucher erfahren, wohin Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in einer Gesellschaft führen und dass jeder einzelne aufgefordert ist, für die Menschenrechte und die Demokratie einzutreten. Hier wollen wir verstärkt auf breitenwirksame Vermittlung setzen und neue Besuchergruppen und vor allem junge Menschen erreichen.

Die Kulturstiftung des Bundes wird mit Gedenkstätten neue Wege digitaler Interaktion mit jungem Publikum ausbauen. Daran beteiligt sind u.a. die KZ-Gedenkstätte Dachau, die Stiftung Gedenkstätte Buchenwald, das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg und die Stiftung Berliner Mauer.

Die Arolsen Archives werden ihr Projekt „Jeder Name zählt“ ausbauen. Anhand von Biografien von NS-Verfolgten aus Dokumenten des ITS und von deutschen KZ-Gedenkstätten werden breitenwirksam historisch-politische Bildungsformate mit Schülerinnen und Schülern an 5.000 Schulen, Berufsschülern, Polizei, Bundeswehr, Feuerwehr, Fußballclubs und privaten Firmen durchgeführt. Durch aktives Gedenken an einzelne NS-Opfer werden Einzelschicksale lebendig. Den Teilnehmern wird das Ausmaß des Verbrechens vor Augen geführt, sie lernen aus der Geschichte für die Gegenwart.

Dies gilt auch für die SED-Geschichtsmuseen und –Erinnerungsorte. Auch hier lernen wir aus der Geschichte für die Gegenwart. Dies ist zentral für die Demokratiebildung, nicht zuletzt in Ostdeutschland, wo zwei Diktaturen das demokratische Gedankengut auszurotten versuchten. Gleichzeitig ist die Demokratiebewegung im Osten für uns alle Vorbild.

Mit der Stiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ trägt die BKM zur Vermittlung der Demokratiegeschichte und Demokratiebildung bei. Demokratie muss gestaltet, gelebt und weiterentwickelt werden. „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ werden der Erinnerung an die wechselvolle Geschichte der Demokratie in Deutschland Sichtbarkeit verleihen, Verständnis für Ursachen und Wirkungen wecken, das Wertefundament der freiheitlich-demokratischen Grundordnung anschaulich und breitenwirksam vermitteln und den Wert eines demokratisch verfassten Gemeinwesens noch stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankern.

Schließlich ist die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte Teil unserer Erinnerungskultur und wird durch neue Projekte der Aufarbeitung, Dokumentation und Vermittlung in bundesgeförderten Museen wie dem Deutschen Historischen Museum und dem internationalen

Leuchtturmprojekt Humboldt Forum, aber auch anderen Häusern ausgebaut. Die Auswirkungen des Kolonialismus und Rassismus sowie der Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist eine langfristige Aufgabe insbesondere in Museen.

2. Kultur

Kulturelle Vielfalt stellt sich populistischer Einfalt entgegen. Kultur vermittelt humanistische Werte, die das Fundament unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bilden. Daher gilt es, Räume des Austauschs und der kulturellen Verständigung zu gestalten wie im Humboldt Forum Berlin. Im Kulturbereich wird die BKM eine Offensive starten, um verstärkt bildungsferne Zielgruppen und Nicht-Besucher von Museen zu erreichen: Die Klassik-Stiftung Weimar wird mit mobilen Kulturprojekten urbane Brennpunkte in Thüringen aufsuchen. Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und das Deutsche Hygienemuseum Dresden werden ein großes Modellvorhaben zu „Museen als Orte der Demokratiebildung“ starten und in Sachsen mit jüngeren Menschen in ländlichen Räumen partizipative Kulturprojekte zum Thema Rassismus durchführen. Die Kunst- und Ausstellungshalle des Bundes in Bonn wird ein großangelegtes Volontariatsprogramm zum Thema „Fremdsein“ durchführen und so die interkulturelle und antirassistische Bildungs- und Vermittlungsarbeit stärken. Die BKM ertüchtigt so Kulturinstitutionen und -akteure, damit sie historisch-politische und kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit leisten können.

Die BKM wird auch die Förderung und Vermittlung jüdischer Kultur in kulturellen Einrichtungen in Deutschland gezielt stärken. Antisemitischen Entwicklungen wird mit einer größeren Sichtbarkeit jüdischen Lebens und jüdischer Kultur, die seit 1.700 Jahren Deutschland prägt, begegnet. Der 2020/21 durchgeführte Fotowettbewerb „Zusammenhalt in Vielfalt – Jüdischer Alltag in Deutschland“ im Rahmen der Initiative Kulturelle Integration ist hier wegweisend. 2021 beteiligt sich die BKM aktiv an der Förderung des Festjahres „1.700 Jahre Jüdisches Leben“. Die neue Dauerausstellung des vom Bund institutionell geförderten Jüdischen Museums Berlin zeigt facettenreich, vielstimmig und interaktiv auf mehr als 3.500 Quadratmetern jüdische Geschichte und Kultur in Deutschland. Dies wird begleitet von neuen, wegweisenden Vermittlungsmaßnahmen wie dem Kindermuseum ANOHA, mit dem das Jüdische Museum Berlin 2021 seine Workshop-Angebote speziell für Kinder und Familien, Kita- und Grundschulgruppen sowie pädagogische Fachkräfte erweitert. Auch die Förderung von weiteren Synagogen aus Bau- und Denkschmalschutzmitteln des Bundes zählt zu den BKM-Maßnahmen zur Vermittlung jüdischer Kultur.

Ein starkes zivilgesellschaftliches Bündnis erfolgreicher Präventionsarbeit in der Kultur ist die Initiative Kulturelle Integration. Sie wird als Leuchtturmprojekt grundlegend neu aufgestellt und gezielt gefördert für breitenwirksame Kampagnen, Solidaritätsaktionen und Impulsvorha-

ben mit dem Fokus auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Ziel ist es, operativ wirksame kulturelle Aktivitäten in einem breiten gesellschaftlichen Konsens und Netzwerk aus Staat (Bund, Länder, Kommunen) und Zivilgesellschaft mit großen Verbänden, Kirchen, Medien und Dachorganisationen wie dem Zentralrat der Juden durchzuführen. Zum Jahrestag des Anschlags in Halle am 9. Oktober 2020 rief die BKM in Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat e.V., dem Zentralrat der Juden e.V. und mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus im Rahmen der Initiative Kulturelle Integration zu dem Fotowettbewerb zu jüdischem Leben auf. Unter dem Motto „Zusammenhalt in Vielfalt – Jüdischer Alltag in Deutschland“ wurden über 650 Fotos eingereicht, welche die Vielfalt und Lebendigkeit des jüdischen Alltags in Deutschland illustrieren. Eine hochkarätige Jury bestimmte die zehn Preisträger mit Prämierung am 12. März 2021. Kampagnen dieser Art zum 9. Oktober sollen verstetigt werden.

3. Diversität

Entsprechend der Diversitätsstrategie der Kulturpolitik des Bundes wird in bundesgeförderten Kultureinrichtungen Diversität, Teilhabe und Vermittlung als dauerhafte Kern- und Querschnittsaufgabe verstärkt gefördert und verankert, um der demographischen und kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen. Die BKM wird die Diversität in bundesgeförderten Kultureinrichtungen verstärken, um die demographische und kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden, im Publikum, Programm, Personal und bei Partnern. Damit fördern wir Integration und binden Menschen mit Migrationsgeschichte aktiv in das Kulturleben ein. Denn Diversität und kulturelle Verständigung leben vom Dialog, dem Kultureinrichtungen das nötige Forum bieten.

4. Medien

Medien sind wertvolle Instrumente bei der Vermittlung unserer pluralen Werte- und Gesellschaftsordnung und bei der Prävention gegen Rechtsextremismus. Wir werden daher Medienkompetenz, Medienvielfalt und Medienpluralismus als Kernelemente der Demokratie fördern und konkrete Präventionsprojekte in den Bereichen Medien- und Nachrichtenkompetenz auf- und ausbauen. Gerade junge Menschen müssen wir mit neuen, digitalen Medien erreichen. Ein Beispiel ist das Projekt „Call of Prevention“. Hier ermöglicht ein Handyspiel die Artikulation und Bearbeitung der eigenen Diskriminierungserfahrung und stärkt demokratische Meinungsbildungsprozesse, insbesondere im Kontext von islamistischem und rechtem Extremismus. Des Weiteren fördert BKM zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und den Landesanstalten für Medien NRW und Berlin-Brandenburg eine Studie der „Stiftung Neue Verantwortung“ (SNV) zum Stand der Nachrichtenkompetenz der Bevölkerung. Die Ergebnisse werden voraussichtlich noch im 1. Quartal 2021 veröffentlicht.

XI. Deutschlands Verantwortung in der Welt: Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus international bekämpfen

Menschenrechte, Demokratie und Freiheit sind Leitbilder deutscher Außenpolitik – Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus untergraben nicht zuletzt die Glaubwürdigkeit dieses Ansatzes. Darüber hinaus vernetzen sich gewaltbereite rechtsextreme Vereinigungen zunehmend international, wie eine kürzlich vom Auswärtigen Amt beauftragte Studie des „Counter Extremism Project“ untersuchte. Gegen Rechtsextremismus muss Deutschland daher gemeinsam mit seinen Partnern in der Welt vorgehen. Der Kampf gegen Rassismus ist auch eine außenpolitische Aufgabe. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP), in deren Rahmen die Maßnahmen des Auswärtigen Amtes umgesetzt werden, ist dabei ein wirksames Mittel.

Auswärtiges Amt (AA)

Das Auswärtige Amt will in seiner kulturellen Programmarbeit im Ausland den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus besonders hervorheben. Insbesondere möchte es die Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern stärker fördern, um die Entwicklung wechselseitiger Vorurteile frühzeitig zu verhindern und die Neugier auf andere Perspektiven auf die Welt zu wecken. Daher werden in Abstimmung mit dem BMFSFJ internationale Jugendaustauschprogramme u.a. mit Israel deutlich ausgebaut, die jeweiligen Jugendwerke und die positive Wertevermittlung an deutschen Auslands- und Partnerschulen gestärkt, insbesondere auch über neue deutsch-israelische Austauschprojekte. Dem Auswärtigen Amt ist es darüber hinaus ein wichtiges Anliegen, internationale Gedenkstättenfahrten noch stärker zu fördern.

Die Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist nicht zuletzt eine kulturelle Aufgabe im internationalen Kontext. Deshalb wird das AA die Aufarbeitung des Kolonialismus durch internationale Initiativen stärken, gegen gezielte und spaltende Desinformation vorgehen, die bestehenden internationalen Netzwerke der Science Diplomacy (internationale Wissenschaftskooperation) im Bereich der Rassismus-, Antisemitismus- und Rechtsextremismusforschung ausbauen. Nicht zuletzt werden wir nach einer Studie zu Rassismus und Exklusionsmustern in der AKBP im Zuge einer neuen Diversitätsstrategie Teilhabe und Vielfalt als dauerhafte Kern- und Querschnittsaufgaben ebendieser definieren und somit strukturelle Veränderungen voranbringen.

Zudem gilt es, internationale Zusammenarbeit gegen gewaltbereiten Rechtsextremismus in multilateralen Institutionen auszubauen, um ein gemeinsames Verständnis der Herausforderung zu erzielen, Erfahrungsaustausch für präventive Ansätze und Maßnahmen der Deradikalisierung zu vertiefen sowie gemeinsames Handeln zu ermöglichen. Zentrale Akteure für unser Engagement sind die Vereinten Nationen (insbesondere die Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, UNODC, und für Terrorismusbekämpfung, UNOCT), EU und OSZE.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Die internationale Jugendarbeit als non-formales Bildungsangebot leistet auf zwei Ebenen unentbehrliche Beiträge für eine individuelle und gesellschaftliche Entwicklung, die Offenheit, Engagement und demokratisches Miteinander in der Zivilgesellschaft erhalten und fördern:

- Internationale Jugendarbeit bildet Menschen, ermöglicht kulturelle Öffnung und verhindert das Abgleiten in Extremismen
- Internationale Jugendarbeit stärkt länderübergreifende Netzwerke demokratischer Zusammenarbeit.

Mit dem Programm "Vielfalt erleben durch Austausch und Begegnung – Jugendaustausch stärken" soll die internationale Jugendarbeit weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch neue Formate erprobt werden, um den Zugang für junge Menschen zu erleichtern und neue Zielgruppen anzusprechen. In Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt sollen die internationalen Jugendaustauschprogramme u.a. mit Israel ausgebaut und die Jugendwerke sowie die bilateralen Koordinierungsbüros gestärkt werden. Das Projekt „Sichtbar handeln – Umgehen mit Antisemitismus in Jugend- und Bildungsarbeit“ bietet Fachkräften der Jugend- und Bildungsarbeit in Deutschland ein Lern- und Diskursangebot zum Wirken gegen Antisemitismus und Israelfeindschaft.

Mit der Schaffung einer Koordinierungsstelle zur nationalen Unterstützung/Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015 bis 2024) möchte die Bundesregierung die verbleibende Zeit der Dekade nutzen, um den Fokus auf besondere Fragestellungen zur spezifischen Situation von Menschen afrikanischer Herkunft zu legen und um themenbezogene Aktivitäten der Bundesregierung, der Länder und weiterer Akteure, insbesondere der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zu bündeln. Im Rahmen des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen beschlossen, um Rassismus und damit zusammenhängender Diskriminierung phänomenübergreifend entgegenzuwirken und um Betroffene zu unterstützen. Die Koordinierungsstelle zur UN-Dekade soll zusätzliche Aktivitäten durchführen, die in besonderem Maße die Belange und die Lebenssituation von Menschen afrikanischer Herkunft in den Mittelpunkt rücken und zu einer besseren Kenntnis und größeren Achtung der Vielfalt des Erbes und der Kultur von Menschen afrikanischer Herkunft beitragen. Die Koordinierungsstelle zur UN-Dekade soll eng mit Menschen afrikanischer Herkunft und Selbstorganisationen insbesondere aus der Schwarzen Community zusammenarbeiten.

XII. Ausblick

Die einzelnen Vorhaben des Kabinettausschusses werden durch die im Maßnahmenkatalog jeweils zugeordneten Ressorts und Beauftragten eigenverantwortlich umgesetzt und fortlaufend im Ressortkreis beraten und begleitet. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und

Antisemitismus bleibt auch in Zukunft eine politische Daueraufgabe, die verschiedenste Teilbereiche der Gesellschaft betrifft, sich quer durch verschiedene Ressortzuständigkeiten erstreckt und im Rahmen des Aktionsplans gegen Rassismus der Europäischen Union auch auf internationaler Ebene einen politischen Schwerpunkt bildet. Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses sowie die Erarbeitung neuer Vorhaben gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus – auch im hochrangigen Dialog mit den Ländern, den Kommunen, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und insbesondere den Migrantenorganisationen – werden auch in der kommenden 20. Legislaturperiode eine zentrale Rolle einnehmen. Es ist in der Regierungskoalition vereinbart, dass ab dem Jahr 2022 ein Beauftragter der Bundesregierung gegen Rassismus berufen werden soll, der keiner fachlichen Weisung der Bundesregierung unterliegen soll.

Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Einleitung

Mit der Einrichtung des Kabinettausschusses im März dieses Jahres hat die Bundesregierung ein klares Signal gesetzt und den Kampf gegen Rechtsextremismus sowie gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Anti-Schwarzen Rassismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf die höchste Verantwortungsebene gehoben.

Der Kabinettausschuss knüpft mit neuen Initiativen und Maßnahmen an die bisherige Arbeit der Bundesregierung an, die der Kabinettausschuss in seinem Bericht vom 20. Mai dieses Jahres näher dargestellt hat.

Der Kabinettausschuss schlägt der Bundesregierung vor, den angefügten Maßnahmenkatalog zu verabschieden. Dieser berücksichtigt die Stellungnahmen der Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, insbesondere von Migrant*innenorganisationen, und der Wissenschaft sowie der Länder, die der Kabinettausschuss zur Vorbereitung seiner Maßnahmen angehört hat.

Der Maßnahmenkatalog dient den vier im Bericht des Kabinettausschusses vom 20. Mai dieses Jahres niedergelegten Zielen:

1. Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus etablieren; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen;
2. Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken, auch im Netz; Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratiarbeit;
3. Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld; Wirksamer Opferschutz und Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung;
4. Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Auf der Basis dieses Vorschlags stellt die Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt mehr als 1 Milliarde Euro für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

25. November 2020

bereit. Zusätzlich wird die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die Bereinigungssitzung zum Haushalt 2021 vorschlagen, nochmals weitere 150 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus
- Maßnahmenkatalog -

Die Aufzählung der Maßnahmen erfolgt nach Ressorts geordnet in alphabetischer Reihenfolge.

Nr.	Maßnahme
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	
1	Anpassung Verfassungsschutzrecht mit Einführung einer rechtlichen Grundlage zur Quellentelekommunikationsüberwachung für die Nachrichtendienste des Bundes (Novellierung des BVerfSchG)
2	Antiziganismus <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau nationaler Kontaktstelle im Rahmen der EU-Roma-Strategie 2030 • Unabhängiges Monitoring und Informationsstelle für rassistische, insbesondere antiziganistische Übergriffe • Evaluation von politischen Maßnahmen und Strategien zur Bekämpfung von Antiziganismus im Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft
3	Aufbau eines „Bundesinstituts Qualitätssicherung“ zur Etablierung dauerhafter Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung und Wirkungssteigerung in der Prävention und politischen Bildung (unter Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
4	Auflage eines neuen Präventionsprogramms „Demokratie im Netz“
5	Aufstockung der gemeinwesenorientierten Projektförderung zu einem „Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Vor Ort, vernetzt, verbunden“, zur Stärkung der wechselseitigen Akzeptanz zwischen (Neu-) Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft
6	Aufstockung des Modellvorhabens „Miteinander im Quartier“, Förderung von Maßnahmen im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“, insbesondere um den interkulturellen Dialog, die Teilhabe und die Vernetzung zu stärken und zum Abbau von Rassismus und Rechtspopulismus.
7	Ausbau der interkulturellen und diversitätsorientierten Öffnung des öffentlichen Dienstes (Diversitätsstrategie), z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung von Auswahlverfahren für den öffentlichen Dienst • Gezielte Kampagnen zur Rekrutierung von mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst • Regelmäßige Erhebung zu Diversität/Diversitätsmaßnahmen im öffentlichen Dienst (gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)
8	Ausbau des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“
9	Außerschulische politische Bildung im Kontext von Schule, Ausbau erfolgreicher Modellprojekte, Entwicklung eines Verbundprojekts „Antirassistische Fortbildungs-module“
10	Bericht durch den Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM) mit Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von antimuslimischem Hass und islamfeindlicher Diskriminierung
11	Erstellung und Fortschreibung eines Lageberichts zu Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden, Erweiterung auf Lagebild zum öffentlichen Dienst insgesamt

**Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus
- Maßnahmenkatalog -**

12	Förderung des politischen und gesellschaftlichen Engagements von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
13	Forschungsprojekt: Untersuchung des Polizeialltags
14	Forschungsförderung im Bereich Islam-/Muslimfeindlichkeit
15	<p>Forschungsstudie zu Alltagsrassismus: Entwicklung und Verbreitung diskriminierender Handlungen in der Zivilgesellschaft, in Wirtschaft und Unternehmen sowie öffentlichen Institutionen.</p> <p>Bildung gesellschaftlicher „Beirat zur Förderung der wehrhaften Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ unter Leitung des BMI (Ko-Vorsitz BMFSFJ) mit Vertreterinnen und Vertretern der Betroffenengruppen, der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner und der Wissenschaft. Beide Ministerien streben eine stärkere Verzahnung der unterschiedlichen Programme der Extremismus- und Rassismusprävention mit einander und mit den vielen Akteuren der Zivilgesellschaft ein. Wirkungseffizienz und Programminnovation, Best-Practice-Erfahrungswerte und Einbringung internationaler Programmverfahren stehen im Mittelpunkt der Beiratstätigkeit.</p>
16	<p>Institutionalisierung bzw. Stärkung des fachlichen Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines vertrauensbildenden Austauschformats zwischen Sicherheitsbehörden und in der Rechtsextremismusprävention tätigen zivilgesellschaftlichen Akteuren auf Bundes- und Landesebene; insbesondere Ausrichtung einer jährlichen Fachtagung im BMI zu aktuellen Fragen der Zusammenarbeit • Weiterentwicklung von behördlichen Ausstiegsangeboten des Bundes und deren Zusammenarbeit mit den behördlichen Ausstiegsangeboten der Bundesländer • Einrichtung einer Struktur zur bundesweiten Umfeldberatung rechtsextremistisch radikalierter Personen analog zur Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF im Geschäftsbereich BMI • Forschungsvorhaben zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft bei der Prävention und Strafverfolgung
17	Intensivierung der Bund-Länder-Kooperation durch Ausbau des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums-Rechts (GETZ-R) im Rahmen des geltenden Rechts (AG Antisemitismus, AG DeRad)
18	Intensivierung der Bund-Länder-Zusammenarbeit durch Aufbau einer Plattform zum Austausch von Erfahrungen, Handlungsweisen und aktueller Rechtsprechung beim disziplinarrechtlichen Vorgehen gegen extremistische Bestrebungen im öffentlichen Dienst
19	Neue Angebote politischer Erwachsenenbildung für berufsaktive Zielgruppen
20	Neue, weitere Maßnahmen im Rahmen der politischen Bildung zu spezifischen Phänomenen (Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Anti-Schwarzen-Rassismus)
21	Programm „Antirassistische Bildungsarbeit“ (Verstärktes Engagement gegen Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit)
22	Stärkung der Migrant*innenorganisationen durch Modellprojekte zur Qualifizierung (Verbandsakademie für Migrant*innenorganisationen), Houses of Resources

**Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus
- Maßnahmenkatalog -**

23	<p>Stärkung der politischen Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Formaten im digitalen Raum • Entwicklung und Ausbau von innovativen Formaten und Maßnahmen in der politischen Erwachsenenbildung, mit Fokus auf Berufsaktive • Stärkung der Träger der politischen Bildung und deren interkulturelle Öffnung <p>Ausbau der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus</p>
24	<p>Stärkung von Integrationsmaßnahmen mit Sportbezug, Modellprojekte im Bereich Sport und Integration, u.a. durch Qualifizierung und Vernetzung von Anlaufstellen für von Diskriminierung und Rechtsextremismus Betroffene im Sport, Verbesserung der Kooperation des organisierten Sports mit der Zivilgesellschaft, Fokus Zusammenarbeit mit u.a. dem DOSB, DFB und Migrantenorganisationen</p>
25	<p>Verstärkte Sensibilisierung für Rassismus, Antisemitismus und andere Ausgrenzungsformen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst</p>
26	<p>Aus- und Fortbildungsangebot für Polizisten zur Antisemitismus-Sensibilisierung am Haus der Wannseekonferenz</p>
Auswärtiges Amt	
27	<p>Ausbau der bestehenden internationalen Netzwerke der Science Diplomacy (Wissenschaftskooperation) - Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) und Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus</p>
28	<p>Diversitätsstrategie in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik: Teilhabe und Diversität als dauerhafte Kern- und Querschnittsaufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik</p>
29	<p>Kolonialismusaufarbeitung im internationalen Kontext:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung gemeinsamer Schulbücher (Zielregion Afrika, Georg-Eckert-Institut) • Ausbau des Freiwilligenprogramms kulturweit mit Zielregion Afrika
30	<p>Programme/Projekte zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in der kulturellen Programmarbeit im Ausland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung der Mittel für kulturelle Programmarbeit im Ausland • Internationale Jugendaustauschprogramme • Stärkung von Bildung und Wertevermittlung an Deutschen Auslandsschulen/Partnerschulen • Projekte von Goethe-Institut und Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) <p>Ausbau internationale Gedenkstättenfahrten</p>
31	<p>Strategische Kommunikation im Ausland: Umgang mit Desinformation und Verschwörungsmithologien von rechts zwischen Populismus, Antisemitismus und Rassismus, Aufstockung der Deutschland-im-Ausland- -Mittel (DiA)</p>
32	<p>Studie zu Rassismus und Exklusionsmuster in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik mit Handlungsempfehlungen</p>
33	<p>Zentren für internationale kulturelle Bildung an Goethe-Instituten im Inland (unter Beteiligung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien)</p>
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	
34	<p>Änderungen im Strafgesetzbuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Regelungsvorschlägen zur Bekämpfung von sog. Feindeslisten (auch „Todeslisten“ genannt) / Outing

**Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus
- Maßnahmenkatalog -**

	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Regelungsvorschlägen zur Strafbarkeit von verhetzenden Beleidigungen • Prüfung des Weiteren Handlungsbedarfs zur Bekämpfung von Cyberstalking und der Verbesserung des Schutzes von Kommunalpolitikern und zivilgesellschaftlich Engagierten
35	Bundesregierung setzt sich für Weiterbildungen im Bereich Rechtsextremismus/Rassismus/Antisemitismus in der Justiz ein (Fortbildungsveranstaltungen an der Deutschen Richterakademie, Förderung von Projekten des Deutschen Instituts für Menschenrechte)
36	Neuformulierung Art. 3 Grundgesetz, Ersetzung des Begriffs „Rasse“ <ul style="list-style-type: none"> • Einsetzung einer Facharbeitsgruppe zwischen BMJV und BMI
37	Praxisorientierte rechtswissenschaftliche Forschung zu Recht und Rassismus
38	Prüfung, wie die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht in der juristischen Ausbildung erreicht werden kann und dies ggf. durch eine Änderung des Deutschen Richtergesetzes sichergestellt werden kann
39	Stärkung Opferunterstützung/Opferschutz: <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer zentralen Opferschutzplattform für Opfer von Straftaten • Ausweitung der Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten und extremistischer Übergriffe auf materielle Schäden • Ausweitung der Tätigkeit des Opferbeauftragten im Hinblick auf die Förderung der Vernetzung und des Informationsaustausches der opferschützenden Akteure; Fachtagungen und Austausch von „best practice“ mit den Opferberatungsstellen und den Landesopferbeauftragten
40	Bessere Durchsetzung der Rechte der von Diskriminierung Betroffenen durch Verlängerung der Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen auf 6 Monate im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).
41	Studie zu den in § 46 Abs. 2 S. 2 StGB gesetzlich benannten Strafzumessungsumstände „rassistische, fremdenfeindliche und sonstige menschenverachtende“ Beweggründe zur Überprüfung und Erleichterung ihrer Anwendung in der Praxis; Ausarbeitung zur praktischen Anwendung der genannten Strafzumessungsumstände (wobei die beispielhafte Aufzählung demnächst ausdrücklich um „antisemitische“ Beweggründe ergänzt wird). Die Studie soll eine Hilfestellung für Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der Anwendung der Norm bieten.
42	Verwendung rassismussensibler Sprache und Prüfung inwieweit einheitliche Begriffe bei Rassismusbezug in Gesetzestexten möglich sind
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
43	Aufbau neuer Handlungsschwerpunkt „Extremismus bekämpfen - die Arbeitswelt im Wandel stärken“ im Rahmen des BMAS-Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“
Bundesministerium der Verteidigung	
44	Ausweitung des Anwendungsbereichs von § 55 Absatz 5 des Soldatengesetzes soll in besonders schweren Fällen von vier auf acht Jahre. Hinzu kommen Maßnahmen im Bereich einfacher und gesetzlicher Disziplinarverfahren (Verdoppelung der Frist zur Ahndung von Dienstvergehen im einfachen Disziplinarverfahren (auf 12 Monate); Verdopplung der höchstmöglichen Disziplinarbuße (auf zwei Bruttomonatsgehälter) und Ausweitung der Anwendbarkeit eines Disziplinargerichtsbescheides auch auf die Dienstgradherabsetzung.

Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus
- Maßnahmenkatalog -

46	Umsetzung eines Studiendesigns zur Messung des Einflusses des politischen Extremismus in der Bundeswehr, Bestimmung von Ursache und Ausmaß extremistischer Einstellungen unter Angehörigen der Bundeswehr zur Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen für die Prävention und die politische Bildung
46	Verstärkung der Zusammenarbeit des Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) mit BKA und BfV durch engere Vernetzung bei der Extremismusabwehr, Entwicklung von Kooperations- und Koordinierungsformaten im Rahmen des geltenden Rechts
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
47	<p>Nachhaltiger Ausbau der politischen Jugendarbeit in den Regelstrukturen des Bundes (Kinder- und Jugendplan, KJP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Regelstrukturen politischer Jugendbildung, • Aufbau bundesweiter Interessenvertretungen, u.a. muslimischer, migrantischer oder Schwarzer Jugendinitiativen mit Sockelfinanzierung aus dem KJP • Bundesweite Förderung außerschulischer Gedenkstättenfahrten <p>Ausbau des demokratischen Kinder- und Jugendengagements</p>
48	<p>Ausbau und Weiterentwicklung des Programms „Respekt Coaches“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Standorte • Thematische Erweiterung auf Rechtsextremismus
49	<p>Dauerhafte Stärkung und langfristiger Ausbau des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der institutionellen Mittel des DeZIM-Instituts • Dauerhafte Förderung eines Rassismus- und Antidiskriminierungsmonitors mit perspektivischer Überführung in die institutionelle Förderung des DeZIM-Instituts • Dauerhafte Erhöhung der Projektmittel für die nachhaltige Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der DeZIM-Gemeinschaft und dem Ausbau der Zusammenarbeit zwischen DeZIM-Forschenden und relevanten Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis, sowie dem Ausbau des DeZIM-Forschungsdatenzentrums.
50	<p>Institutionalisierung bzw. Stärkung des fachlichen Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterentwicklung von Ausstiegsberatungen und Entwicklung von Formaten der Deradikalisierung von Nichtausstiegswilligen in allen Bundesländern insbesondere über Landesdemokratiezentren 2. Neues Programm „Zivilgesellschaft und Polizei“: Förderung neuer Modelle der Kooperation und Dialogformaten (unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat)
51	Einführung eines regelmäßigen Erhebungsinstruments auf Bundesebene zu demokratischen Einstellungen in der Gesellschaft (Arbeitstitel: Demokratie-Kompass) in Anlehnung an die Demokratie-Erhebungen einzelner Bundesländer. Ziel der Erhebung ist es, mit Hilfe quantitativer und qualitativer Methoden in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Demokratiezufriedenheit, der Demokratieunterstützung und der politischen Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu untersuchen.

**Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus
- Maßnahmenkatalog -**

52	Verbesserung der rechtlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen für die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen Extremismus. Dazu werden BMI und BMFSFJ zeitnah Eckpunkte für ein Gesetz zur Förderung der wehrhaften Demokratie erarbeiten und dann vorlegen.
53	Förderung von Projekten zum Thema Antifeminismus und Rechtsextremismus
54	Kampagne zum Thema „Sensibilisierung zum Thema Vorurteile und Alltagsrassismus“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
55	Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel.“ (2021-2024) Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Haltefaktoren für stark von Abwanderung und den Folgen des demografischen Wandels betroffene periphere ländliche Räume sowie Städte im andauernden Strukturwandel zu identifizieren und zu entwickeln • Förderung der Diversität in Kommunen zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels (z.B. Arbeitskräftemangel)
56	Modernisierung des gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutzes -Stärkung Medienkompetenz, u.a. Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und menschenverachtenden Inhalten Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien soll zur Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ausgebaut werden.
57	Neues Modellprogramm „Demokratisch orientierte politische Sozialisations- und Bildungsprozesse in der Familienbildung und -beratung (inkl. digitaler Formate)“
58	Neues Modellprojekt: Konfliktmanagement für Kommunen (unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat): <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktmanagement mit allen relevanten lokalen Akteur*innen (u.a. Polizei, Zivilgesellschaft, Politik, Ordnungsbehörden, Stadtplanung) • Entwicklung und Erprobung von Konzepten zum Schutz zivilgesellschaftlicher Akteure • Erarbeitung von Kriterien zur Erhebung von Bedrohungen und Demokratiefeindlichkeit in Kommunen (in Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und relevanten kommunalen Akteuren).
59	Partizipations- und Teilhabechancen für Geflüchtete Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“ ab 2022, Einschließlich Stärkung des Ehrenamts, insbesondere im Rahmen der Flüchtlingsunterstützung im Umgang mit rechtsextremen und rassistischen Anfeindungen durch Schulungen und Vermittlung von Expertise
60	Programm "Vielfalt erleben durch Austausch und Begegnung-Jugendaustausch stärken" <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Jugendwerke bzw. des Jugendaustauschs u.a. mit Israel • neue deutsch-israelische Austauschprojekte u.a. auch mit sog. „israelkritischen“ Akteuren • Erprobung neuer Formate des Jugendaustauschs, mit Hilfe von Peer-to-Peer-Ansätzen • Erreichung neuer Zielgruppen, Zugänge für alle jungen Menschen • Förderung von Initiativen junger Menschen, die sich im Rahmen bi- oder multilateraler Projekte gegen Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und für Zusammenarbeit in Europa und der Welt engagieren

**Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus
- Maßnahmenkatalog -**

61	Schaffung einer Koordinierungsstelle UN-Dekade Menschen afrikanischer Herkunft (gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)
62	Stärkung der Arbeit gegen Hass im Netz/digitale Hassgewalt, u.a. Erweiterung der Kompetenzzentrums „Hass im Netz“ und neues Modellprojekt (unter Beteiligung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz)
63	Stärkung der politischen Bildung in der Jugendsozialarbeit
64	Unterstützung von Betroffeneninitiativen und anderem selbstorganisiertem Engagement (vor Ort) im Rahmen der Arbeit der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (über Bundesprogramm „Demokratie leben!“)
65	Weiterentwicklung Bundesprogramm „Demokratie leben!“ <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung lokalen Engagements (weitere Partnerschaften für Demokratie) • Verbesserung der bestehenden Opfer- und Betroffenenberatung in den Ländern + Unterstützung des Bundesverbands • Weiterentwicklung der bestehenden Kompetenzzentren und -netzwerke, z.B. Rassismus gegen Schwarze Menschen, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus - Inkl. Ausbau phänomenspezifischer community-basierten Monitorings • Weiterentwicklung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit • Stärkere Arbeit gegen Verschwörungsideologien
66	Wissenschaftliche Studie zur Bestandsaufnahme und Ausgestaltung einer Diversitätsstrategie in Bundesbehörden am Beispiel des BMFSFJ, Laufzeit: 3 Jahre
Bundesministerium für Bildung und Forschung	
67	Stärkung der Forschung zu Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z.B. Antiziganismus), Verbesserung der Forschungsdateninfrastruktur und nachhaltige Verankerung des Forschungsfeldes an Hochschulen. Sowie die historische und zeitgeschichtliche Aufarbeitung der Entstehung von Rechtsextremismus und Rassismus.
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	
68	Auf- und Ausbau konkreter Präventionsprojekte der historisch-politischen, (inter-)religiösen und (inter-)kulturellen Bildungs- und Vermittlungsarbeit in BKM-geförderten Einrichtungen und bei Projektpartnern insbesondere der Sparten Museen, Theater, Musik, Film, Bibliotheken, Archive, Sprache, Literatur und Medien für Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus. (unter Beteiligung des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus)
69	Auf- und Ausbau der Förderung jüdischer Kultur in Deutschland in Kultureinrichtungen Präventionsprojekte in Einrichtungen wie dem Jüdischen Museum Berlin, denkmalgerechte Sanierung von Synagogen (unter Beteiligung des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus)
70	Ausbau der Umsetzung der Diversitätsstrategie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), um die demographische und kulturelle Vielfalt

**Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus
- Maßnahmenkatalog -**

	unserer Gesellschaft in bundesgeförderten Kultureinrichtungen abzubilden und im Publikum, Programm, Personal und bei Partnern zu verankern.
71	Cluster „Historische Aufarbeitung“ <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf- und Ausbau konkreter Präventionsprojekte in BKM-geförderten Einrichtungen und bei Projektpartnern, in Geschichtsmuseen, Gedenkstätten und Dokumentationszentren zur NS- und SED-Aufarbeitung, zur Demokratiegeschichte und Demokratiebildung 2. Auf- und Ausbau konkreter Projekte der Aufarbeitung, Dokumentation und Vermittlung in BKM-geförderten Einrichtungen und bei Projektpartnern zum Thema Kolonialgeschichte, Auswirkungen Kolonialismus und Rassismus sowie Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, insbesondere in Museen wie z.B. im Deutschen Historischen Museum und im internationalen Leuchtturmprojekt Humboldt-Forum
72	„Leuchtturmprojekt“: neuartige operative Präventionsmaßnahme: Neustart Initiative Kulturelle Integration, d.h. breitenwirksame Kampagnen, Solidaritätsaktionen und Impulsvorhaben der „Initiative Kulturelle Integration“ mit dem Fokus Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sollen gefördert werden, um operativ wirksame kulturelle Aktivitäten in einem breiten gesellschaftlichen Konsens und Netzwerk aus Staat (Bund, Länder, Kommunen) und Zivilgesellschaft mit großen Dachorganisationen wie dem Zentralrat der Juden durchzuführen. Zum Jahrestag des Anschlags in Halle am 9. Oktober ruft BKM in Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat e.V., dem Zentralrat der Juden e.V. und mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus ab 2020 im Rahmen der Initiative Kulturelle Integration zu Aktionen für Solidarität und gegen Antisemitismus auf. Dies soll verstetigt werden.
73	Stärkung der Medienkompetenz, der Medienvielfalt und des Medienpluralismus als Kernelement der Demokratie; Auf- und Ausbau von Präventionsprojekten gegen Hassrede und Propaganda, Prävention im Netz
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	
74	Ausbau der Forschung zu Opfererfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund
75	Einbürgerungsoffensive: soll gezielt für Möglichkeit einer Einbürgerung werben, um gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern, die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, die volle Teilhabe zu ermöglichen.
76	Erweiterung des Bundesintegrationsmonitorings um Zahlen von Opferberatungsstellen.
77	Betroffenen von Rassismus und ihrem sozialen Umfeld wird in einem Beratungszentrum gegen Rassismus mit einer zentrale Hotline Hilfe angeboten. Mit dieser Erst- sowie Verweisberatung, die auf bestehende Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen verweist, entsteht eine flächendeckende und zentrale Anlaufstelle. Die Fälle werden zudem im Wege eines Rassismusbarometers wissenschaftlich ausgewertet. Gemeinsam mit den bestehenden zivilgesellschaftlichen Opfer- und Betroffenenberatungen wird so die bundesweite niedrigschwellige Unterstützung von Betroffenen bedarfsorientiert verbessert
78	Der Integrationsbeirat bei der Beauftragten wird zum 1.1.2021 als Expertenrat „Integration und Vielfalt“ wieder ins Leben gerufen.
79	Förderung von Diversityleitlinien

**Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus
- Maßnahmenkatalog -**

80	Initiierung des Dialogs Bund, Länder und Zivilgesellschaft zu interkultureller Vielfalt in Rahmenlehrplänen und Diversitätskompetenz in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung
81	Projekte zum Empowerment von Migrantenorganisationen im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus
82	Regelmäßiger, hochrangiger Dialog zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft, insb. Migrantenorganisationen (MOs)
83	Unterstützung von kommunalen Konzepten und Dialogen im Umgang mit Vielfalt und Anfeindungen sowie Stärkung kommunaler (politischer) Entscheidungsträger durch Qualifizierungsprojekte im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus.
Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus	
84	Antisemitismus: Social-media-Kampagne und interaktive Tools auf der Homepage des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus
85	Dauerhafte Förderung der Aktionswochen gegen Antisemitismus
86	Entwicklung von Modellprojekten zur Aufarbeitung der gemeinsamen Genese und Geschichte von Rassismus und Antisemitismus vom Nationalsozialismus bis in die Gegenwart: Prävention und Forschung
87	Präventions- und Studienprojekte zum Zusammenhang von Rechtsextremismus und Antisemitismus entwickeln und weiterentwickeln
Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer	
88	Aufarbeitung der Nicht-Integration von Vertragsarbeitern und anderen Zugewanderten sowie von Rassismus in der DDR und deren langfristige Folgen (unter Beteiligung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien)
89	Vorausschauende Befassung mit Entwicklungen in den Bereichen Rassismus und Extremismus angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen (Forecasting) (unter Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Bericht der Bundesregierung

Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Die Bundesregierung versteht die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von zentraler politischer Bedeutung, die sie dementsprechend als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe gestaltet. Extremistische und terroristische Bestrebungen bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben substantiell. Rassismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit im Alltag einer Gesellschaft bilden Resonanzräume für solche Bestrebungen.

Auch unabhängig von unmittelbaren extremistischen und terroristischen Bedrohungen vergiften Rassismus und rechtsextremistische Tendenzen den Zusammenhalt der offenen, vielfältigen und demokratischen Gesellschaft. Für die Betroffenen stellt dies oft tagtäglich eine unmittelbare Einschränkung von Lebensqualität und Lebenschancen dar und bisweilen eine existenzielle Bedrohung. Er widerspricht den verfassungsmäßigen Grundwerten unseres Landes. Eine Gesellschaft und die Demokratie insgesamt werden durch Rechtsextremismus und Rassismus in ihren Potenzialen geschwächt und gespalten.

Der Mord an Dr. Walter Lübcke (2. Juni 2019) und die Anschläge in Halle (Saale) und Landsberg am 9. Oktober 2019 sowie in Hanau am 19. Februar 2020 unterstreichen die Wichtigkeit der Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zuletzt erneut auf dramatische Weise. Die Bundesregierung und alle staatlichen Institutionen stehen für die Rechte und Würde eines jeden Menschen in Deutschland. Niemand darf wegen seines Glaubens oder seiner Herkunft ausgegrenzt, diskriminiert oder angegriffen werden. Mit der Einrichtung dieses Kabinettausschusses unterstreicht die Bundesregierung die Bedeutung, die sie der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zumisst. Notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus werden kontinuierlich und fortlaufend weiterentwickelt und in ihrer Wirksamkeit reflektiert.

Nach den gesetzgeberischen Konsequenzen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, die bereits aus der Aufarbeitung der NSU-Morde durch den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages gezogen wurden, hat die Bundesregierung auf den Mord an Dr. Walter Lübcke und den Anschlag in Halle unmittelbar und erneut mit politischen und gesetzgeberischen Konsequenzen reagiert und unter anderem am 30. Oktober 2019 ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität im Kabinett beschlossen, dessen Umsetzung von der Bundesregierung seither mit Hochdruck betrieben wird.

Die Aufgabe des Kabinettsausschusses besteht darin, ein wirksames Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das langfristig darauf hinwirkt, eine Rechtsextremismus und Rassismus freie und chancengerechte Gesellschaft - auch Einwanderungsgesellschaft - im Einklang mit den Verfassungswerten zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ist an die maßgeblichen, dauerhaften und übergreifenden Zielsetzungen der Bundesregierung zu erinnern, wie sie bereits im „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ von 2017 dargelegt worden sind:

- „Von rassistischer Diskriminierung, Gewalt oder anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit betroffene Personen bedürfen des Schutzes und der Solidarität: Sie sind durch das Regierungshandeln sowie durch Maßnahmen von öffentlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen zu stärken und bei der Erarbeitung von Lösungen einzubeziehen,
- Rassismus und rassistische Diskriminierung abzubauen und ein diskriminierungsfreies Leben in einer demokratischen, vielfältigen und pluralistischen Gesellschaft zu ermöglichen,
- die Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit, die Bekämpfung und den Abbau von Rassismus sowie den damit verbundenen Diskriminierungen und Vorurteilen zu intensivieren,
- die Förderung von Engagement, Zivilcourage und Konfliktfähigkeit sowie die Stärkung der gelebten, vielfältigen, demokratischen Gesellschaft und ihrer Werte weiter zu gewährleisten,
- die Weiterentwicklung bzw. Initiierung der entsprechenden Maßnahmen unter Berücksichtigung internationaler Standards und auf Basis der Menschenrechte vorzunehmen sowie
- die kontinuierliche Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit und Sensibilisierung für Gleichstellung und Gleichwertigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebene zu erreichen.“

Eine Gesellschaft, die Vielfalt wertschätzt und gleichwertige Chancen schafft, wird Rassismus und Rechtsextremismus ächten und konsequent verfolgen.

Nachfolgend wird zunächst ein Überblick über die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus in der laufenden 19. Legislaturperiode gegeben, vor allem mit Blick auf den Umsetzungsstand des angesprochenen Maßnahmenpakets – (I.). Anschließend werden erste weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus dargestellt, die die

Bundesregierung in dieser Legislaturperiode noch umsetzen bzw. im Rahmen der weiteren Arbeit des Kabinettausschusses beschließen und/oder begleiten könnte (II.).

I. Bestandsaufnahme hinsichtlich bisheriger Maßnahmen in der 19. Legislaturperiode zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung vom 30. Oktober 2019 sieht Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern vor (Bekämpfung der Hasskriminalität im Netz, Verbesserung der Sicherheitszusammenarbeit, Evaluation und Neujustierung der Präventionsarbeit des Bundes etc.) und ist in weiten Teilen von der Bundesregierung bereits umgesetzt worden bzw. wird derzeit umgesetzt (a). Die Bundesregierung hat mit dem Maßnahmenpaket auf eine Verschärfung der Bedrohungslage durch den Rechtsextremismus reagiert. Sie sieht die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus aber auch als Daueraufgabe. Ergänzend werden im Folgenden daher auch weitere wichtige Maßnahmen in diesem Handlungsfeld aus dieser Legislaturperiode dargestellt.

a) Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vom 30. Oktober 2019

Bekämpfung der Hasskriminalität im Netz, insbesondere von Rechtsextremismus

Kernstück des Maßnahmenpakets in legislativer Hinsicht bildet der gleichnamige Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, der am 19. Februar 2020 durch das Bundeskabinett beschlossen und von den Koalitionsfraktionen zwischenzeitlich wortgleich in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde. Dieser hat den Gesetzentwurf nach erster Lesung am 12. März 2020 federführend an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen, der am 6. Mai 2020 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung durchgeführt hat. Der Gesetzentwurf sieht Änderungen auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts, des Netzwerkdurchsetzungs-, Telemedien-, Bundeskriminalamt- und Bundesmeldegesetzes vor, um Rechtsextremismus insbesondere im Netz besser bekämpfen zu können:

Um die Identifizierung bei Hasskriminalität im Netz zu verbessern und damit die Strafverfolgung zu ermöglichen (Punkt 1 des Maßnahmenpakets) sollen die Anbieter der großen sozialen Netzwerke verpflichtet werden, bestimmte strafbare Inhalte an eine derzeit noch im Aufbau befindliche Zentralstelle des Bundeskriminalamts (BKA) zu melden. Ferner sollen Auskunftsbefugnisse gegenüber den Telemediendiensten präzisiert werden, damit die dort vorhandenen Daten zu strafrechtlich relevanter

Hasskriminalität herausverlangt werden können. Der Entwurf erweitert und verschärft zudem mehrere Vorschriften des Strafgesetzbuchs (StGB), um insbesondere stärker gegen Bedrohungen, gegen Aufforderungen zu Straftaten oder Billigung von Straftaten im Netz vorzugehen (Punkt 2 des Maßnahmenpakets, Strafbarkeit von Cyber-Stalking, Hetze und aggressiver Beleidigung anzupassen).

Wie wichtig diese Maßnahmen sind, zeigen die Entwicklungen, die im „Lagebericht Rechtsextremismus im Netz 2018/2019“ dokumentiert werden (veröffentlicht von jugendschutz.net im April 2020).

Schutz gefährdeter Personengruppen

Um den Schutz von Kommunalpolitikerinnen und -politikern zu verbessern (Punkt 3 des Maßnahmenpakets) wird § 188 StGB (Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens) dahingehend ergänzt, dass auch diese vom Schutzbereich der Norm erfasst sind. Ferner soll der Schutz medizinischen Personals verbessert werden, indem Personen, die in ärztlichen Notdiensten und in Notfallambulanzen Hilfe leisten, künftig wie bereits Rettungsdiensthelfer durch Erweiterung der §§ 113 ff. StGB besonders vor Drohungen und Gewalthandlungen geschützt werden (Punkt 6 des Maßnahmenpakets). Personen, die sich aufgrund ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sehen, sollen durch Auskunftssperren im Melderegister künftig besser geschützt werden (Punkt 7 des Maßnahmenpakets, Recht der Melderegister anpassen).

Verschärfungen im Waffen- und Sprengstoffrecht

Ein wichtiger Ansatz bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus ist außerdem, den zu diesem Spektrum gehörenden Personen den Zugang zu legalen Waffen möglichst zu verwehren. Das Waffen- und das Sprengstoffrecht wurden daher verschärft (Punkt 5 des Maßnahmenpakets). Seit 20. Februar 2020 gilt durch entsprechende Regelungen im 3. Waffenrechtsänderungsgesetz, dass bereits die bloße Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung (auch, wenn diese noch nicht verboten ist), in der Regel zur waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit und damit zur Versagung bzw. zum Entzug einer waffenrechtlichen Erlaubnis führt. Weiterhin gehört zu der von den Waffenbehörden durchzuführenden Zuverlässigkeitsprüfung nun eine Regelanfrage bei den jeweiligen zuständigen Verfassungsschutzbehörden, umgekehrt haben letztere die Waffenbehörden über nachträglich erlangte Kenntnisse zu unterrichten. Analoge Regelungen gelten seitdem auch im Sprengstoffrecht. Weitere Verschärfungen werden zum 1. September 2020 in Kraft treten. Ab dann gilt ein Verbot für Magazine mit großer Ladekapazität. Außerdem sollen die Sicherheitsbehörden künftig sämtliche Schusswaffen und ihre

wesentlichen Teile von der Herstellung bis zur Vernichtung im Nationalen Waffenregister nachverfolgen können.

Personeller Aufwuchs in den Sicherheitsbehörden

Auf Antrag der Bundesregierung hat der Deutsche Bundestag für den Haushalt 2020 rund 300 neue Stellen für das Bundeskriminalamt (BKA) und ebenfalls mehrere hundert Stellen für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bewilligt, um die Ressourcenausstattung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes im Bereich der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität rechts zu stärken (Punkt 9 des Maßnahmenpakets). Auch die personellen Ressourcen des Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) – insbesondere zur Extremismusabwehr – wurden durch einen beträchtlichen Dienstpostenaufwuchs erheblich gestärkt. Dabei ist der Prozess der Personalgewinnung zur Besetzung der neu geschaffenen Dienstposten noch nicht abgeschlossen.

Intensivierte Maßnahmen der Justiz- und Sicherheitsbehörden

Im Verfassungsschutzverbund wurde die Bearbeitung des Rechtsextremismus sowohl durch einen verstärkten Informationsaustausch der Nachrichtendienste als auch durch Weitergabe von Informationen an jeweils zuständige Stellen unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften intensiviert (Punkt 4 des Maßnahmenpakets). Dazu gehört auch die verstärkte Beobachtung rechtsextremistischer Umtriebe im öffentlichen Dienst durch Schaffung einer Koordinierungsstelle im BfV, die verstärkt mit den Landesbehörden im Austausch stehen wird. Einen weiteren Baustein bildete Ende Oktober 2019 die Einrichtung eines „Hinweistelefons Rechtsextremismus / Reichsbürger und Selbstverwalter“ beim BfV.

Im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 eine Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle im Geschäftsbereich des BMVg eingerichtet. Sie hat den Auftrag, ein konsolidiertes Lagebild zu Fällen verfassungsfeindlichen Verhaltens im Geschäftsbereich BMVg zu erstellen, diese zentral nachzuhalten und einen abgestimmten Umgang mit entsprechenden Vorgängen sicherzustellen. Ferner wurde das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 auf den Ebenen Personal, Organisation und Arbeitsweise neu ausgerichtet. Mit dieser Neuausrichtung soll insbesondere die Extremismusabwehr durch den Aufwuchs zu einer eigenständigen Abteilung gestärkt und allgemein eine vertiefte Integration des MAD in die Sicherheitsarchitektur des Bundes erreicht werden. Inhaltlich fokussiert der MAD, jenseits von tatsächlichen Anhaltspunkten für extremistische Bestrebungen, nunmehr auch auf Erkenntnisse, die Zweifel an der Verfassungstreue von Angehörigen des Geschäftsbereichs BMVg begründen, und hat so

seine nachrichtendienstliche Bearbeitung intensiviert. Durch Mitteilung der gewonnenen Erkenntnisse an die personalbearbeitenden Dienststellen versetzt der MAD diese in die Lage, entsprechende dienstrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Bereits im Kontext der Aufarbeitung der Morde des NSU wurde die zentrale Rolle des Generalbundesanwalts (GBA) bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus, als Staatsanwaltschaft des Bundes u.a. zuständig für Ermittlungen gegen rechtsextreme Täterinnen und Täter, die sich zu einer Organisation zusammengeschlossen haben oder aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven bestimmte schwerwiegende Taten begehen, in vielfacher Hinsicht gestärkt, u.a. durch eine erleichterte Übernahme der Strafverfolgung von einer Landesstaatsanwaltschaft.

Nach dem Vorbild des gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) wurde seinerzeit zudem das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/Terrorismus (GETZ-R) als Kooperationsplattform geschaffen, dessen bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften nunmehr um eine dem GTAZ ähnliche „AG Risikomanagement“ mit dem entsprechenden Instrumentarium (Radar-rechts) erweitert werden sollen.

Der GBA ist in den dadurch bedingten verstärkten Informationstransfer zwischen allen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern an zentraler Stelle eingebunden. Zusätzlich haben am 12. November 2019 der GBA und die Generalstaatsanwaltschaften der Länder in Karlsruhe beschlossen, strafrechtliche Ermittlungen gegen rechtsextremistische Gefährder möglichst koordiniert und gebündelt zu führen. Im Zuge dessen wirkt die Bundesanwaltschaft in koordinierender Funktion gemeinsam mit den Staatsschutzzentren auf die Zusammenführung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren hin.

In enger Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern hat das Bundesministerium des Innern (BMI) überdies zuletzt die Vereine „Combat 18“ und „Geeinte deutsche Völker und Stämme“, damit erstmals einen Verein aus der Reichsbürger-Szene, verboten.

Verbesserte statistische Erfassung von rechtsextremistischer Hasskriminalität

Im Justizbereich wurde in den vergangenen Jahren daran gearbeitet, die statistische Erfassung von Strafverfahren wegen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten zu verbessern. Im Jahr 2019 wurde zudem in den Ländern mit der Erhebung bundesweit statistischer Daten zu Strafverfahren wegen Hasskriminalität begonnen.

Auch die polizeiliche Erfassung rechtsextremistischer Straftaten wurde durch die Erweiterung des Themenkatalogs der Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Bereich Hasskriminalität verbessert. Zudem wurde diese zum 1. Januar 2016 an

lageorientierte Straftaten („gegen Asylunterkünfte“, „gegen Hilfsorganisationen, ehrenamtliche/freiwillige Helfer“) angepasst und wurden zusätzliche Unterthemen („islamfeindlich“, „antiziganistisch“, „sonstige ethnische Zugehörigkeit“) zum 1. Januar 2017 aufgenommen.

Ausbau der wissenschaftlichen Grundlagen und Erkenntnisse

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) leistet mit seiner Forschungsförderung u.a. zu Extremismus und im Bereich der Demokratieförderung wichtige Beiträge, um wissenschaftliche Grundlagen und Erkenntnisse zu intensivieren und für die Praxis nutzbar zu machen.

Das neue vom BMBF finanzierte Forschungsinstitut für gesellschaftlichen Zusammenhalt (FGZ) wird die Forschung zu diesem Themengebiet vorantreiben. Das Institut wird mit praxisrelevanten Vorschlägen dazu beitragen, gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen gesellschaftlicher Zusammenhalt, Prävention und Demokratieförderung zu begegnen. Dafür wird es sich mit aktuellen für den Zusammenhalt der Gesellschaft relevanten Entwicklungen und ihren historischen Wurzeln auseinandersetzen. Die ausgewählten Einrichtungen decken Aspekte wie Polarisierung und Populismus, Identitäten und regionale Erfahrungswelten, Medien und Konfliktkultur sowie Antisemitismus und Hasskriminalität ab.

In Planung ist auch eine Förderrichtlinie zur Erforschung des Rechtsextremismus, die mit insgesamt 15 Millionen Euro ausgestattet werden soll.

Im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ fördert das BMBF fachübergreifende anwendungsnahe Forschungsprojekte, die sich mit den Ursachen und der wirksamen Bekämpfung von Extremismus, Radikalisierung und Kriminalität beschäftigen. Ein herausragendes Beispiel ist das „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung (MOTRA)“, welches eine zentrale Plattform zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung insbesondere von islamistischem Extremismus erarbeitet, dabei aber auch die Beziehungen zu anderen Formen von Extremismus einbezieht. Eine Reihe weiterer Projekte befasst sich mit der Verbreitung radikaler Tendenzen in sozialen Medien, analysiert Ursachen und entwickelt Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung von Extremismus.

Darüber hinaus fördert das BMBF das Forschungsvorhaben „Demokratiebildung in Deutschland“. Im Zentrum des Projektes steht die Frage, wie Demokratiebildung in den Bildungseinrichtungen über alle Altersstufen bis hin zur beruflichen Bildung umgesetzt wird.

Präventionsarbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus und weiterer Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratieförderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt

Grundlage der Präventionsarbeit, der Demokratieförderung und der Rassismusbekämpfung des Bundes sind die Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (2016), der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus - Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen (2017), das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus (2017) und insbesondere auch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung unter Punkt 8. (2019) sowie den Nationalen Aktionsplan Integration der Bundesregierung.

Die Länder und Kommunen leisten einen unverzichtbaren Teil der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus und zur Förderung von Demokratieförderung und gesellschaftlichem Zusammenhalt, was u.a. in den Länderprogrammen und -strategien einen wichtigen Ausdruck findet. Die Rückkopplung aller Maßnahmen des Bundes, insbesondere der Programme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), bilden weiterhin eine Voraussetzung für eine wirkungsvolle, gemeinsam abgestimmte Arbeit.

Mit Beginn der Förderperioden des Jahres 2020 wurden in den Präventions- und Demokratieförderprogrammen des Bundes und in der Arbeit der BpB bereits erste Schlussfolgerungen aus der aktuellen Situation und Analyse gezogen und angewandt. Bewährte Ansätze der Präventions-, Demokratieförderarbeit und der politischen Bildung wurden ausgeweitet und auf hohem Niveau finanziell verstetigt.

Aufbauend auf bewährten Ansätzen hat das BMFSFJ in 2020 eine zweite fünfjährige Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gestartet. Dazu gehört die Stärkung lokalen Engagements in 300 Partnerschaften für Demokratie, die Arbeit der 16 Landes-Demokratiezentren u.a. mit der Mobilen Beratung, Opferberatung sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung und die Arbeit der neuen themenbezogenen 14 Kompetenznetzwerke und -zentren auf Bundesebene. Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration stärkt diesen Bereich mit der Unterstützung insbesondere der Mobilen Beratung und des Bundesverbands für Opferberatung. Mit der Mobilen Beratung werden (potentiell) Betroffene präventiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus sensibilisiert und Strategien im Umgang mit Hasskriminalität entwickelt. Die Opferberatung berät und begleitet Opfer von Hasskriminalität. Weiterhin werden zur Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Fachpraxis bundesweit insgesamt 144 Modellprojekte (MP) in drei Handlungsfeldern gefördert:

- 1) Demokratieförderung (zu den Themen Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter, Demokratieförderung im Kindesalter);

- 2) Vielfaltgestaltung (zu den Themen Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Rassismus, Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit, Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft - Vielfalt und Antidiskriminierung) und
- 3) Extremismusprävention (zu den Themen Rechtsextremismus, Islamistischer Extremismus, Linker Extremismus, Phänomenübergreifende Prävention, Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe)

Hinzu kommen einzelne Forschungsvorhaben und Begleitprojekte. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist somit das weitreichendste und thematisch differenzierteste Präventions- und Demokratieförderprogramm der Bundesregierung. Mit einem Haushaltsvolumen von 115,5 Mio. Euro (2020) ist es zudem das finanzstärkste Programm.

Auch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI führt seinen erfolgreichen Ansatz fort, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in Verbänden und Vereinen sowie kommunale Verantwortungsträger zu qualifizieren, zu unterstützen und zu fördern. Auf diese Weise werden zivilgesellschaftliche Strukturen, insbesondere in ländlichen Räumen und strukturschwache Regionen, nachhaltig gestärkt. Mit dieser Fokussierung vor allem auf Vereine des Sports sowie auf Institutionen wie die Freiwilligen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes (THW) und die Wohlfahrt als strukturbildende Säulen der Gesellschaft hat sich das Programm als wirksames und erfolgreiches Instrument der Demokratieförderung und Extremismusprävention mit hoher Qualität etabliert. Das Bundesprogramm ist mit jährlich mit 12 Mio. Euro ausgestattet. Zum 1. Januar 2020 begann die neue Förderperiode (bis 2024).

In der Auseinandersetzung mit Extremismus kommt der politischen Bildung eine besondere Bedeutung in der Entwicklung politischer Kompetenzen und der Stärkung der demokratischen Teilhabe zu. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) bietet ein umfangreiches Angebot an Bildungsprodukten für unterschiedliche Zielgruppen. Dies beinhaltet Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Extremismus sowie gezielte Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, aber auch verschiedene Informationsangebote. Um den aktuellen Herausforderungen vor Ort und im Netz wirksam zu begegnen, wurde die Bundeszentrale für politische Bildung personell und finanziell insbesondere mit dem Ziel verstärkt, neue und innovative Ansätze der zielgruppenorientierten und –adäquaten politischen Bildung zu entwickeln und fortzuführen. Ziel bleibt es dabei, die demokratische Praxis vor Ort – analog und digital – zu stärken, die Kompetenzen der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit antidemokratischen und extremistischen Erscheinungsformen zu befördern und Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu aktivieren. Im Jahr 2020 erhält die

BpB einen deutlichen Stellenaufwuchs um mehr als 20 % (58 Stellen) und zusätzliche Mittel für neue Maßnahmen der politischen Bildung und Prävention (insgesamt stehen damit in 2020 rund 35 Mio. Euro für die politische Bildungsarbeit sowie rund 13,9 Mio. Euro zur Förderung von Maßnahmen von Trägern im Bereich der politischen Bildung und Prävention bereit).

Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration setzt sich gemäß ihren gesetzlichen Aufgaben nach § 93 AufenthG bei nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlungen ein, soweit sie Ausländer oder Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte betreffen. Der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie der Förderung der Akzeptanz einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft kommt dabei eine herausgehobene Bedeutung zu. Ein Schwerpunkt der Beauftragten seit 2019 liegt in der Stärkung der Migrantenorganisationen. Sie unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement von Migrantenorganisationen im Kampf gegen Rassismus und Prävention von Rechtsextremismus durch Förderung von Modellprojekten. Hierbei werden Mitarbeiter und Ehrenamtliche von Migrantenorganisationen im Umgang mit rassistischen Anfeindungen geschult und gestärkt. Darüber hinaus unterstützt sie die Arbeit gegen Rassismus und Prävention von Rechtsextremismus sowie strukturelle Veränderungen zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus. Mit Initiativen zur Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migranten, auch bei den Ländern und Kommunen sowie bei den gesellschaftlichen Gruppen, fördert sie gleiche Teilhabe, die Stärkung der Akzeptanz von gesellschaftlicher Vielfalt, Präventionsmaßnahmen im gesundheitlichen und psychosozialen Bereich oder Maßnahmen zur Integration in bzw. durch den Sport.

Neben der Entwicklung eigener Angebote engagiert sich die BpB in der Förderung anerkannter Träger der politischen Bildungsarbeit. Prävention gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und andere Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gehören zu den besonders geförderten Schwerpunkten der Arbeit der Bildungsträger.

Der von der Bundesregierung beschlossene „Nationale Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) - Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen“ knüpft an die "Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ an, ist aber gleichzeitig eine eigenständige und thematisch umfassendere Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus und stellt eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung dar. Der NAP adressiert als inhaltliche Arbeitsschwerpunkte Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit. Dabei stehen verschiedene Maßnahmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Mittelpunkt, u.a.

Schutz vor Diskriminierung, Ahndung von Rassismus und hassbezogenen Straftaten offline wie auch im Internet.

Der NAP ist nicht als statisches Programm zu verstehen, sondern – vor dem Hintergrund der föderalen Zuständigkeiten – eine Rahmensetzung seitens der Bundesregierung, offengehalten für weitere Diskurse im Sinne eines politischen Projekts. Dabei ist für die Bundesregierung insbesondere die Konsultation zivilgesellschaftlicher Initiativen und Organisationen von Bedeutung, die sie auch künftig in verschiedenen Formaten mit dem Ziel eines transparenten und konstruktiven Austausches fortsetzen wird, so z.B. bei dem unter Vorsitz des BMI stehenden Dialogformat „Forum gegen Rassismus“.

Aktuell fand am 13. Februar 2020 in Berlin eine erneute Konsultation der Bundesregierung mit zivilgesellschaftlichen Initiativen aus dem menschenrechtlichen Bereich mit Blick auf die weitere Umsetzung des NAP statt. Nach ersten fachpolitischen Einschätzungen aus dieser Konsultation wird die Bundesregierung zukünftig die Bekämpfung des Alltagsrassismus noch stärker fokussieren und neue Impulse rassismuskritischer Arbeit aufnehmen. Leitlinie zur Fort- und Neuentwicklung spezifischer Maßnahmen wird u.a. die zielgerichtete Einbindung und Perspektive der von Rassismus betroffenen Menschen sein.

Mit dem Anfang 2016 initiierten Programm "Menschen stärken Menschen" fördert das BMFSFJ daher Patenschaften, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Teilhabechancen zu verbessern und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. So konnten bis April 2020 über 115.000 Patenschaften durch die rund 30 Programmträger gestiftet werden. Mit Hilfe von bürgerschaftlichem Engagement sollen neben Geflüchteten auch diejenigen Menschen erreicht werden, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die auch durch andere Angebote schwer zu erreichen sind. Ziel ist es, auch diese Menschen in die Gemeinschaft zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu gleichberechtigter Teilhabe zu bieten.

Der Öffentliche Dienst als Arbeitgeber und Dienstherr steht im besonderen Fokus und nimmt als Garant für die Wahrung der freiheitlich demokratischen Grundordnung eine Vorbildrolle ein. Daher stellt die Prävention für diesen Bereich eine wichtige Rolle dar, die langfristig und nachhaltig erarbeitet werden muss. So wurden bereits im Rahmen eines Prüfauftrags der IMK Handlungsempfehlungen vom BMI erarbeitet, die Bund und Länder jeweils für sich begutachten und entsprechend umsetzen werden. Insbesondere gilt dies für die interkulturelle Öffnung der Behörden und die Förderung von Vielfalt in Verwaltungsstrukturen ebenso wie für die Überprüfung auf diskriminierende oder rassistische Phänomene.

Mit dem Ziel einer stärkeren und schnelleren interkulturellen Öffnung der Verwaltung hat die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019 in 56 Bundesbehörden eine neue umfassende Erhebung zur kulturellen Vielfalt und Chancengleichheit

durchgeführt und bereitet mit dem Nationalen Aktionsplan Integration eine Diversitätsstrategie zur Förderung von Vielfalt in der Verwaltung vor. Zudem leitet die Beauftragte seit 2012 einen Ressortarbeitskreis, der sich mit der Förderung von Vielfalt bzw. Interkulturelle Öffnung der Bundesverwaltung befasst, an denen alle Ressorts aktiv beteiligt sind.

Die Bundesregierung engagiert sich in historischer Verantwortung für ein gesamtgesellschaftliches Klima der Normalität einer vielfältigen Gesellschaft, der Akzeptanz ihres Mehrwerts und der Notwendigkeit chancengerechter Teilhabe. Mit dem am 1. März in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat sich die Bundesregierung politisch zu einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft bekannt. Dazu gehört auch die interkulturelle Öffnung, die gleiche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie deren Repräsentanz in allen Lebensbereichen.

Die Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans Integration hat insgesamt das Ziel, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft das Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Dazu gehört unter anderem die Sprachförderung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt oder die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen. Kommunen sollen als weltoffene Kommunen gestärkt werden sowie die ehrenamtliche Arbeit stärker gefördert werden. Akteure in allen gesellschaftlichen Bereichen wie beispielsweise im Sport, im Gesundheitsbereich, im Kulturbereich, in den Medien oder in der Wirtschaft werden in ihren Bemühungen um eine Teilhabe und Repräsentanz von Menschen mit Zuwanderungsgeschichten gefordert.

So wird das querschnittsübergreifende Thema Rassismus im Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I), den die Beauftragte federführend koordiniert, in einem eigenen Themenforum mit dem Titel „Antidiskriminierung und Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ behandelt, in dem insbesondere durch die Einbeziehung der Migrant*innenorganisationen auch die Sichtweise von Gruppen, die von Rassismus betroffen sind, zur Geltung kommen sollen. Das Themenforum unter der Federführung des BMFSFJ hat das Ziel, alle Phänomenbereiche aufzugreifen und Kernvorhaben in diesem Bereich zu formulieren. Ergebnisse sollen im ersten Quartal 2021 vorgestellt werden.

Die „Charta der Vielfalt“ ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen, die von der Beauftragten unterstützt wird. Mit ihrer Unterschrift bekennen sich viele Mitglieder der Bundesregierung sowie andere Unterzeichner zu Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt. Ziel ist, durch ein diskriminierungsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld die Akzeptanz dafür zu erreichen.

Die Themen Rassismus und rechtsextremistische Straftaten und das Thema „Diskriminierung und Benachteiligung“ finden auch bei der Erarbeitung eines Integrationsmonitoring als empirisches Messinstrument, um positive Entwicklungen aufzuzeigen und auf Fehlentwicklungen hinzuweisen, ein besonderes Augenmerk. Schließlich sucht die Beauftragte einen regelmäßigen Dialog mit Akteuren, um bestimmte Phänomene von Rassismus zu erörtern und um Handlungsstrategien zu entwickeln wie zum Beispiel mit Akteuren im Rahmen der UN Dekade.

Um ein gutes Zusammenleben in der Zukunft zu sichern und den Zusammenhalt zu stärken, gilt es entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Dem widmet sich die Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Mit Mitgliedern aus Wissenschaft und Praxis soll der Bericht mittel- bis langfristige integrationspolitische Empfehlungen, auch zum Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus, erarbeiten. Dabei berücksichtigen die in der Fachkommission vertretenen Expertinnen und Experten lang- und kurzfristige Entwicklungen, leisten eine konzeptionelle Einordnung der verschiedenen -ismen und nehmen speziell auch die Opfer von Hassgewalttaten in den Blick. Die Beauftragte hat hier in gemeinsamer Federführung mit dem BMI und dem BMAS dem Bundeskabinett die Mitglieder vorgeschlagen.

Die Bundeswehr als ein besonders sicherheitssensibler Bereich hat vielfältige Präventionsmaßnahmen etabliert, insbesondere unter dem konzeptionellen Dach der „Inneren Führung“. Das Thema Extremismus wird hier in den Gestaltungsfeldern „Menschenführung“, „Politische Bildung“ sowie „Recht und soldatische Ordnung“ vermittelt. Die Erscheinungsformen sowie der Umgang mit Extremismus sind Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung des militärischen und zivilen Personals der Bundeswehr.

Die Folgen von Extremismus, Hass und Fremdenfeindlichkeit zeigen sich auch auf den Kriegsgräberstätten des Zweiten Weltkriegs. Mit der Förderung der friedenspädagogischen Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. auf den deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland trägt die Bundesregierung zur Prävention und Demokratiestärkung bei. Weiterhin leistet das Auswärtige Amt mit der Förderung von internationalen Projekten zu Holocausterinnerung, auch im Bereich Völkermord an den Sinti und Roma, einen Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus und Antiziganismus.

Maßnahmen zur Rassismus-Prävention und Demokratieförderung finden auch weltweit mit Unterstützung der Bundesregierung statt, beispielsweise im Rahmen der Förderung von Menschenrechtsprojekten:

- Förderung eines Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR)-Projekts zur Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus (inklusive Hate Speech) im Bereich Sicherheit von jüdischen Einrichtungen sowie präventive Antisemitismusbekämpfung im Bildungsbereich (Schulen);
- Förderung eines EU/ODIHR-Projekts für die Opfer von Hate Speech;
- Förderung der „No Hate“-Allianz der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

Im Übrigen gehören die Bekämpfung von Hate Speech und Antiziganismus zu den Schwerpunktthemen für den deutschen Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats (November 2020 bis 2021) und sollen u.a. durch hochrangige Veranstaltungen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden. Im Rahmen des deutschen Vorsitzes bei der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken (IHRA) 2020/21 bringt das Auswärtige Amt die Erarbeitung einer Arbeitsdefinition „Antiziganismus“ voran und setzt sich für die breite Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinitionen für Antisemitismus und Holocaust-Leugnung und Verharmlosung ein.

Zudem unterstützt das Auswärtige Amt das Europäische Roma-Institut für Kunst und Kultur (ERIAC), welches sich auf europäischer Ebene für die Förderung der Kultur der Roma-Bevölkerung und den interkulturellen Austausch einsetzt.

b) Weitere zentrale Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in der 19. Legislaturperiode

Nicht zuletzt der Mord an dem Regierungspräsidenten von Kassel, der Anschlag in Halle sowie das jüngste Attentat in Hanau haben in erschreckender Weise deutlich gemacht, wie und wohin sich Hass und Hetze entwickeln können und wie wichtig daher die verstärkte öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Phänomen bleibt.

Mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland steht den Betroffenen der Anschläge in Halle (Saale) und Landsberg sowie in Hanau ein zentraler und dauerhafter Ansprechpartner auf Bundesebene zur Seite. Er unterstützt die Betroffenen und vermittelt bei Bedarf (weitere) praktische, finanzielle und psychosoziale Unterstützung. Durch die individuelle Betreuungsarbeit hat der Bundesopferbeauftragte einen weitreichenden

Einblick in die konkreten Bedarfe der Betroffenen. Dieser kann als Grundlage für weitere Maßnahmen der Bundesregierung dienen, um Betroffene extremistischer Taten besser zu unterstützen und zu schützen.

Bekämpfung von Antisemitismus / Schutz jüdischer Einrichtungen

Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte gilt dies besonders mit Blick auf den Schutz jüdischen Lebens in Deutschland. Die immerwährende Verantwortung, der Opfer des Holocaust zu gedenken und Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, verpflichtet in besonderer Weise, die Grundwerte unserer Gesellschaft dauerhaft zu verteidigen und jeder Form von Antisemitismus entschieden entgegen zu treten.

Antisemitismus findet in extremistischen Einstellungen seinen Nährboden. Er ist zentraler Bestandteil extremistischer, insbesondere rechtsextremistischer Ideologien.

Gleichzeitig ist der Antisemitismus auch in der „Mitte“ der Gesellschaft anzutreffen und tritt hier zunehmend sichtbarer und offener auf. Das ist für die Bekämpfung dieses Phänomens eine zusätzliche Herausforderung, die das enge Zusammenwirken zwischen den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen in besonderer Weise fordert.

Hinzu kommt, dass das Internet die Verbreitung von Verschwörungstheorien begünstigt, die in vielen Fällen mit antisemitischen Vorstellungen über eine jüdische oder zionistische Weltverschwörung und Beherrschung der Finanzwelt verbunden sind. Damit entsteht ein großer Resonanzraum für Hassbotschaften.

Antisemitismus muss durch wirkungsvolle Präventionsarbeit frühzeitig der Nährboden entzogen und mit der ganzen Konsequenz des Rechtsstaats bekämpft werden.

Zu Beginn der 19. Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Stelle eines Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus geschaffen. Er koordiniert ressortübergreifend Maßnahmen der Bundesregierung, die Antisemitismus bekämpfen. Darüber hinaus ist er Ansprechpartner für jüdische Gruppen und gesellschaftliche Organisationen und Vermittler für die Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft.

Der Beauftragte koordiniert eine ständige Bund-Länder-Kommission zur Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung.

Ein zentrales Projekt ist, in Kooperation mit den Ländern ein bundesweites Meldesystem zur Erfassung antisemitischer Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle zu schaffen. Nicht zuletzt deshalb wurde im Oktober 2018 der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) e.V. gegründet. Er verfolgt das Ziel, in

Ergänzung zu den polizeilichen Statistiken eine bundesweit einheitliche zivilgesellschaftliche Erfassung und Dokumentation auch unterhalb der Strafbarkeit liegender antisemitischer Vorfälle zu schaffen.

Dieser seit dem Jahr 2019 aus Mitteln der Bundesregierung finanzierte Bundesverband initiiert und unterstützt den schrittweisen Aufbau regionaler Melde- und Unterstützungsnetzwerke. So registriert der Bundesverband neben judenfeindlichen Angriffen und Bedrohungen regelmäßig eine Vielzahl von Beleidigungen und Beschimpfungen am Telefon, per E-Mail und auf Internetseiten sowie Schmierereien an Hauswänden und Sachbeschädigungen. Mit Hilfe dieser Erfassung sollen mittel- und langfristig zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden, die helfen können, das Gesamtbild über das Phänomen des Antisemitismus in Deutschland zu erhellen, auch und gerade, um damit eine bessere Grundlage für noch gezieltere Präventionsarbeit zu erhalten.

Um aktuellen Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus wirksam entgegen zu treten, benötigen Politik und Gesellschaft vertiefte wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Hinweise, wie Antisemitismus wirksam entgegengetreten werden kann. Mit der am 7. April 2020 veröffentlichten Förderlinie in Höhe von 12 Millionen Euro stärkt das BMBF die Antisemitismusforschung in Deutschland und trägt dazu bei, dass sie in der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft besser verankert sein wird. Zudem wird die bislang häufig unverbundene Forschung in vielen Disziplinen und Forschungsfeldern interdisziplinär und standortübergreifend enger miteinander vernetzt und die Antisemitismusforschung in Deutschland insgesamt gestärkt.

Außerdem hat die Bundesregierung am 20. September 2017 die Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) durch Kabinettsbeschluss in erweiterter Form politisch indossiert und in Umlauf gebracht¹. Damit wird die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Antisemitismus auf nationaler Ebene gelegt. Für Behördenvertreterinnen und -vertreter in Bund und Ländern ist die Definition ein wichtiges Instrument, um Antisemitismus zu erkennen und dagegen vorzugehen. So findet die IHRA-Definition beispielsweise beim BKA und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Anwendung. Deutschland setzt sich auch dafür ein, dass andere internationale Organisationen und Gremien die Definition zur Grundlage ihrer Arbeit machen. Ihre Anwendung und Verbreitung sowie die Vermittlung von Wissen über Antisemitismus bleibt sowohl national wie auch international eine Daueraufgabe.

¹ Die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA lautet: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Bereits 2015 wurde als Konsequenz aus den Morden des NSU § 46 Absatz 2 StGB um die ausdrückliche Vorgabe ergänzt, dass die Gerichte bei der Strafzumessung auch „rassistische, fremdenfeindliche und sonstige menschenverachtende“ Tatmotive - grundsätzlich strafscharfend - zu berücksichtigen haben. Nach dem oben genannten Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität sollen nun auch „antisemitische“ Motive, die bereits bislang jedenfalls als „sonstige menschenverachtende“ Beweggründe erfasst waren, explizit im Gesetzestext genannt werden. Gründe für diese Ergänzung sind der Umfang und Anstieg antisemitisch motivierter Straftaten – nicht zuletzt der furchtbare Anschlag in Halle – und die besondere geschichtliche Verantwortung Deutschlands. Mit dieser Hervorhebung soll vor allem verdeutlicht werden, dass der Gesetzgeber und damit der deutsche Staat seine Verantwortung bei der Bekämpfung des Antisemitismus wahrnimmt und ein klares Zeichen gegen Antisemitismus und jüdenfeindliche Tendenzen setzt.

Um den in der Abschlusserklärung der Sonder-Innenministerkonferenz vom 18. Oktober 2019 bekräftigten Schutz jüdischer Einrichtungen in technischer und baulicher Hinsicht zu verbessern, strebt die Bundesregierung den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern an.

Bekämpfung von Islam- und Muslimfeindlichkeit

Islam- und Muslimfeindlichkeit sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, derer sich die Gesellschaft in all ihren Teilbereichen gemeinsam annehmen muss.

Bereits in ihrer zweiten Phase (2009-2013) beschäftigte sich die Deutsche Islam Konferenz (DIK) mit dem Thema Islam- und Muslimfeindlichkeit (u.a. Erarbeitung gemeinsamer Begrifflichkeiten, Empfehlungen zu Präventionswegen, Fragen der statistischen Erfassung). Seit Januar 2017 werden auch auf Grundlage dieser Impulse islamfeindliche Straftaten in der Statistik „Politisch Motivierte Kriminalität“ gesondert erfasst. Auch in der laufenden Legislaturperiode widmete und widmet sich die DIK – nunmehr in einem eigenen Schwerpunkt – dem Thema Islam- und Muslimfeindlichkeit, so u.a. mit einem Experten-Workshop im April 2019 (Themen u.a.: neuere Entwicklungen im Phänomenbereich, Islambild in deutschen Medien, Islamfeindlichkeit im Jugendalter, Situation am Arbeitsmarkt, Präventionsarbeit). Weitere diesbezügliche Aktivitäten sind geplant.

Die Bundesregierung hat zudem die Einsetzung eines unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM) angekündigt. Dieser wird Islam- und Muslimfeindlichkeit in Deutschland analysieren und Empfehlungen für den Kampf gegen antimuslimischen Hass und islamfeindliche Ausgrenzung erarbeiten. Der UEM soll in seiner Arbeit auf mehrere Jahre angelegt sein. Die Arbeit soll in einem Bericht münden, der auch Empfehlungen für den Kampf gegen antimuslimischen Hass und islamfeindliche Ausgrenzung auf allen

Feldern und Ebenen gibt. Bei der Auswahl der Akteure wird neben der Einbindung der Perspektive der Betroffenen und der Zivilgesellschaft insbesondere und im Schwerpunkt die Mitwirkung von Wissenschaftlern und Experten angestrebt.

Bekämpfung von Antiziganismus

Die Bekämpfung des Antiziganismus ist für die Bundesregierung eine wichtige Aufgabe und wird z.B. im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fortwährend adressiert. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die aktuelle 19. Legislaturperiode wurde zudem vereinbart, ein Expertengremium zum Thema "Antiziganismus" einzusetzen. Dieses Gremium, die unabhängige Kommission Antiziganismus, hat sich – nach vorangegangenen fachlichen Konsultationen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma – am 27. März 2019 im BMI konstituiert. Die Ausformulierungen konkreter (wissenschaftlicher) Fragestellungen und Arbeitsaufträge obliegen der unmittelbaren Entscheidung der unabhängigen Kommission. Das Gremium soll autark und unabhängig seine Arbeitsagenda festlegen und abarbeiten. Ziel ist die Erstellung und Vorlage eines Berichts zum Ende der laufenden Legislaturperiode zur Vorlage an den Deutschen Bundestag mit Blick auf die weitere gesellschaftspolitische Auseinandersetzung.

II. Erste Vorschläge zur weiteren Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie weiterer Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Unterstützung von Betroffenen in der verbleibenden 19. Legislaturperiode

Unter Berücksichtigung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität sowie der laufenden Arbeiten der Bundesregierung im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus bedarf es fortgesetzter Anstrengungen, um Rechtsextremismus und Rassismus nachhaltig zu bekämpfen.

Neben der weiteren Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus ist es – als Akt der Solidarität und als Zeichen der Ächtung rechtsextremer und rassistischer Taten – ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, dass Betroffene von extremistischen Taten die notwendige Unterstützung erhalten.

Zum Schutz der Opfer, aber auch zur Verbesserung der Strafverfolgung ist die noch engere Zusammenarbeit von Sicherheits- bzw. Strafverfolgungsbehörden mit Institutionen der Opferhilfe und der Zivilgesellschaft von herausragender Bedeutung. Es gilt, unter Bewertung der bereits bestehenden Kooperationen und der dazu schon eingeholten wissenschaftlichen Bewertungen neue Zusammenarbeitsmodelle zu entwickeln und noch besser zu fördern.

Über die Umsetzung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität hinaus prüft die Bundesregierung im Austausch mit den Landesjustizverwaltungen und der Strafverfolgungspraxis weiteren strafrechtlichen Handlungsbedarf zur Bekämpfung der Hasskriminalität, z.B. um über den Kreis politisch tätiger Personen hinausgehend den Schutz weiterer Personengruppen zu verbessern, die sich gesellschaftlich und beruflich im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren.

Zudem fördert die Bundesregierung ein Projekt zum strafrechtlichen Umgang mit Hate Speech im Internet, das eine umfassende empirische Untersuchung zu Hate Speech aus kriminologischer, strafrechtlicher und strafprozessualer Perspektive sowie die Entwicklung konkreter Vorschläge für eine effektive strafrechtliche Bekämpfung von Hate Speech zum Ziel hat.

Des Weiteren sollen Äußerungen (auch) mit rechtsextremem oder rassistischem Hintergrund, die vom Ausland aus verbreitet werden, strafrechtlich besser erfasst werden, insbesondere unabhängig vom Tatort. Dabei geht es vor allem um solche Fälle, in denen vom Ausland aus deutsche Staatsangehörige oder in Deutschland ansässige Personen über das Internet auch in Deutschland wahrnehmbare strafbare Inhalte verbreiten. Ferner soll der strafrechtliche Schriftenbegriff ausgedehnt werden, um alle Methoden der Inhaltsübertragung mittels Informations- oder Kommunikationstechnik, einschließlich Echtzeitübertragungen, zu erfassen. Die Bundesregierung hat hierzu den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Modernisierung des Schriftenbegriffs und anderer Begriffe sowie Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 des Strafgesetzbuches - bei Handlungen im Ausland (Bundesratsdrucksache 167/20) vorgelegt.

Auch die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Justizunrecht soll bereits in der Juristenausbildung intensiviert werden. Dies zu erreichen ist eine gemeinsame Aufgabe des Bundes sowie der für die Juristenausbildung vorrangig zuständigen Länder und der rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird daher bei der Justizministerkonferenz mit den Ländern die Frage besprechen, auf welchem Weg gemeinsam erreicht werden kann, dass bundesweit flächendeckend geeignete Lehrveranstaltungen von allen Studierenden wahrgenommen werden.

Rechtsextremismus und Rassismus kennen keine Grenzen, gewalttätige Rechtsextremisten und Rechtsterroristen sind ebenso wie rechtsterroristische Gruppen transnational vernetzt, auch über das Internet. Effektive Bekämpfung und Prävention sind daher nicht allein auf nationaler Ebene möglich. Die Erfahrungen unserer internationalen Partner, Zusammenarbeit und gemeinsame Initiativen mit ihnen, Behandlung des Themas in multilateralen und supranationalen Organisationen, Plattformen, Abkommen und

Programme müssen wichtiger Bestandteil unserer nationalen Strategie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus in dem Kabinettausschuss sein.

Geplant sind überdies maßvolle und sachgerechte Befugnisweiterungen für das Bundesamt für Verfassungsschutz unter entsprechender Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle.

Für den Geschäftsbereich des BMVg erörtert die Bundesregierung derzeit Rechtsänderungen (u.a. Änderung des Soldatengesetzes), mittels derer die Möglichkeiten zur Entlassung erkannter Extremisten und von Personen mit fehlender Verfassungstreue erweitert werden sollen.

Bei der Prävention, im Umgang mit Rassismus durch gebündelte Unterstützungsleistungen für Betroffene im Alltag, aber auch bei der Erfassung von Vorfällen kann die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration einen wichtigen Beitrag insbesondere für Menschen mit Zuwanderungsgeschichten leisten. Verbesserte empirische Grundlagen sowie zentrale Anlaufstellen sind dafür erforderlich. Auch der Nationale Aktionsplan Integration soll mit Ergebnissen Anfang 2021 einen wichtigen Impuls zur Bekämpfung von Rassismus in allen Lebensbereichen geben. Er soll zur Förderung und Wertschätzung einer vielfältigen Gesellschaft beitragen, etwa durch die interkulturelle Öffnung der Bundesverwaltung und Aktivitäten der Charta der Vielfalt.

Im Bereich der Präventionsarbeit kann die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) entscheidende Beiträge leisten und dabei auf eine gut ausgebaute Struktur von Multiplikatoren und Projektträgern in der Zivilgesellschaft zurückgreifen.

Die Bundesregierung hält es für unabdingbar, Kultur und Medien bei der Vermittlung unserer pluralen Werte- und Gesellschaftsordnung und bei der Prävention gegen Extremismus nachhaltig zu nutzen. Für diese gesellschaftspolitisch drängenden Ziele können starke Netzwerke bundesgeförderter Akteure und Institutionen mit ihrer bundesweiten Ausstrahlung in Zukunft verstärkt eingesetzt werden.

Bundesgeförderte Einrichtungen und Akteure aus allen Sparten wie Geschichtsmuseen, Gedenkstätten und Dokumentationszentren zur NS- und SED-Aufarbeitung, die Einrichtungen zur Demokratiegeschichte, Museen, Theater, Musik, Film, Bibliotheken, Archive, Sprache, Literatur und Medien sowie Dachorganisationen, Vereine und Verbände werden künftig nachhaltige Projekte für Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auf- und ausbauen sowie die strukturelle historisch-politische und kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit weiter verstärken.

Ein starkes zivilgesellschaftliches Bündnis erfolgreicher Präventionsarbeit in der Kultur ist die Initiative Kulturelle Integration. Die Initiatoren dieser Initiative, darunter neben der BKM das BMI, das BMAS und die Integrationsbeauftragte, haben unter Moderation des Deutschen Kulturrates e.V., des Spitzenverbands der Bundeskulturverbände, gemeinsam mit 23 großen Organisationen der Zivilgesellschaft, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Medien, Sozialpartnern, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden 15 Thesen zu kultureller Integration mit dem Titel „Zusammenhalt in Vielfalt“ formuliert.

Die Thesen sollen den gesellschaftlichen Diskurs beeinflussen, demokratische Werte verteidigen, sensibilisieren und Vorbehalte abbauen. In Konferenzen, Kampagnen und Projekten wird dies konkretisiert. Breit angelegte Impulsvorhaben der „Initiative Kulturelle Integration“ mit dem Fokus Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sollen gefördert werden, um verstärkt operativ wirksame kulturelle Aktivitäten anzuregen. Beispielsweise ruft zum Jahrestag des Anschlags in Halle am 9. Oktober 2019 BKM in Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat e.V., dem Zentralrat der Juden e.V. und mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus ab 2020 alljährlich zu einem Aktionstag gegen Antisemitismus auf.

BKM wird intern organisatorische Maßnahmen treffen, um die Präventionsarbeit in Kultur und Medien mit neuen Maßnahmen zu stärken und sichtbarer zu machen.

Die Arbeitswelt gehört zu einem der prägendsten Teile des gesellschaftlichen Lebens. Deswegen sollen die bestehenden Präventionsprogramme durch ein Programm „Extremismusprävention und Demokratieförderung in Unternehmen“ (Arbeitstitel) in der Federführung von BMWi und BMAS ergänzt werden, da dieser Bereich in den letzten Jahren etwas aus dem Fokus geraten ist. Wie beim früheren Programm XENOS sollen Aktivitäten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen (Berufs-)Schule, Ausbildung und Arbeitswelt integriert werden.

Um einen Anstoß zur Selbstreflexion zu geben, sollte eine Aufarbeitung der Nicht-Integration von Fremden, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in der DDR erfolgen, um so einen Anstoß zur Selbstreflexion zu geben und damit einen Beitrag zur Minderung des Ausmaßes an rechtspopulistischen sowie rechtsextremistischen Positionen zu leisten.

Gesellschaftlicher Wandel und gesellschaftliche Krisen verursachen nach bisherigen Erfahrungen auch neue gesellschaftliche Ressentiments und führen nicht selten zu neuen bzw. aktualisierten Formen des Rassismus und der Gewalt.

In einer AG „AG „Forecasting Racism“ sollen solche Entwicklungen frühzeitig aufgespürt werden und mit Institutionen, die präventiv (z.B. BpB) oder repressiv (z.B. Polizei) in der

Arbeit gegen Extremismus sowie in der Demokratieförderung tätig sind, Gegenstrategien entwickeln.

Um die Resilienzen gegenüber Fake-News und Verschwörungstheorien in der Gesellschaft zu erhöhen, ist frühkindliche Herausbildung von Medienkompetenz unabdingbar.

Bei der Prävention, der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus und der Demokratieförderung sieht die Bundesregierung weiteren Handlungsbedarf und wird diesen nach Anhörung von Vertreterinnen und Vertretern aus der Zivilgesellschaft, Migrantenorganisationen und Wissenschaft bis Herbst diesen Jahres - insbesondere auch unter Einbeziehung des zwischen BMFSFJ und BMI vorgelegten Diskussionspapiers zur Weiterentwicklung und Verstärkung der Präventionsarbeit - mit allen Mitgliedern des Kabinettsausschusses in einem Maßnahmenkatalog unter folgenden übergeordneten Aspekten ausarbeiten:

1. Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen;
2. Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken, auch im Netz; Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratietarbeit;
3. Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld; Wirksamer Opferschutz und Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung;
4. Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Die Bundesregierung wird dem Bundestag regelmäßig Erkenntnisse über die Wirksamkeit der bereits ergriffenen sowie zukünftigen Maßnahmen übermitteln und diese gemeinsam mit dem Bundestag fortentwickeln.

Die Aktivitäten der Bundesregierung sind dabei in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanung zu finanzieren.

Bericht an den Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Dokumentation der Ergebnisse des Bund-Länder-Treffens und der Voranhörungen der Zivilgesellschaft/Migrantenorganisationen und der Wissenschaft

I. Zwischenstand der Arbeit des Kabinettsausschusses.....	81
II. Dokumentation der Voranhörungen.....	82
II.1 Bund-Länder-Treffen am 19. August 2020.....	82
II.2 Voranhörung von Migrantenorganisationen und Zivilgesellschaft am 20. August 2020.....	85
Panel 1.....	85
Panel 2.....	87
Panel 3.....	89
Panel 4.....	91
II.3 Voranhörung der Wissenschaft am 24. August 2020.....	92
III. Ausblick auf die weitere Arbeit des Kabinettsausschusses.....	96

I. Sachstand zu den Zwischenergebnissen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Die Bundesregierung betrachtet die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von zentraler politischer Bedeutung. Durch die Einrichtung eines themenspezifischen Kabinettsausschusses hat die Bundesregierung die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zur Chefsache gemacht. Dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat kommt dabei als Beauftragtem Vorsitzenden des Kabinettsausschusses eine besondere Verantwortung zu.

Ziel des Kabinettsausschusses ist es, ressortübergreifend einen umfassenden und vielseitigen Maßnahmenkatalog zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und sonstigen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratieförderung auszuarbeiten, sowie Betroffene von rassistischer Diskriminierung besser zu unterstützen und die Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft zu unterstreichen. Den Mitgliedern des Kabinettsausschusses ist bewusst, dass diese schwierige Aufgabe nur mit einem breiten Beteiligungsprozess gelingen kann, der sowohl die föderale Ebene, eine wissenschaftliche Expertise als auch Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher und migrantischer Organisationen – die Betroffenen von Rassismus und weiteren Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und von rechtsextremistischen Bestrebungen – einbezieht.

Neben dem Bund kommt auch den Bundesländern eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zu, beispielsweise bei der Zusammenarbeit in den Bereichen der Inneren Sicherheit, Justiz, Prävention, Integration und Bildung. Den Bundesländern wurde daher Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer zunächst schriftlichen Abfrage ihre Perspektiven und Vorschläge in die Arbeit des Kabinettsausschusses einzubringen. Am 19. August 2020 hat der Kabinettsausschuss weiterhin ein Bund-Länder-Treffen auf Staatssekretärs- bzw. Staatministerinnenebene im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ausgerichtet, um sich mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen 16 Bundesländern auszutauschen. Im Rahmen der Zusammenkunft wurden wichtige Impulse und Maßnahmenansätze für die weitere Arbeit des Kabinettsausschusses entwickelt.

Im Rahmen eines weiteren Beteiligungsprozesses hat der Kabinettausschuss über 80 Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft und Migrant*innenorganisationen eingeladen, sich durch eine zunächst schriftliche Stellungnahme in die Arbeit des Kabinettausschusses einzubringen. Am 20. August 2020 kamen daraufhin 48 eingeladene Organisationen in Berlin zu einer Voranhörung auf Staatssekretärs bzw. Staatsministerinnenebene zusammen, um dort ihre Positionen darzulegen. Bei der Voranhörung wurden Expertisen von Betroffenen und zivilgesellschaftlich Engagierten eingebracht, die eine wichtige Grundlage für das vom Kabinettausschuss zu erstellende Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus bilden werden.

Im Rahmen eines dritten Beteiligungsprozesses wurden schließlich auch Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Wissenschaft konsultiert und um Stellungnahmen gebeten. Auch diese Beteiligung mündete in einer Anhörung, bei der am 24. August 2020 im Bundesministerium für Bildung und Forschung zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre wissenschaftliche Expertise in die Arbeit des Kabinettausschusses einbrachten.

Sämtliche im Rahmen dieser drei Beteiligungsprozesse eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen liegen den Mitgliedern des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vor. Dieser Bericht stellt insbesondere eine prägnante Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte und Erkenntnisse der drei mündlichen Anhörungen aus Sicht der moderierenden Staatsministerin, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre dar.

II. Dokumentation der Voranhörungen

II.1 Bund-Länder-Treffen am 19. August 2020

Das Bund-Länder-Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer aus den Bereichen Innere Sicherheit, Justiz, Prävention, Integration und Bildung fand als Präsenzveranstaltung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat statt, COVID-19 bedingt vor Ort jedoch beschränkt auf 35 Vertreterinnen und Vertreter (jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter pro Bundesland überwiegend auf Staatssekretärebene sowie Vertreterinnen und Vertreter der am Kabinettausschuss beteiligten Bundesressorts). Per Videoschaltkonferenz wurden rund 50 weitere Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundesländern, den beteiligten Bundesressorts sowie den ständigen Gästen des Kabinettausschusses zugeschaltet. Nachfolgende Leitfragen, zu denen die Länder bereits im Vorfeld im Rahmen der schriftlichen Abfrage Stellungnahmen abgegeben hatten, wurden erörtert.

Zusammenarbeit Bund und Länder:

Leitfrage: Welche Schnittstellen zwischen Bund und Ländern bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus gibt es im Bereich der Inneren Sicherheit und im Bereich Prävention / Demokratieförderung? In welchen Bereichen sollte die Zusammenarbeit wie verstärkt werden? Sind zusätzliche rechtliche Regelungen notwendig?

Moderation: Staatssekretär Dr. Markus Kerber (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

Es wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern als essentiell und zielführend angesehen wird. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum Rechts (GETZ-R) und in der Innenministerkonferenz wurde besonders positiv hervorgehoben, ebenso wie die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Auch das von der Bundesregierung beschlossene „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ sowie die Zusammenarbeit im Bereich Prävention und Demokratieförderung wurden durchweg positiv bewertet.

Durch die Bundesländer wurde ein verstärkter Austausch, u.a. bei der Erhebung des Personenpotenzials im Verfassungsschutzverbund sowie die Etablierung bundesweiter abgestimmter Indikatoren und Strukturen, angeregt.

Weiterhin wurde eine Übertragung und Weiterentwicklung der erfolgreichen Programme und Strukturen aus der Islamismusbekämpfung diskutiert; vor allem mit Blick auf Ausstiegsprogramme und Deradikalisierung. Zudem solle der Fokus der Sicherheitsbehörden nicht ausschließlich auf rechtsextremistischen Gruppierungen liegen, sondern auch Einzelpersonen stärker einbeziehen.

Eine verbesserte Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft und der Sicherheitsbehörden wurde von vielen Ländern gefordert. So sollten beispielsweise in die Lagebilder der Sicherheitsbehörden auch die Erkenntnisse zivilgesellschaftlicher Initiativen verstärkt einfließen. Repression und Prävention seien weiter zu verzahnen. Dazu könnten auch die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten Landesdemokratiezentren und weitere Akteure der Präventionsarbeit in Prozesse eingebunden werden. Ein weiterer Schwerpunkt sollte der Ausbau der Bekämpfung von digitaler Hassgewalt sein. Dazu seien Kompetenzen und Erfahrungen verschiedener Bereiche (Bund, Länder, Zivilgesellschaft) im Hinblick auf die Problematik rechtsextremistischer und rassistischer Inhalte im Netz zu bündeln, um gemeinsam repressive und präventive Handlungsansätze zu erarbeiten.

Hinsichtlich der Notwendigkeit zusätzlicher rechtlicher Regelungen wurde von mehreren Bundesländern die Verbesserung rechtlicher Grundlagen im Bereich der Demokratieförderung genannt, um eine Basis für strukturierte und planbare Präventionsförderung und eine nachhaltige und beständige Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sicherzustellen. Als weitere Schnittmenge wird eine Novellierung und Vereinheitlichung der Datenschutzregelungen genannt, um den bundesweiten Austausch zu vereinfachen. Des Weiteren sei eine moderate Neufassung gesetzlicher Befugnisse der Nachrichtendienste wünschenswert. Auch im Bereich des Waffenrechts wird vereinzelt Bedarf für weitere Verschärfung gesehen.

Ressourcen

Leitfrage: In welchen Bereichen und in welcher Höhe werden bzw. wurden in den Ländern in den letzten Jahren Mittel zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingesetzt?

Moderation: Staatssekretär Hans-Georg Engelke (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

Unter diesem Schwerpunkt sollten nicht die auf Landesebene bereitgestellten Ressourcen im Einzelnen verglichen, sondern Schwerpunkte der Ressourcenverteilung andiskutiert werden. Insgesamt ist festzuhalten, dass ein Aufwuchs der Ressourcen, insbesondere bei Sicherheitsbehörden im Bereich Rechtsextremismus, erkennbar ist. Eine Verstärkung der Förderprogramme im Bereich Prävention sei anzustreben. Zudem sehen die Länder Handlungsbedarfe im Bereich Hass im Netz sowie im Bereich Bildung und Schule.

Die Phänomene Rechtsextremismus und Rassismus forderten vor allem an den „Rändern“ (z.B. Alltagsdiskriminierung) die Sicherheitsbehörden heraus. Die Gefahr der Vergrößerung von Gesellschaftsteilen, die staatliche Strukturen ablehnen (wie z.B. das heterogene Personenpotenzial der Corona-Demos), verdeutlicht, dass finanzielle und personelle Ressourcen im Präventions- und Sicherheitsbereich für die gesamte Gesellschaft eingesetzt werden müssten, um die Demokratie zu stärken und zu sichern. Zudem sind die Bereiche Rechtsextremismus und Rassismus auch einzeln zu bekämpfen, da sie zwar Überschneidungen aufweisen aber keinesfalls als einheitliches Phänomen zu verstehen sind. Besonders wichtig erscheint darüber hinaus die Stärkung der Akzeptanz und des Vertrauens der Bevölkerung

gegenüber den Sicherheitsbehörden. Einzelne Vorfälle müssten konsequent angegangen werden, dürften jedoch nicht gesamte Institutionen in Misskredit stellen. Personelle und finanzielle Ressourcen müssen sowohl im Sicherheitsbereich als auch in der Zivilgesellschaft und in der Sozialen Arbeit ziel führend verstärkt werden, um auf der einen Seite den personenorientierten individuellen Ansatz zu stärken, als auch auf der anderen Seite das Demokratiebewusstsein in der Gesellschaft zu fördern. Um Ressourcen sinnvoll einsetzen zu können, verwiesen einige Bundesländer auf die Notwendigkeit wissenschaftlicher Evaluation. Die Ressourcenverteilung muss auch für die Zivilgesellschaft Planungssicherheit und Flexibilität gewährleisten, um eine effektive und dauerhafte Kooperationsstruktur aufbauen zu können.

Präventionsmaßnahmen

Leitfrage: Welche Präventionsansätze und -programme gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben sich besonders bewährt? Wo besteht weitergehender Handlungsbedarf? Sind neue Ansätze erforderlich (u.a. bei Präventionsmaßnahmen im schulischen Bereich)? Wie lassen sich Best practices-Ansätze bundesweit übertragen?

Moderation: Staatssekretärin Juliane Seifert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

a) Präventionsarbeit im Bereich Schule und Bildung

Auf Landesebene werden verschiedene Angebote zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und der politischen Bildung im Bereich Schule und Bildung umgesetzt. Es wurde deutlich, dass sich die Länder mehr Unterstützung seitens des Bundes im Rahmen bestehender Projektförderungen und einen engeren Bund-Länder-Austausch wünschen. Ein verstärkter Austausch wurde u.a. zu „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sowie im Bereich der Primärprävention und Förderung von Sozialkompetenz angeregt. Wichtig sei außerdem, zu evaluieren, welche Erfolgsfaktoren bei der Präventionsarbeit im schulischen Bereich eine Rolle spielen. Vorgeschlagen wurde bspw. die Erstellung einer Übersicht analog zur „Grünen Liste Prävention“ des Landespräventionsrats Niedersachsen unter Berücksichtigung wissenschaftlich fundierter, empirischer Auswertungen, um festzustellen, welche Präventionsansätze im schulischen Bereich wirkungsvoll und nachhaltig sind.

b) Arbeit gegen Hass im Netz

Auch hier wird eine wissenschaftliche Begleitung bestehender bzw. zukünftiger Projekte vorgeschlagen, um eine fundierte Evaluation hinsichtlich ihrer Wirkung zu gewährleisten. Überwiegend gefordert werden bessere, zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz verschiedener Klientele, um eine Resilienz im Umgang mit Hasskriminalität im Netz zu schaffen. Darüber hinaus ist es wichtig, Kompetenzen und Erfahrungen verschiedener Bereiche (Bund, Länder, Zivilgesellschaft, Wirtschaft) im Hinblick auf die Problematik rechtsextremistischer und rassistischer Inhalte im Netz zu bündeln, um gemeinsam präventive, phänomenübergreifende Handlungsansätze zu erarbeiten. Zudem wurde der Bund gebeten, gemeinsam mit den Ländern stärker koordinierend aktiv zu werden bei der Bekämpfung und Prävention von Hass im Netz und hinsichtlich der Verbesserung der Medienkompetenz zu einem Treffen einzuladen.

c) Antidiskriminierungsarbeit, präventive Arbeit im Bereich Rassismus

Die bestehende Antidiskriminierungsarbeit soll durch niedrigschwellige, handlungsbezogene Angebote, auch auf regionaler Ebene, gefördert werden.

Weiteres behördliches Handeln

Leitfrage: In welchen Handlungsschwerpunkten (z.B. Opferberatung, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung, Strafverfolgung) sollte die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheits- und Justizbehörden (Bund / Länder), anderen staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Trägern bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus verstärkt werden? Wie könnten Lösungsansätze aussehen? Welche Rolle hat die Stärkung der interkulturellen Kompetenz in staatlichen Institutionen?

Moderation: Annette Widmann-Mauz (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)

Eine enge Vernetzung der Akteure im Bereich der Präventionsarbeit und der regelmäßige Austausch zwischen Sicherheitsbehörden, weiteren staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Trägern wurde von mehreren Ländern als wichtig und ausbauwürdig benannt. Darüber hinaus wurde eine Lücke im Beratungsangebot benannt (bzw. ein entsprechender Bedarf an Maßnahme- und Beratungsangebot), das sich an Radikalisierte in einem frühen Stadium und an noch nicht ausstiegswillige, aber gesprächsbereite Personen richtet.

Auch die Bedeutung von Ansprechpersonen, die als Brücke zwischen Betroffenen und staatlichen Institutionen fungieren, wurde hervorgehoben, ebenso die Wichtigkeit von Melde- und Beschwerdestellen (z.B. innerhalb der Polizei, jedoch auch in weiteren Verwaltungsbereichen) bundesweit.

Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz in Institutionen wurde auf vielfältige Ansätze in den einzelnen Bundesländern und auf die Vorbildwirkung staatlicher Akteure verwiesen.

II.2 Voranhörung von Migrant*innenorganisationen und Zivilgesellschaft am 20. August 2020

Bei der Voranhörung wurden im Rahmen von vier parallelen Panels Expertisen von Betroffenen und zivilgesellschaftlich Engagierten geschildert und Lösungsansätze diskutiert, die eine wichtige Grundlage für das vom Kabinettsausschuss zu erstellende Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus bilden werden. Zentrale Inhalte der Diskussionen in den Panels werden im Folgenden aus Sicht der moderierenden Staatsministerin, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zusammengefasst.

Panel 1

Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen

Moderation: Staatssekretär Dr. Markus Kerber (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

Insgesamt 16 Organisationen nahmen an der Diskussion in Panel 1 teil. Durch die heterogene Zusammensetzung entwickelte sich eine intensive Debatte sowohl zu Grundsatzfragen als auch zu konkreten Problemansätzen und Lösungsvorschlägen.

Rassismusdefinition

Ein zentrales und mehrfach aufgegriffenes Thema des Panels war das definitorische Verständnis von Rassismus und Rechtsextremismus sowie die Abgrenzung zwischen diesen Phänomenen. In der kontroversen Debatte ist deutlich geworden, dass hierzu bei den teilnehmenden Organisationen sehr unterschiedliche Ansatzpunkte existieren. So wurde einerseits hervorgehoben, dass eine nicht zu enge

Arbeitsdefinition für ein verbindliches Rassismusverständnis notwendig sei und diese auch die verschiedenen Erscheinungsformen von Rassismus – wie beispielsweise antischarzem und antimuslimischem Rassismus – berücksichtigen müsse. Vereinzelt wurde dabei empfohlen, sich an der breiten Definition der Enquete-Kommission des Thüringer Landtages zu orientieren. Andererseits führten einige Teilnehmer unter dem Blickwinkel der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz aus, dass eine zu weite, nicht trennscharfe und ideologisierte Auslegung des Rassismusbegriffes insbesondere in nicht-migrantischen Bevölkerungsteilen eine kontraproduktive Wirkung entfalten dürfte. Zudem dürften durchaus existente rassistische Ideologien unter migrantischen Gruppen nicht unbeachtet bleiben.

Strukturelle Bedingungen

Mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiesen darauf hin, dass die Bereiche Rechtsextremismus und Rassismus aufgrund ihrer verschiedenartigen strukturellen Voraussetzungen bei der Entwicklung von Gegenstrategien grundsätzlich getrennt betrachtet werden müssten. Insbesondere müsse deutlich gemacht werden, dass Rassismus stets aus Sicht einiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Machtgefälle zwischen Gruppen reflektiere. Dabei sei Rassismus kein nur in Deutschland anzutreffendes Phänomen, sondern weltweit verbreitet. Dies befreie aber nicht davon, Rassismus in Deutschland entschieden zu bekämpfen. Wichtig sei auch, sich mehr über Narrative und Selbstbilder austauschen (z.B. „Deutschland als Globalisierungsgewinner“; „Wohlstand beruht auf diverser Gesellschaft“). In weiteren Beiträgen wurde zudem eine Gleichzeitigkeit von Denkmustern illustriert, beispielsweise das häufige Zusammenfallen von rassistischen und sexistischen Vorstellungswelten.

Antisemitismus

Für den Themenbereich Antisemitismus wurde deutlich gemacht, dass dieser keine Unterform des Rassismus sei, sondern vielmehr als eigenständiges Phänomen betrachtet werden müsse, um zielgenaue Lösungsansätze entwickeln zu können. Dabei dürfe auch der muslimische Antisemitismus nicht unberücksichtigt bleiben. Die Erfahrungen einiger Akteure zeigen, dass insbesondere religionenübergreifende und niedrigschwellige Begegnungsangebote erfolgreich dazu führen, vorhandene Barrieren abzubauen.

Rassismus in staatlichen Strukturen

Kein einheitliches Bild gab es bei weiteren diskutierten Fragen, beispielsweise zur Notwendigkeit einer oder eines Rassismusbeauftragten des Bundes oder in welcher Größenordnung rassistische Diskriminierung durch staatliche Akteure in Deutschland zu beobachten sei. Wichtig sei für Betroffene aber das Vorhandensein eines rassismuskritischen Beschwerdemanagements in öffentlichen Institutionen, beispielsweise in Form von unabhängigen Meldestellen, die mit entsprechenden Eingriffskompetenzen ausgestattet sein müssten. Überdies müsse Rassismussensibilität bereits als verpflichtender Teil der Ausbildung im öffentlichen Dienst verankert werden, um rassistischen Denkmustern vorzubeugen. Der Staat müsse unmissverständlich deutlich machen, dass er keinen Rassismus unter seinen Bediensteten duldet. Ferner solle ggf. ein „Qualitätsgesetz“ geschaffen werden, mit dem rassistische Ungleichbehandlungen und rassistische Effekte in der Gesellschaft untersucht und verhindert werden sollen.

Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen

Breite Zustimmung fand die mehrmals geäußerte Forderung, dass die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen wie z.B. Sicherheitsbehörden und Justiz personell und materiell besser aufgestellt und insgesamt verstärkt werden sollte. Beispielhaft wurde dabei die Schaffung pra-

xisnaher Fortbildungsangebote oder die Etablierung eines „third-party-reportings“ angeführt. Die Zusammenarbeit zwischen NGOs und staatlichen Exekutivorganen im Bereich antisemitischer Straf- und Gewalttaten solle außerdem institutionalisiert werden. Unbedingt erforderlich sei weiterhin eine konstruktive Verschränkung von sicherheitsbehördlicher Erfassung, strafrechtlicher Verfolgung sowie pädagogischer Intervention im Themenfeld Rechtsextremismus.

Forschung zu Rassismus und Rechtsextremismus

Einigkeit bestand überdies darin, dass die Forschung zu zahlreichen Fragen rund um die Themen Rassismus und Rechtsextremismus ausgebaut werden müsse und erhebliche Wissenslücken existierten. Als Beispiel wurde angeführt, dass es bis heute nicht gelungen sei, die Wirkmechanismen von Maßnahmen der Tertiärprävention wissenschaftlich zu evaluieren. Diese Forschungslücke sei umso ungünstiger, da neue Dynamiken bei Radikalisierungsprozessen und veränderte Alterskohorten neue Präventionsinstrumente erforderten, die auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen fußen sollten. Auch in anderen Bereichen gebe es erhebliche Forschungslücken, beispielsweise in Bezug auf einzelne Rassismusbereiche wie den Anti-Schwarzen-Rassismus. Gefordert wurden außerdem wissenschaftliche Studien zum sogenannten Racial Profiling.

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Panels sind gerne bereit, sich weiterhin in die Thematik einzubringen. Vereinzelt wurde auch explizit betont, dass man einen wahrnehmbaren Widerhall des schriftlich und mündlich eingebrachten Inputs erwarte und die weitere Arbeit des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus kritisch-konstruktiv verfolge.

Panel 2

Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken, auch im Netz; Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratietarbeit.

Moderation: Staatssekretärin Juliane Seifert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

In Panel 2 brachten insgesamt 14 Organisationen ihre Positionen und Erfahrungen aus der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein. In der Diskussion standen insbesondere die Themen Demokratieförderung und politische Bildung, Umgang mit Hass im Netz, die Verstetigung der Präventionsarbeit sowie der Schutz von zivilgesellschaftlich Engagierten vor rechtsextremen Drohungen im Mittelpunkt. Die hier aufgeführten Forderungen und Diskussionsinhalte geben Kernpunkte der Stellungnahmen der Zivilgesellschaft wider.

Demokratieförderung und politische Bildung

Der schulische und außerschulische Bereich sind zentrale Handlungsfelder für Maßnahmen der Prävention gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Islam-, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Antisemitismus ist mit dem Rechtsextremismus in Deutschland in besonderer Weise verwoben und muss gezielt adressiert werden. Hierzu braucht es ein gemeinsames Verständnis von unterschiedlichen Formen und Ausprägungen des Antisemitismus und neue Ansätze, um diesbezügliche Verschwörungserzählungen – auch im Netz – besser zu bearbeiten. Daneben sind die Überprüfung und Überarbeitung

von Schulbüchern im Hinblick auf Antisemitismus sowie das Judentum erforderlich. Auch sollte die Vielfalt jüdischen Lebens in Deutschland anerkannt und dargestellt werden.

In der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch in der Polizei, Justiz und der allgemeinen Verwaltung braucht es mehr (verpflichtende) Qualifizierung und Sensibilisierung für sowie der Vermittlung von Handlungsempfehlungen im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und allen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Die Zielgruppen von Demokratieförderung und politischer Bildung müssen mit Blick auf weitere Alters- und Berufsgruppen ausgeweitet werden: es sollten nicht nur Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen werden, sondern auch Erwachsene, beispielsweise in der Arbeitswelt.

Eine stärkere Auseinandersetzung mit antidemokratischen Einstellungen in der „Mitte“ der Gesellschaft ist, neben dem Fokus auf den extremistischen Bereich, erforderlich. Damit verbunden sollte auch der „Rechtspopulismus“, der die Anschlussfähigkeit in den Extremismus ermöglicht, stärker in den Blick genommen werden – auch in der erforderlichen regionalen Differenzierung.

Sprache prägt das Denken und Handeln und ist ein wichtiger Faktor im gesellschaftlichen Diskurs: der Begriff der Fremdenfeindlichkeit sollte aus allen offiziellen Dokumenten und im politischen Diskurs gestrichen werden. Andererseits wurde auch auf Rassismen in der migrantischen Community hingewiesen, die unter anderem im Bereich Schule und Bildung stärker behandelt werden sollten.

Lokale Formate der Demokratieförderung und (aufsuchenden) politischen Bildung wurden durchweg in ihrer Bedeutung unterstrichen und müssen gebündelt und weiter gestärkt werden. Hingewiesen wurde zudem auf den Bedarf an inklusiven Angeboten im Rahmen von Demokratieförderung und politischer Bildung, zum Beispiel durch die Nutzung einfacher Sprache.

Umgang mit Hass im Netz

Es sollten weitergehende Maßnahmen zur Strafverfolgung von Hass im Netz geprüft sowie neue Ansätze entwickelt und erprobt werden, wie rechtsextreme sowie andere menschenfeindliche Inhalte unterhalb der Strafbarkeitsschwelle wirksam bekämpft werden können. Zudem sollte die Wirksamkeit des NetzDG evaluiert werden. Hierbei sollte auch geprüft werden, auf welchen Ebenen Hass im Netz wirksam bekämpft werden kann – hierzu braucht es verbesserter Abstimmungsprozesse und einer transparenten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Die Plattformen müssen zudem mehr in die Verantwortung genommen werden, auch bezüglich der Sperrung reichweitenstarke Nutzerkonten. In der schulischen und außerschulischen Bildung kommt der Vermittlung kritischer Medienkompetenz sowie von Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Äußerungen eine zentrale Rolle zu. Unter anderem sollten Lehrkräfte im Umgang mit Hass im Netz geschult werden. Es bedarf darüber hinaus vermehrter Angebote der „aufsuchenden politischen Bildung“ im Netz. Weiterhin wurde ein „Werkstattgespräch“ zum Thema Medienkompetenz und zum Schutz vor Hass im Netz gefordert. Vorgeschlagen wurden zudem Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer digitaler Hassgewalt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Herausgestellt wurde die Notwendigkeit, die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu verstetigen. Um mehr Planungssicherheit,

Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit für zivilgesellschaftliche Träger im Bereich Prävention und Demokratieförderung zu ermöglichen, braucht es aus Sicht der Vertreterinnen und Vertreter verbesserte rechtliche Grundlagen sowie eine Verstärkung der Finanzierung – zum Beispiel in Form eines Demokratiefördergesetzes. Ziel sollte es sein, Strukturen auf kommunaler-, Landes- und Bundesebene zu stärken. Hierbei sollte eine „Engführung“ auf den Bereich der Extremismusprävention vermieden werden.

Schutz von Amts- und Mandatsträgern sowie zivilgesellschaftlich Engagierten vor Bedrohungen

Die Expertise der Zivilgesellschaft sollte stärker durch die politische Ebene genutzt werden – beispielsweise bei der Erstellung von Lagebildern. Staatliche Institutionen sollten zivilgesellschaftliche Analysen in eigene Expertisen zu Bedrohungslagen etc. einfließen lassen. Es bedarf umfassender allgemeiner Schutzkonzepte für zivilgesellschaftlich Engagierte, Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen, Präventionsakteurinnen und -akteure, um ihren Rückzug aus dem Feld und damit einen Verlust an qualifizierten Kräften zu verhindern (nicht nur anlassbezogen!). Für zivilgesellschaftlich Engagierte, die verstärkter Bedrohung von rechts ausgesetzt sind, braucht es vertrauenswürdige Ansprechpersonen in den Sicherheitsbehörden, um Vorfälle zu melden. Dies sollten möglichst niedrigschwellige Angebote sein. Auch ist ein Härtefall-Fonds für Betroffene oder eine finanzielle Unterstützung von Schutzmaßnahmen zielführend und erforderlich.

Eine konsequentere Strafverfolgung von Hassdelikten – auch im Netz – ist erforderlich. Das Thema rassistische Haltungen in der Polizei sollte besser adressiert werden. Hierzu wird eine Studie gefordert, die präzise und empirisch fundierte Aussagen über diesbezügliche Einstellungen erlaubt.

Panel 3

Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld; wirksamer Opferschutz und Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung.

Moderation: Dr. Bernhard Böhm (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)

In Panel 3 trugen insgesamt sieben Organisationen ihre Ideen, Forderungen und Vorschläge vor, insbesondere zu den Themen Unterstützung von Betroffenen, Opferschutz und Verbesserung der nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung und Antidiskriminierungsarbeit. In der anschließenden Diskussion konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Panel III auf die nachfolgenden, für sie wesentlichen Forderungen verständigen.

Schaffung des Amtes einer oder eines „Anti-Rassismus-Beauftragten“

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern war wichtig, dass dieser mit einer Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag ausgestattet werden soll. Dabei sollten aber auch die verschiedenen Formen des Rassismus Beachtung finden. Die Schaffung von entsprechenden Beauftragten auch auf Landesebene wurde gefordert.

Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Betroffene mit Hilfetelefon, daneben flächendeckender Ausbau von Antidiskriminierungs- und Opferschutzstellen (Kompetenzzentrum)

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern war wichtig, dass dabei keine Doppelstrukturen geschaffen werden sollen, sondern vorhandene Strukturen gestärkt, ausgebaut und deren Vernetzung gewährleistet werden.

Strukturelle Stärkung der Betroffenenverbände und „Empowerment“ der Migrantenorganisationen

Die Verbände sollen in die Lage versetzt werden, weitere Migrantinnen und Migranten zur Teilhabe zu ermutigen und Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Die Finanzierung der Projektarbeit soll als Regelfinanzierung ausgestaltet werden.

Schaffung von Polizeibeauftragten und unabhängigen Polizeibeschwerdestellen

Nach Vorbild des Wehrbeauftragten soll das Amt einer oder eines Bundespolizeibeauftragten sowie entsprechende Beauftragte auf Landesebene geschaffen werden. Die Stelle soll auch als unabhängige Polizeibeschwerdestelle fungieren. Entsprechende Stellen sollen flächendeckend eingerichtet werden.

Schaffung von Schutz- und Begegnungsräumen

Von Rassismus und rassistischer Diskriminierung Betroffene sollen flächendeckend die Möglichkeit haben, sich in sicherer Umgebung auszutauschen und Hilfe zu suchen.

Aus- und Fortbildung der Polizei und Justiz

In Studium, Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz sollen die Themenfelder Diskriminierung und Rassismus stärker in den Fokus genommen werden.

Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) soll u.a. ein Verbandsklagerecht sowie die Möglichkeit zur Prozessstandschaft umfassen, so dass Verbände Prozesse für Betroffene führen können. Des Weiteren sollen die Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen verlängert werden. Auch bestand Einigkeit, dass die Anwendung des AGG auf den öffentlichen Bereich ausgeweitet werden soll. So wurde die Forderung erhoben, ein Bundesantidiskriminierungsgesetz (BADG) zum Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen zu schaffen.

Reformen und Evaluationen im Strafrecht

In § 211 Strafgesetzbuch (StGB) soll ausdrücklich das Mordmerkmal „aus rassistischen Motiven“ aufgenommen werden. Daneben wurde eine Evaluation der in § 46 Abs. 2 S. 2 StGB gesetzlich benannten Strafzumessungstatsachen „rassistische, fremdenfeindliche und sonstige menschenverachtende“ Beweggründe zur Überprüfung der Wirksamkeit vorgeschlagen.

Rassistische Straftaten gegen Schwarze Menschen gesondert in PMK sichtbar machen

Neben den in der polizeilichen Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) bei rechtsextremistischen Straftaten berücksichtigten Kategorien „antiziganistisch“, „christenfeindlich“ und „islamfeindlich“ soll die zusätzliche Kategorie „sonstige ethnische Zugehörigkeit“ weiter ausdifferenziert werden, insbesondere um Straftaten gegen Schwarze Menschen statistisch sichtbar zu machen.

Humanitäres Aufenthaltsrecht für Betroffene von rassistischer Gewalt ohne festen Aufenthaltsstatus

§ 25 Aufenthaltsgesetz soll durch einen Absatz 4c ergänzt werden. (Betroffene sollen als Opferzeugen zur Verfügung stehen können und dürften nicht vor Ende der Hauptverhandlung abgeschoben werden).

Rechtshilfefonds für Betroffene

Die Schaffung wirksamer und umfassender Rechtshilfefonds wurde als erforderlich angesehen, um Betroffenen den Zugang zu Rechtsmitteln zu ermöglichen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Zudem wurde die Unterstützung zivilgesellschaftlich Engagierter und die Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als zentraler Punkt genannt – beispielsweise durch ein Demokratiefördergesetz.

Panel 4

Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Moderation: Annette Widmann-Mauz (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)

Grundsätzliche Erwartungen

Die Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen und der weiteren Zivilgesellschaft fordern eine stärkere Berücksichtigung ihrer Perspektiven und Erfahrungen. Die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus müsse jeweils eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, die auch alle politischen Ebenen betreffe. Der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I) könne aus Sicht der IntB für den dafür notwendigen engen Dialog und die Beteiligung der Länder als Vorbild dienen, da er gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft und Migrantenorganisationen im Dialog erarbeitet wird. Als Grundlage der Ausarbeitung der Handlungsfelder und Maßnahmen des Kabinettsausschusses bedürfe es einer Definition von Rassismus, die auch strukturellen Rassismus mit einschließe. Wichtig ist den Vertreterinnen und Vertretern von Zivilgesellschaft und Migrantenorganisationen auch die historische und zeitgeschichtliche Aufarbeitung der Entstehung von Rassismus wie auch Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft, wobei sowohl die Kolonialzeit als auch die Nachwendzeit in Ostdeutschland besonders in den Blick genommen werden müssten. Hierzu bedürfe es gezielter Maßnahmen der kulturellen Arbeit sowie der Erinnerungskultur.

Unterstützung und Empowerment von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und von Rassismus Betroffenen

Zur antirassistischen Sensibilisierung seien die Stärkung von interkulturellen Begegnungen und Trainings in Schulen und Regelstrukturen erforderlich. Ermutigende Vorbilder und emotionale Ansprachen spielten eine wichtige Rolle. Die Strukturförderung der Migrantenorganisationen müsse ausgebaut werden. Zudem sollten die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ mehr auf gruppenspezifische Angebote und stärker auf regionale Bedarfe ausgerichtet sein – insbesondere in Ostdeutschland. Die finanzielle Förderung solle sich am Demokratiedefizit einer Region und nicht am Bevölkerungsanteil von Migrantinnen und Migranten bemessen. Sprache und Mehrsprachigkeit hätten eine grundlegende Bedeutung für Zugehörigkeit und Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Zur Bildungsförderung bedürfe es zudem spezifischer Stipendienprogramme für bestimmte Zielgruppen.

Institutionelle Fragen

Die Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen und der weiteren Zivilgesellschaft fordern eine flächendeckende Verankerung von unabhängigen Ombudsstellen für von Rassismus Betroffene. Zudem ist ein bundesweites Anlauf- bzw. Meldesystem für rassistische Vorfälle erforderlich. Für eine niedrigschwellige und zielgruppenadäquate Beratung solle auch auf die Strukturen der Migrantenorganisationen zurückgegriffen werden. Das Integrationsmonitoring muss um Indikatoren zu

Rassismus und Diskriminierung erweitert werden, um die Datenbasis zu verbessern und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen entwickeln zu können. Das geplante Rassismusmonitoring des DeZIM wurde als Initiative begrüßt. Es bedürfe der expliziten Zuweisung des Themas Rassismus innerhalb der Bundesregierung. Zudem wird die Einrichtung eines Partizipationsrats beim Deutschen Bundestag nach dem Vorbild des Ethikrats gefordert sowie die Einrichtung einer Enquete-Kommission zum Thema Rassismus.

Rechtlicher Bereich

Im Bund solle ein Partizipationsgesetz in Analogie zum Bundesgleichstellungsgesetz verabschiedet werden. Ferner wird eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gefordert, das auf staatliches Handeln ausgeweitet werden soll. Die vielfältige Arbeit der Zivilgesellschaft müsse mit einem Demokratiefördergesetz langfristig abgesichert werden. Das kommunale Wahlrecht solle möglichst unabhängig von der Staatsangehörigkeit gewährt werden bzw. ein Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige eingeräumt werden. Das Wahlalter solle auf 14 Jahre abgesenkt werden, da unter den Einwanderinnen und Einwanderern viele unter 18-Jährige seien. Die Einbürgerung solle erleichtert und Hürden im Einbürgerungsverfahren abgebaut werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen und der weiteren Zivilgesellschaft setzten sich dafür ein, im Grundgesetz den Begriff „Rasse“ zu ersetzen und zudem im Grundgesetz das Staatsziel „Einwanderungsgesellschaft“ und eine Antirassismusschutzklausel zu ergänzen. Schließlich solle ein Vielfaltstag als gesetzlicher Feiertag eingeführt werden.

II.3 Voranhörung der Wissenschaft am 24. August 2020

Vormerkung:

Insgesamt haben 25 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Psychologie, den Rechts-, Bildungs- und Politikwissenschaften und der (Religions-)Soziologie schriftlich Stellungnahmen eingereicht. Diese Stellungnahmen waren Grundlage einer mündlichen Voranhörung, zu der aus dem oben genannten Kreis zwölf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen wurden. Bereits in der schriftlichen Voranhörung stellen die Wissenschaftler heraus, das Thema „Rechtsextremismus“ als Teilproblem des „Rassismus“ zu verorten; der Fokus der Einlassungen aus der Wissenschaft liegt dementsprechend in dem als umfassender identifizierten Themenkomplex „Rassismus“. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse aus der Voranhörung der Wissenschaft zusammengefasst. Themen, die in mehreren Handlungsfeldern adressiert wurden, sind im Folgenden nur einmal genannt.

Handlungsfeld 1

Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaften verweisen auf die langfristigen Folgen und Schäden, die durch Rassismus entstehen, sowohl für die Betroffenen als auch für den Standort Deutschland. Hingewiesen wird auf die Gefahren eines „Brain Drain“ sowie auf Schwierigkeiten, die sich für die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland ergeben können. Schließlich sei das Bild Deutschlands in der Außenpolitik und als kulturpolitischer Standort durch Rassismus gefährdet. Man benötige einen weiten Rassismusbegriff und ein weites Verständnis von Integration, das sich an die Gesellschaft als

Ganze richte. Im Fokus der Diskussion stehen die Rechtssetzung und Rechtsanwendung sowie die Themenkomplexe Forschung, Entwicklung sowie (Aus-)Bildung. Konstatiert werden ein weitgehendes Fehlen gesetzlicher Definitionen. Es fehle ein Rassismusverständnis, das auch unreflektierten Alltagsrassismus und den Sachverhalt der institutionellen Diskriminierung berücksichtigt. Hervorgehoben werden außerdem strukturelle und inhaltliche Defizite in der Forschung und hochschulischen Ausbildung.

Empfehlungen:

- Einrichtung eines dauerhaften Sachverständigenrates zum Thema Rassismus
- Erarbeitung von Konzepten, um Alltagsrassismus zu erkennen und in der Rechtsanwendung zu erfassen.
- Stärkung der Datengrundlagen durch Erweiterung der amtlichen Statistik um Zahlen, Daten und Fakten, basierend auf Betroffenenenerfahrung und repräsentativen Erhebungen (Monitoring und Barometer).
- Erarbeitung einer differenzierten Definition von Rassismus, die insbesondere in die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV), um unstatthafte Verweisungen auf den Privatklageweg zu vermeiden, sowie bundesweit in die Leitlinien der Polizei überführt werden sollte.
- Konzeption und Umsetzung verpflichtender Fortbildungen für Justiz und Polizei.
- Aufbau flächendeckender Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften mit entsprechendem Spezialwissen sowie die Etablierung von Anti-Rassismus-Beauftragten in den Staatsanwaltschaften.
- Erhöhung von Diversität in Justiz und Verwaltung und in jur. Fakultäten, ggf. mittels Mentoring-Programmen, positiven Maßnahmen oder Quotenregelung.
- Durchführung von sog. „Dunkelfeldstudien“, um auch nichtangezeigte Diskriminierungsdelikte zu erfassen.
- Stärkung des Forschungsfelds Rassismusforschung/Rechtsextremismusforschung: Insbesondere werden Forschungslücken in den Rechtswissenschaften und Sozialwissenschaften konstatiert, wobei die Erforschung von Rassismus in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere bei der Polizei mit Blick auf das staatliche Gewaltmonopol, als besonders dringlich angesehen werden.
- Konzipierung und Umsetzung von Stipendienprogrammen, Kollegs, interdisziplinären Masterstudiengängen, Forschungsverbänden, Förderlinien für kurzfristige Forschungsbedarfe.
- Einrichtung von (Forschungs-) Professuren.
- Die Einrichtung eines einzelnen, interdisziplinären Instituts für Rassismusforschung wird kontrovers gesehen, in der Tendenz wird für mehr Forschung „in der Fläche“ plädiert.
- Einbindung der Zivilgesellschaft in Forschung und Lehre, dabei soll auch die Expertise von Betroffenen berücksichtigt werden.
- Stärkere Berücksichtigung von Diversität und Antirassismusstrategien bei der Darstellung des Deutschlandbildes im Ausland.
- Stärkere Einbindung der interkulturellen Kompetenzen der im Ausland tätigen Kulturinstitutionen, insbesondere des Goethe-Instituts, in die Antirassismus-Arbeit in Deutschland.

Angeregt wird außerdem eine profundere Analyse der Rolle und der Inhalte der Medien sowie der Schulbildung, die zur Reproduktion rassistischer Stereotype beitragen. Angeregt wird auch, die Ausbildungsinhalte im Bereich der Medien / des Journalismus und in der Schule in den Fokus zu nehmen und den Wissenskanon zu erweitern (Bsp. Islam). Der Staat müsse einen Dialog mit den Medien führen (Roundtable) und die Diversität bei den Medienschaffenden sei zu erhöhen, sowie Möglichkeiten der Einflussnahme über Rundfunkräte zur Stärkung von Diversität und Antirassismus in den Medien zu nutzen.

Handlungsfeld 2

Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken, auch im Netz; Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratiarbeit

Im Fokus der Diskussion stand die Frage, wie das vorhandene und noch zu generierende Fachwissen besser in die Präventionsarbeit eingehen kann. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft mahnen außerdem eine Versachlichung der Debatte um das Thema Migration an und verwiesen auf Defizite in der zielgruppenspezifischen Ansprache und Unterstützung insbesondere der von Rassismus Betroffenen. Hingewiesen wird auch auf die Notwendigkeit, die verschiedenen Formen des Rassismus in der Präventionsarbeit entsprechend differenziert abzubilden. Thematisiert wird auch die aus Sicht der Wissenschaft noch fehlende historische Aufarbeitung.

Empfehlungen:

- Entwicklung von Konzepten für eine bessere Erhebung und Einbeziehung von Daten und Forschungsergebnissen in die Präventionsarbeit, in die Schulen und in andere Bildungseinrichtungen.
- Etablierung neuer und flexibler Formate für einen konzertierten Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft, zur Stärkung des Wissenstransfers von Wissenschaft in Praxis und Politik.
- Im Hinblick auf die angemahnte Versachlichung der Migrationsdebatte wird angeregt, den Fokus im politischen Raum stärker auf den Mehrwert der Migration und weniger auf die (sicherheits-)politischen Problemstellungen zu orientieren.
- Insbesondere für den Komplex Bildung, Ausbildung und Arbeit müssten insbesondere in den Schulen, der öffentlichen Verwaltung und den Unternehmen (Personalabteilungen) Bedarfe identifiziert und zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote bereitgestellt werden.
- Hervorgehoben wird insbesondere die Bedeutung der Demokratiebildung für die Präventionsarbeit.
- Empfohlen wird, alle Formen von Rassismus in den Blick zu nehmen und differenziert zu betrachten auch hinsichtlich der Betroffenenenseite: Nicht nur Menschen anderer Hautfarbe / Herkunft, Juden, Muslime, Sinti und Roma seien hier betroffen, sondern auch antischwarzer und antiasiatischer Rassismus müsste mehr Beachtung finden. Letzterer sei insbesondere auch im Zusammenhang mit der Pandemielage verstärkt aufgetreten.
- Empfohlen wird eine Erweiterung der Erinnerungspolitik in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der Shoa habe zu einem gewissen Grad an Sensibilisierung geführt, die in Bezug auf andere Rassismen noch fehlt. Hierzu gehöre auch die systematische Aufarbeitung der Kolonialgeschichte und von Genoziden. Entsprechende Maßnahmen sollten mit den betroffenen Gruppen und mit bereits bestehenden Institutionen (Museen, Bundeszentrale für politische Bildung etc.) entwickelt und umgesetzt werden.

Handlungsfeld 3

Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld; Wirksamer Opferschutz und Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung

Im Mittelpunkt der Diskussion standen Fragen der Rechtssetzung und (Rechts-)praxis, insbesondere hinsichtlich des Opferschutzes. In der mündlichen Voranhörung wird insbesondere darauf verwiesen, dass etwaige Maßnahmen darauf auszurichten seien, das Vertrauen der Betroffenen in den Staat wiederherzustellen bzw. zu stärken. Außerdem werden der Einbezug der Betroffenen für die Verbesserung

und den Aufbau nachhaltiger Strukturen der Rassismusbekämpfung angemahnt. Im Fokus stehen darüber hinaus die Rolle des Internets und die Digitalisierung sowie regionalspezifische Entwicklungen. Eine Grundgesetzänderung in Bezug auf Artikel 3, aber auch hinsichtlich der Aufnahme einer zusätzlichen Staatszielbestimmung wurde angesprochen und zur Diskussion gestellt. Darüber hinaus wurde die engere Verbindung zwischen internationalem Antidiskriminierungsrecht und nationaler Rechtsprechung angemahnt.

Empfehlungen:

- Angeregt wird eine (öffentliche) Debatte um die Ersetzung des Begriffs „Rasse“ im Grundgesetz und in anderen gesetzlichen Regelungen, sowie die Aufnahme einer Antirassismus-Klausel im Grundgesetz.
- Es werden Rechtsdurchsetzungserleichterungen, Beweiserleichterungen und die Reform von Schadensersatzregelungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die Einführung eines Verbandsklagerechts für Antidiskriminierungsverbände sowie die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf das Handeln der Verwaltung angeregt. In diesem Kontext wird die Debatte um den Ausbau des AGG zu einem Bundesantidiskriminierungsgesetz hervorgehoben.
- Eine unabhängige Beschwerdestelle sollte eingerichtet werden, bzgl. Handlungen der Polizei und Verwaltung, auch um Vertrauen (wieder) aufzubauen.
- Eine Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird empfohlen.
- Empfohlen wird, dass Justiz und Politik die Opfer von Gewalttaten bzw. die Betroffenen von Diskriminierung in den Vordergrund stellen und eine Täterfixierung vermeiden. Der Umgang mit Betroffenen sollte nicht allein zivilgesellschaftlichen Akteuren überlassen werden.
- Eine Verstärkung der Finanzierung und Rechtssicherheit zivilgesellschaftlicher Akteure wird angeregt.
- Im Netzwerkdurchsetzungsgesetz sei das Meldeverfahren zu vereinfachen. Die Strafverfolgungsbehörden seien entsprechend zu verstärken.
- Es wird angeregt, den Aufbau eines öffentlich-rechtlichen Fördersystems zur Grundinformation im Internet, analog zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zu erwägen.
- Angeregt wird auch die Verbesserung der empirischen Grundlagen für räumlich differenzierte Situationsanalysen und Gegenstrategien (z.B. Stadt-Land oder Ost-West-Unterschiede).
- Weiterhin sind Qualitätssicherung und Evaluation von Präventionsmaßnahmen von hoher Bedeutung.

Handlungsfeld 4

Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Diskutiert werden insbesondere die Themen Teilhabe und Konfliktmanagement und die Rolle der staatlichen Institutionen. Insbesondere den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen fällt hier eine zentrale Rolle zu. Die Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft verweisen auf bereits vorhandene Empfehlungen, z.B. des Europäischen Rates gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), die in Deutschland noch nicht hinreichend umgesetzt seien.

Empfehlungen:

- Empfohlen wird eine verbesserte Vernetzung der Akteure aus der Zivilgesellschaft, der Politik und der Wissenschaft, um die bereits vorhandenen Empfehlungen (z.B. ECRI) besser umzusetzen.

- Stärkung der Migrantenorganisationen, der Jugendeinrichtungen und –kulturen und Entwicklung neuer Formate.
- Stärkung der Fort- und Weiterbildung im Bereich Vielfalts- und Antirassismuskompetenzen in öffentlichen Institutionen, z.B. an Schulen und in der Arbeitsverwaltung.
- Einbeziehung internationaler best-practice Konzepte in die Rassismusanalyse und –arbeit.
- Die geltenden Gleichstellungsrichtlinien im Öffentlichen Dienst sollten erweitert werden, um bei der Besetzung von Professuren oder im Schuldienst den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen.
- Öffnungsprozesse von Institutionen vorantreiben, wie z.B. Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, Selbstchecks, Leitbilder, verbindliche Zielvereinbarungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Quoten), Mentoring.
- Diversitätsfördernde Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit, Effizienz und Akzeptanz zu evaluieren und dabei auf effiziente Maßnahmen.
- Unabhängige Diskriminierungsbeschwerdestellen an Schulen einrichten.
- Verpflichtende Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern verankern, analog zum Punktesystem bei Ärzten.

III. Ausblick auf die weitere Arbeit des Kabinettausschusses

Der Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus kommt am 2. September 2020 zu seiner zweiten Sitzung zusammen. In diesem Rahmen werden ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Voranhörungen von Migrantenorganisationen und Zivilgesellschaft sowie der Wissenschaft die Gelegenheit haben, die jeweiligen Erkenntnisse der Veranstaltungen vor den Mitgliedern des Kabinettausschusses vorzutragen. Die Mitglieder des Kabinettausschusses werden nach der zweiten Sitzung des Kabinettausschusses die Arbeit an dem zu erstellenden Maßnahmenpaket auf Grundlage der Erkenntnisse aus den verschiedenen Beteiligungsprozessen vorantreiben mit dem Ziel, ein Maßnahmenpaket im Rahmen der dritten Kabinettausschusssitzung im Oktober 2020 zu beschließen.

Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie

Die offenen Gesellschaften des Westens sind bedroht wie lange nicht mehr. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und demokratische Prinzipien sind in vielfacher Weise bedroht, von innen und von außen. Dies gilt auch für Deutschland und seine freiheitliche demokratische Grundordnung. Gewaltbereite Extremisten und Islamisten, Rassisten und Antisemiten, Anhänger von Verschwörungsmethoden und Gegner der Demokratie wollen eine andere Ordnung und bedrohen unsere Gesellschaft und ihre Grundprinzipien und Grundrechte. Verstärkt werden diese Phänomene durch ein Anwachsen von unerwünschten Einflussnahmeversuchen aus dem Ausland und die Verbreitung menschenverachtender und hasserfüllter Inhalte in den digitalen Netzen. Unsere Demokratie muss in alle Richtungen wehrhaft sein.

Die Bundesregierung ist entschlossen, diesen besorgniserregenden Entwicklungen tatkräftig entgegenzutreten und Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz unserer Demokratie sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu ergreifen.

Eine wehrhafte, selbstbewusste, aufrechte und widerstandsfähige Demokratie wird von ihren Bürgerinnen und Bürgern getragen. Sie sind der Souverän und der Kern unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Wenn Staat und Bürgergesellschaft gemeinsam handeln, dann sind Demokratien wehrhaft. Um diese wehrhafte Demokratie zu stärken sowie ihre Bürgerinnen und Bürger in ihrer Haltung und in ihrem Handeln zu fördern und zu unterstützen legt die Bundesregierung die nachfolgenden Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie vor. Diese Eckpunkte sind ein zentraler Teil der Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus, die eine Daueraufgabe ist. Die Umsetzung der aus den Eckpunkten resultierenden Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung gemäß den Eckwerten des Regierungsentwurfs des Bundeshaushaltes 2022 und des Finanzplans 2021 bis 2025.

1. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Fördertätigkeit des Bundes im Bereich der Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung

Wesentlich für eine wehrhafte Demokratie sind engagierte Bürgerinnen und Bürger. Die vielen Millionen Engagierten, die sich in Deutschland für die Werte des Grundgesetzes einsetzen stärken unsere Demokratie und sind die beste Prävention gegen die Ausbreitung von jeglicher Form von Extremismus.

Um dieses demokratische Engagement besser und zuverlässig unterstützen zu können, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage zur Verbesserung der rechtlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen für die Förderung der wehrhaften Demokratie. Die Ziele eines solchen Gesetzes sind insbesondere die Schaffung eines gesetzlichen Auftrags des Bundes zur Erhaltung und Stärkung der freiheitlichen

demokratischen Grundordnung und des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, für Vielfalt und gegen alle Erscheinungsformen des Extremismus einschließlich ihrer ideologischen Grundlagen auch durch eigene Maßnahmen des Bundes und dessen Förderung auf Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und ihrer Prinzipien. Zudem soll hierdurch eine angemessene Finanzierung gesamtstaatlich bedeutsamer Maßnahmen in diesem Bereich nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes sichergestellt und allgemeine Förderbedingungen festgeschrieben werden, die eine bedarfsorientierte, längerfristige und altersunabhängige Projektförderung von Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung zur Demokratiestärkung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung im Zuständigkeitsbereich von BMFSFJ, BMI, BMAS und IntB („Demokratieförderprojekte“) ermöglichen. Die Ressortzuständigkeiten und der gesetzliche Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung werden hiervon nicht berührt.

Darüber hinaus sollen bestehende Kooperationen der Sicherheitsbehörden mit zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Extremismusprävention ausgebaut und vertieft sowie die politische Bildungsarbeit mit Präventions- und Deradikalisierungsprojekten verzahnt werden.

Eine in Verantwortung der Zuwendungsgeber durchzuführende kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Evaluation soll sicherstellen, dass geförderte Projekte qualitativ hochwertig und nachhaltig wirksam sowie innovativ und übertragbar sind.

2. Gewährleistung einer den Zielen des Grundgesetzes entsprechenden Verwendung staatlicher Fördermittel

Unser Land braucht Bürgerinnen und Bürger, die mit Mut und Entschlossenheit für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten, sie gestalten und ihren Gegnerinnen und Gegnern entgegentreten. Leider müssen wir feststellen, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich in diesem Sinne engagieren in zunehmendem Maße auch mit Anfeindungen sowie unterschiedlichen Formen von Aggressivität konfrontiert werden. Diejenigen, die sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen in ihrem Engagement für unsere Demokratie nicht beirren lassen, verdienen unseren Respekt und unsere tatkräftige Unterstützung des Staates. Der Staat ist diesen Bürgerinnen und Bürgern zu besonderem Dank verpflichtet.

Auf der anderen Seite muss staatliche Förderung zur Wahrung und Stärkung der wehrhaften Demokratie gemäß Ziffer 1 auf einem gemeinsamen Verständnis über die Ziele der Förderung beruhen. Denn der Staat schuldet den Bürgerinnen und Bürgern, die sich aktiv für Demokratie und gegen Extremismus einsetzen, nicht nur fördernde Unterstützung, sondern auch die Gewähr, dass niemand in diesem

Bereich Förderung erhalten kann, der der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unseres Landes ablehnend gegenübersteht. Nicht zuletzt nach den Erfahrungen aus dem Zerfall der Weimarer Republik obliegt dem Staat insoweit eine besondere Sorgfaltspflicht bei seiner Fördertätigkeit. Er muss deshalb das zuwendungsrechtliche Verfahren, mit dem er den Trägern Fördermittel zur Verfügung stellt, so ausgestalten, dass einer missbräuchlichen Verwendung dieser Mittel effektiv entgegengewirkt wird. Zu diesem Zweck müssen Antragsteller bereits anlässlich der Beantragung sich in gesonderter schriftlicher Form zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen, die Mittel ausschließlich für den Zielen des Grundgesetzes förderliche Aktivitäten und die Bewahrung und Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu verwenden. Die Richtlinien und Fördergrundsätze verpflichten die Zuwendungsempfänger im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu überprüfen, dass sich die unmittelbar und mittelbar geförderten Personen und Organisationen nicht gegen die Ziele des Grundgesetzes betätigen.

Im jeweiligen Zuwendungsbescheid soll zudem geregelt werden, dass die Zuwendungsempfänger keine Fördergelder an Organisationen oder Personen, welche sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, demokratiefeindlich oder extremistisch äußern oder betätigen, weiterleiten dürfen. Auf die daraus resultierenden Anforderungen an Personen und Organisationen, die mit der inhaltlichen Durchführung von Projekten beschäftigt sind, soll zudem in einem innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Begleitschreiben hingewiesen werden. Dieses soll verbindlicher Bestandteil eines jeden Zuwendungsbescheides werden.

3. Bekämpfung von Hetze im Netz und Förderung der politischen Bildung, der Medienkompetenz und der sozialen Arbeit im Netz

Die Stärkung des demokratischen Diskurses und der demokratischen Kultur im Netz und in den sozialen Medien sind zentrale Herausforderungen einer resilienten Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Dazu sind passgenaue Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz in verschiedenen Bereichen notwendig, die durch neue Formen der politischen Teilhabe im Netz einen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich von Modellprojektförderungen des Bundes bilden. Die Maßnahmen der Ressorts umfassen die Einrichtung eines neuen Bundesprogramms „Demokratie im Netz“ durch die Bundeszentrale für Politische Bildung, Maßnahmen der Ressorts zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen digitaler Hassrede (auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze) sowie Maßnahmen zur Stärkung im Umgang mit Fakenews und Desinformation. Staatlicher Einflussnahme aus dem Ausland mit dem Ziel der Schwächung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung soll wirksam begegnet werden. Dazu

dienen Aufklärung über und Sensibilisierung bezüglich Einflussnahme auf Gebietskörperschaften, politische Organe und Institutionen von Bund, Ländern und Gemeinden, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus wird der Aufbau einer Bundesarbeitsgemeinschaft zivilgesellschaftlicher Akteure „Arbeit gegen Hass im Netz“ durch BMFSFJ unterstützt, das Kompetenzzentrum „Hass im Netz“ erweitert und die regelmäßige wissenschaftliche Analyse der Entwicklungen im Netz unter anderem durch jugendschutz.net sichergestellt werden.

4. Analyse und Bekämpfung neuer Extremismen verstärken

Die Gewalttaten von Halle und Hanau, von Christchurch und El Paso haben gezeigt, dass es mannigfaltige Wechselwirkungen zwischen bekannten Formen der Extremismen und sich in digitalen Foren gegenseitig verstärkenden amorphen Phänomenen des Rassismus, der Frauenfeindlichkeit, der Verschwörungsmymen und menschenverachtenden Spielewelten gibt. Die psychologischen und gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen dieser oft in realen Gewalttaten mündenden extremen Persönlichkeitsentwicklungen bedürfen einer vertieften wissenschaftlichen Ergründung, um geeignete präventive und repressive Maßnahmen definieren zu können. Radikalisierungen von Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft sind der Nährboden für bekannte und neue Extremismen. Dies hat auch eine erhebliche internationale Dimension. Ein interdisziplinärer und ressortübergreifender Ansatz sollte verankert werden.

5. Bekämpfung des islamistischen Extremismus verstärken

Der islamistische Extremismus hat – wie auch andere Extremismen – ideologische Grundlagen. Für eine nachhaltige Präventionsarbeit ist die Kenntnis dieser Grundlagen unverzichtbar. Die Forschung zum islamistischen Extremismus und seiner ideologischen Grundlagen in Deutschland und Europa wird deshalb weiter gestärkt und die Präventionsarbeit gefördert. Es werden dabei gleichermaßen die wissenschaftliche Kompetenz der Behörden wie auch und zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit gestärkt und die wissenschaftliche Vernetzung unterstützt.

6. Strategiekonzept gegen Rassismus, Antisemitismus und Extremismus im organisierten Sport

Sportvereine sind ein wichtiger Garant von gesellschaftlichem Zusammenhalt. Hier begegnen sich viele Millionen Menschen regelmäßig und verbringen viel Zeit miteinander. Die Arbeit der vielen Sportvereine und -verbände ist deswegen nicht

hoch genug zu bewerten. Gleichwohl ist auch der organisierte Sport vom Extremismus bedroht. Daher kann die Förderung von Maßnahmen von einem Strategiekonzept gegen Rassismus, Antisemitismus und Extremismus des organisierten Sports abhängig gemacht werden.

7. Stärkung von Kultur und internationaler Dimension

Durch internationalen Austausch wird die Gesellschaft in Deutschland durch neue Impulse zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus bereichert. Hier ist neben der wissenschaftlichen Dimension auch die auswärtige Kultur- und Bildungsarbeit von besonderer Bedeutung. In der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sollen daher Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus als Querschnittsaufgabe implementiert werden.

Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus beinhalten auch, dass auf internationaler Ebene im Bereich der Strategischen Kommunikation der Kampf gegen Desinformation forciert werden muss.

8. Förderung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement schaffen die Grundlage für die Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der freiwillige Einsatz für andere fördert das gegenseitige Verständnis und die Identifikation mit der Gesellschaft und ist damit ein wesentlicher Bestandteil einer freiheitlichen, demokratischen und offenen Gesellschaft. Dieser Einsatz soll durch Maßnahmen der Entbürokratisierung und Entlastung gestärkt und gewürdigt werden.

9. Stärkung des Bundesfreiwilligendienstes

Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement zu stärken, wird ein Rechtsanspruch auf Teilfinanzierung des Bundesfreiwilligendienstes geschaffen. Ab dem 1. Januar 2023 sollen alle Vereinbarungen im Bundesfreiwilligendienst, die zwischen einer oder einem Freiwilligen und einer Einsatzstelle zustande kommen, zu den aktuell gültigen Rahmenbedingungen vom Bund finanziert werden. Dafür wird das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG), insbesondere §17 Absatz 3 BFDG, geändert und dabei auch gesetzlich vorgesehen, dass der Rechtsanspruch auf Teilfinanzierung nur im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Haushaltsmittel erfolgt.

10. Angriffe auf Einsatzkräfte härter bestrafen

Einsatzkräfte sollen künftig auch dann strafrechtlich besonders geschützt sein, wenn sie gezielt in einen Hinterhalt gelockt werden. Daher wird der Katalog der besonders schweren Fälle in § 113 Absatz 2 StGB um das Regelbeispiel der Begehung mittels eines hinterlistigen Überfalls erweitert. Zudem wird, je nach Ergebnis der laufenden Evaluierung durch die Gremien der IMK, der Strafraum für alle besonders schweren Fälle von fünf Jahren auf bis zu zehn Jahre erhöht.

11. Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und treten für diese ein. Viele Beschäftigte unterziehen sich bereits jetzt einer Sicherheitsprüfung. Da es aus Sachgründen geboten ist, wird die Sicherheitsprüfung auf weitere, besondere Bereiche des öffentlichen Dienstes (dies sind Bundespolizei, ZITIS und BAMF) ausgeweitet.

12. Extremismus- und Terrorismusunterstützung bereits im Versuch bekämpfen

Der Versuch der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a Absatz 5 Satz 1 StGB) soll künftig strafbar sein.